

# Stenographischer Bericht

## 42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 15. April 1986

### Inhalt:

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 955/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Ausdehnung der „berufspraktischen Vorbereitung“ für arbeitslose Pflichtschullehrer von sechs auf zwölf Monate (2701);

Antrag, Einl.-Zahl 956/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Freistellung der Dienststellenobmänner der Personalvertretung der Landeslehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch;

Antrag, Einl.-Zahl 959/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Harmtodt, Kröll und Stoppacher, betreffend die Einführung eines Bauanwaltes;

Antrag, Einl.-Zahl 960/1, der Abgeordneten Halper, Rainer, Karrer, Tschernitz und Genossen, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark an der Aktion „8000“ des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung;

Antrag, Einl.-Zahl 961/1, der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Sponer, Prutsch, Rainer und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern;

Antrag, Einl.-Zahl 962/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Preamberger, Sponer, Halper und Genossen, betreffend die Erlassung eines steirischen Katastrophenhilfegesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 963/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Meyer, Kirner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einstellung von Biologen als Umweltreferenten bei den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag, Einl.-Zahl 964/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Freitag und Genossen, betreffend eine verstärkte energetische Untersuchung an steirischen Schulen;

Antrag, Einl.-Zahl 965/1, der Abgeordneten Erhart, Hammer, Kirner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 969/1 bis 1017/1, betreffend Grundinanspruchnahmen für Landesstraßen zufolge angeschlossener, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 71 Grundablösen im Gesamtbetrag von 26,175.125,25 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, Beilage Nr. 107, Gesetz über Maßnahmen des Landes Steiermark zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1020/1, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Zuweisung von Naturalwohnungen an land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/11, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend den Abschluß einer Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung eines Hubschrauberrettungsdienstes in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Zellnig und Genossen, betreffend den Bau umweltfreundlicher Abwasseranlagen und die Erstellung eines Grundwassergefährdungskatasters;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 742/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Ofner, Kohlhammer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend ein Verbot der Verwendung von Spindelöl für den Betrieb von Kraftfahrzeugen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 967/1, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung) geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 968/1, Beilage Nr. 109, Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Steiermärkisches Landesweinbaugesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 919/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schwab und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Anerkennung der klinischen Befundung der Universitätskinderklinik in der Rechtsabteilung 9;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 21/15 und 743/8, zu den Anträgen der Abgeordneten Landesrat Dr. Heindinger, Aichhofer, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 21/1, und der Abgeordneten Prutsch, Trampusch, Kohlhammer, Ileschitz und Genossen, Einl.-Zahl 743/1, betreffend den Bau eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Graz-Puntigam und Spielfeld-Straß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/9, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend die Übernahme der „Privaten Handelsschule“ in Neumarkt durch den Bund;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 912/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/16, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Brandl, Hammer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landschafts- und Gestütsarkes in Köllach-Piber;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Sponer, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungsges. m. b. H., Frohnleiten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1019/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1983/1984 (2702).

## Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 955/1, 956/1, 957/1, 958/1, 959/1, 960/1, 961/1, 962/1, 963/1, 964/1 und 965/1, der Landesregierung (2701).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 969/1 bis 1017/1, dem Finanz-Ausschuß (2702).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 966/1 und 1020/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2702).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 371/11, 570/6 und 742/8, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2702).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 967/1 und 968/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2702).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 919/4, dem Sozial-Ausschuß (2702).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 21/15 und 743/8, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2702).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 685/9 und 912/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (2702).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 299/16, 374/5 und 1019/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2702).

## Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Grillitsch, DDr. Steiner und Ritzinger, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Eisenerz (2703);

Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Schwab, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die jährliche Vorlage eines Steiermärkischen Jugendbeschäftigungsberichtes durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky und Harntodt, auf Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltschadstoffen in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln und rasche Verabschiedung des Chemikaliengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig zur Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, mit dem die Begrünung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge vorgeschrieben werden soll (Steiermärkisches Begrünungsgesetz 1986);

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Horvatek, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Ausnutzung aller Möglichkeiten des Wasserrechtsgesetzes bei der Verschreibung von Auflagen in Bescheiden;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Hammerl, Prensberger, Kirner und Genossen, zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes für das Landesmuseum Joanneum;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Aktiengesellschaft (2703).

## Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/9, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Präsident Klasnic, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend Unterstützung der Privatinternate für Schüler der Krankenpflegeschulen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (2703).

Redner: Abg. Rainer (2703), Abg. Dr. Dorfer (2705).

Annahme des Antrages (2706).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung des „Oststeirischen Hügellandes“.

Berichterstatter: Abg. Dr. Horvatek (2706).

Redner: Abg. Buchberger (2706), Abg. Zellnig (2708), Abg. Pörtl (2709), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2710).

Annahme des Antrages (2711).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer, betreffend Mehrwertsteuerentlastung für Diesel-Pkw.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2711).

Redner: Abg. Dr. Maitz (2711).

Annahme des Antrages (2712).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, betreffend Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb der landeseigenen Betriebsliegenschaften EZZ 202 und 357, je KG. Rinnegg, GB. Graz, mit sämtlichen darauf befindlichen Baulichkeiten, fest verbundenen Anlagen und Zubehör, im unverbürgten Flächenausmaß von insgesamt 12.807 m<sup>2</sup> und der sogenannten Sozialliegenschaft EZ 336, KG. Rinnegg, GB. Graz (Grazer Straße 67 und 69), im unverbürgten Flächenausmaß von 8343 m<sup>2</sup> mit darauf befindlichen Baulichkeiten, fest verbundenen Anlagen und Zubehör durch die Firma Josef Ladenstein KG., 8083 St. Stefan im Rosental 126.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2712).

Redner: Abg. Rainer (2712), Landesrat Dr. Heidinger (2713), Abg. Rainer (2714), Landesrat Dr. Klausner (2715), Landesrat Dr. Heidinger (2715).

Annahme des Antrages (2715).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (2715).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 6.

Annahme des Antrages (2721).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/1, betreffend den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) für die Jahre 1983 bis 1985.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (2715).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6: Abg. Schützenhöfer (2716), Abg. Loidl (2717), Abg. Kanduth (2718), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2719), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2720) und Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2720).

Annahme des Antrages (2721).

7. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1986).

Berichterstatter: Abg. Kröll (2721).

Annahme des Antrages (2722).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/1, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1986).

Berichterstatter: Abg. Kröll (2721).

Annahme des Antrages (2722).

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 950/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1960 geändert wird (Landtagswahlordnungsnovelle 1986).

Berichterstatter: Abg. Harmtodt (2722).

Annahme des Antrages (2722).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/7, zum Beschluß Nr. 444 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984, über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Ritzinger, Pinegger, Hammerl und Brandl, betreffend die Erstellung von Müllentsorgungsplänen im steirischen Raum.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2722).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2722), Abg. Mag. Rader (2725), Abg. Trampusch (2726), Abg. Harmtodt (2728), Abg. Kröll (2729), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2730).

Annahme des Antrages (2732).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 712/10, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schaffung einer Eisenbahnschnellverbindung Graz-Gleisdorf über Pischelsdorf nach Hartberg-Friedberg-Wiener Neustadt-Wien.

Berichterstatter: Abg. Lind (2732).

Redner: Abg. Lind (2732), Abg. Purr (2733).

Annahme des Antrages (2734).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße im Ortsgebiet Graden vom Ortszentrum-Jägerwirt-Bergwirt nach Krenhof bis zur Einbindung in die L 341 (Kainacher Landesstraße) durch das Land Steiermark als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Loidl (2734).

Annahme des Antrages (2734).

13. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Wiederverlaubbarung des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes 1985 – StAgrGG 1985.

Berichterstatter: Abg. Schwab (2734).

Annahme des Antrages (2734).

14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 862/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Neuhold und Lind, betreffend die getrennte Ausbezahlung der Pension an Bäuerinnen.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2734).

Redner: Abg. Schrammel (2734), Abg. Zellrig (2736), Abg. Präsident Zdarsky (2737).

Annahme des Antrages (2737).

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 891/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Stoppacher, betreffend die Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder.

Berichterstatter: Abg. Stoppacher (2738).

Annahme des Antrages (2738).

16. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1018/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1984.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2738).

Annahme des Antrages (2738).

17. Mündlicher Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses über seine Tätigkeit zur Aufklärung der in einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2738).

Annahme des Antrages (2738).

Beginn: 9.30 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Es findet heute die 42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Mitglieder des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 955/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Ausdehnung der „berufspraktischen Vorbereitung“ für arbeitslose Pflichtschullehrer von sechs auf zwölf Monate;

den Antrag, Einl.-Zahl 956/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Freistellung der Dienststellenobmänner der Personalvertretung der Landeslehrer;

den Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pörtl und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Hilfe für Mütter ohne Karenzgeldanspruch;

den Antrag, Einl.-Zahl 959/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Harmtodt, Kröll und Stoppacher, betreffend die Einführung eines Bauanwaltes;

den Antrag, Einl.-Zahl 960/1, der Abgeordneten Halper, Rainer, Karrer, Tschernitz und Genossen, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark an der Aktion „8000“ des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 961/1, der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Sponer, Prutsch, Rainer und Genossen, betreffend eine bessere Kontrolle beim Transport von gefährlichen Gütern;

den Antrag, Einl.-Zahl 962/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Prensberger, Sponer, Halper und Genossen, betreffend die Erlassung eines steirischen Katastrophenhilfegesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 963/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Meyer, Kirner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einstellung von Biologen als Umweltreferenten bei den Bezirkshauptmannschaften;

den Antrag, Einl.-Zahl 964/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Freitag und Genossen, betreffend eine verstärkte energetische Untersuchung an steirischen Schulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 965/1, der Abgeordneten Erhart, Hammer, Kirner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tier-schutzgebiet);

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 969/1 bis 1017/1, betreffend Grundinanspruchnahmen für Landesstraßen zufolge angeschlossenem, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 71 Grundablösen im Gesamtbetrag von 26.175.125,25 Schilling;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, Beilage Nr. 107, Gesetz über Maßnahmen des Landes Steiermark zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1020/1, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Zuweisung von Naturalwohnungen an land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/11, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend den Abschluß einer Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung eines Hubschrauberrettungsdienstes in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Zellnig und Genossen, betreffend den Bau umweltfreundlicher Abwasseranlagen und die Erstellung eines Grundwassergefährdungskatasters;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 742/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Ofner, Kohlhammer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend ein Verbot der Verwendung von Spindelöl für den Betrieb von Kraftfahrzeugen;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 967/1, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung) geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 968/1, Beilage Nr. 109, Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Steiermärkisches Landesweinbaugesetz);

dem Sozial-Asschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 919/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schwab und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Anerkennung der klinischen Befundung der Universitätskinderklinik in der Rechtsabteilung 9;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 21/15 und 743/8, zu den Anträgen der Abgeordneten Landesrat Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 21/1, und der Abgeordneten Prutsch, Trampusch, Kohlhammer, Ileschitz und Genossen, Einl.-Zahl 743/1, betreffend den Bau eines zweiten Gleises auf der Bahnstrecke Graz-Puntigam und Spielfeld-Straß;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/9, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend die Übernahme der „Privaten Handelsschule“ in Neumarkt durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 912/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/16, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Brandl, Hammer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landschafts- und Gestütparkes in Köflach-Piber;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Sponer, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungsges. m. b. H., Frohnleiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1019/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1983/1984.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Grillitsch, DDr. Steiner und Ritzinger, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Schwab, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die jährliche Vorlage eines Steiermärkischen Jugendbeschäftigungsberichtes durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky und Harms, auf Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltchemikalien in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln und rasche Verabschiedung des Chemikaliengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Priesberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, zur Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Priesberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, mit dem die Begrünung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge vorgeschrieben werden soll (Steiermärkisches Begrünungsgesetz 1986);

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Horvatek, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Ausnutzung aller Möglichkeiten des Wasserrechtsgesetzes bei der Vorschreibung von Auflagen in Bescheiden;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Hammerl, Priesberger, Kirner und Genossen, zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes für das Landesmuseum Joanneum;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

Eingebracht wurde ferner ein Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Aktiengesellschaft.

Da dieser Antrag die erforderliche Unterstützung nicht besitzt, stelle ich gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages an die Damen

und Herren des Hohen Hauses die Frage, ob Sie diesen Antrag unterstützen.

Falls eine Unterstützung vorliegt, bitte ich um ein Händenzeichen.

Dieser Antrag hat Unterstützung gefunden.

Wir gehen nur zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/9, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Präsident Klasnic, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend Unterstützung der Privatinternate für Schüler der Krankenpflegeschulen.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Maitz:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage wurde von der Rechtsabteilung 12 in einem ausführlichen Bericht behandelt. Es geht darum, daß in drei Landesinternaten, und zwar erstens im Internat der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul, mit dem Namen „Luisen-Internat“, zweitens im Internat der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, genannt „Theresen-Internat“, und drittens in einem kleineren Ausmaß auch in einem Internat des Roten Kreuzes Krankenpflegeschülerinnen ihre Unterkunft finden. Die Kapazitäten, die dort für Krankenpflegeschülerinnen vorliegen, können durch landeseigene Institutionen in keinem Fall wettgemacht werden. Es ist daher schon bisher an diese Internate ein Landeszuschuß erfolgt. Der Betrag im Jahr 1984 war 1.800.000 Schilling. Dieser Betrag wurde im Jahr 1985 auf rund 2.000.000 Schilling als Subvention erhöht. Dieser teilt sich auf: an das Luisen-Internat 1.430.000 Schilling, an das Theresen-Internat 570.000 Schilling.

Der Bericht schließt damit, daß damit dem Auftrag auf Aufstockung für diese beiden Internate im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel entsprochen wurde.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir alle bekennen uns zu diesen Zuschüssen bei den Internaten im Zusammenhang mit Privatschulen, vor allem zu den Zuschüssen, wenn sie karitativen Einrichtungen gegeben werden. Wir wissen, daß auch in anderen Bereichen derartige Zuschüsse eingebracht werden, und zwar in sehr erheblichen Teilbeträgen. Neben diesen finanziellen Zuwendungen, meine Damen und Herren, müßte es aber auch unserer Meinung nach eine Kontrolle über die Effizienz der eingesetzten Mittel geben, vor allem auch eine gewisse Kontrolle hinsichtlich der Führung dieser Internate. Ganz konkret – und hier darf ich eine sehr dankbare Haltung der Massenmedien an die Spitze stellen – die Situation bei den Internaten im Zusammenhang mit den Landesberufsschulen:

Wir haben eine Fülle von Stellungnahmen, von Briefen von Heiminsassen, die über längere Zeit benötigt waren, dort einen Aufenthalt zu nehmen, nachdem wir eine besondere Form der Berufsschulbildung in der Steiermark haben. Und die Vorkommnisse in diesen Internaten, meine Damen und Herren, müßten eigentlich für uns Anlaß sein, die Gesamtfrage etwas näher zu beleuchten, zu überprüfen und vielleicht doch auch zuzulassen, auch wenn hier nur eine Interessensvertretung die Führung übernimmt, daß man eine Kontrolle durchführt. Vielleicht nach dem Grundsatz, daß zwar Vertrauen gut ist, die Mittelhingabe besonders erfreulich ist, aber Kontrolle hier in jedem Falle nottut.

Und ich darf auszugsweise einiges zitieren. Aus dem Schloß Müllegg, Gössendorf-Fernitz bei Graz: Es wird in einem Brief festgestellt, daß die Internatszöglinge, Schüler – wie man will – ab bestimmten Uhrzeiten keine Möglichkeit mehr hatten, zu lernen. Wenn sie das tun, dann dürfen sie die Toilette benutzen. Dort kann gelernt werden, oder aber, wenn man den Erzieher dazu bringt, dann gibt es die Erlaubnis, im Speisesaal zu lernen. Eine Vorgangsweise, die sicher wenig erfreulich ist. Man könnte aber sagen: „Es gibt ohnehin den Lehrlingsunterstützungsverein.“ Der LUV wird dafür sorgen, daß auch diese Fragen der Ausbildung, der Lernunterstützung, der Hilfe gewährleistet sind. Der LUV setzt dankenswerte Initiativen: Zum Beispiel wird ein Vortrag über Motorsportarten gehalten, Tanzveranstaltungen, Tischtennisturniere, Drehfußballspiele, Schachturniere, Erste-Hilfe-Kurs; der ist sicher eine sehr gute Einrichtung, vor allem, weil es im Rahmen der Berufsausbildung erforderlich ist, aber auch, weil es ganz besonders erforderlich ist, wenn man dann später den Führerschein macht. Was es nicht gibt, meine Damen und Herren, ist eine Darstellung und vor allem Präsentation der Interessensvertretungen, insbesondere jener der Arbeitnehmer, und keine wie immer geartete Ausbildung hinsichtlich der Bestimmungen der Arbeitsverfassung, des Kinder-Jugendbeschäftigungsgesetzes und ähnliches mehr.

Ein weiteres sehr gewichtiges Thema, das immer wieder zum Ausdruck kommt, ist die Frage der Ausgangssperren, der Strafbestimmungen. Auch da wird festgestellt, vor allem in der Schule in Feldbach, daß man nicht sehr schülerfreundlich ist und in der Vorgangsweise manchesmal Dinge praktiziert, die einem Kasernenton oder aber einer Haltung von Auszubildenden nahekommend, die zumindest heute unter den gegebenen Bedingungen unzeitgemäß ist, und Strafen erfolgen, die durch nichts gerechtfertigt sind, wie zum Beispiel die Ausgangssperre. Man darf nicht nach Hause fahren, Urlaubssperren und ähnliches mehr. Eine Vorgangsweise, die, wenn man ernsthaft die Vertretung junger Menschen will, abzulehnen ist.

Große Kritik vor allem in der Schule Mitterdorf gibt es auch hinsichtlich der Verpflegung, aber auch in anderen Schulen. Ich kann nur immer auszugsweise von der Fülle der Berichte und Briefe, die gekommen sind und vorliegen, berichten, ich werde aber die Namen zweckmäßigerweise nicht herausstellen. Tatsächlich herrschen in manchen Schulen, und hier konkret in der Schule Mitterdorf, Zustände in der Küche, die äußerst unerfreulich sind. Von unhygienisch sei überhaupt nicht mehr gesprochen; wenn

Plastikteile in Knödel miteingebraten sind und ähnliches mehr, dann ist das auch gesundheitsschädlich.

Die Schule ist sehr bekannt, dennoch sind die Vorkommnisse so, daß man sagen muß: unerfreulich bis zum Geht-nicht-mehr. Das, was dort vorkommt, ist unakzeptabel.

Ein weiteres Thema: Die Schüler haben eine Zahlung zu leisten, entweder als Schlüsselgeld oder unter anderen Bezeichnungen, praktisch eine Sicherheitsleistung, wenn irgend etwas abhanden kommt. Wenn dieser Schüler dann tatsächlich abrüstet – die richtige Bezeichnung –, dann wird zumeist ein Betrag von 30 Schilling einbehalten, ohne jeweils einen Nachweis darüber zu liefern, wofür diese Beträge abgezogen werden. Auch eine Frage, die überprüft gehört, weil man gerade jenen, die am wenigsten bekommen und die beträchtliche Aufwendungen für diese Schulen zu zahlen haben, nicht noch zusätzlich unter sehr dubiosen Umständen Geld abnehmen sollte.

Ein weiteres Thema, das hochinteressant ist, ist die Untersuchung jener jungen Menschen. Beispielsweise geht das so vor sich – auch wieder in Mitterdorf in der zitierten Schule –: Zuerst bekommt derjenige einen Bogen in die Hand gedrückt, den er selber ausfüllt: Größe, Gewicht schreibt er hinein. (Abg. Ing. Stoisser: „Was hat das mit der Krankenpflegeschule zu tun?“) Moment, Herr Präsident, Sie können dann antworten. Sie haben sich ja auch in diesem Bereich bereits betätigt. (Abg. Ing. Stoisser: „Die Tagesordnung lautet ‚Privatinternate für Schüler der Krankenpflegeschulen.‘ Darauf möchte ich hinweisen!“) Dann wird festgestellt, das paßt zu den Internaten, wir unterstützen die Internate genauso wie jedes andere private, und daher ist es im Rahmen der Geschäftsordnung gedeckt, wenn man hier einen Bericht erstattet. Quintessenz der Untersuchungsergebnisse ist, daß das vom Arzt bestätigt oder korrigiert wird, und letztlich wird festgestellt „tauglich“, wie beim Bundesheer. Aber eine nähere ernsthafte Untersuchung findet nicht statt. Wenn nämlich dann tatsächlich etwas vorkommt, zum Beispiel eine Schülerin über Schmerzen im Blinddarmbereich klagt und darauf hinweist und auch eine Kollegin in dieser Schule versucht, daß ein Arzt kommt, und der Verdacht massiv ist, daß eine ernsthafte Erkrankung vorliegt, wird dann festgestellt, daß man, wenn man als Schüler und Mitschüler aufsässig ist, das Internat zu verlassen hat. Diese Schülerin wurde dann in das Krankenhaus eingeliefert, und es wurde eine sehr ernsthafte Erkrankung, nämlich eine Eierstockentzündung, festgestellt. Auch ein Vorkommnis, das nicht hingenommen werden kann und das auch nach strafrechtlichen Kriterien zu beurteilen wäre. Es kommt daher nicht von ungefähr, daß die steirische Arbeiterkammer, daß der ÖGB, daß auch die GPA-Jugend versucht haben, einen Zugang zu bekommen und Kontrollen vorzunehmen, Gespräche mit diesen Schülern zu führen, zu überprüfen, ob diese Schilderungen, die unterschrieben sind, auch wirklich stimmen. Der Präsident der steirischen Arbeiterkammer hat sich dann an die Handelskammer gewandt und gebeten, daß man dem doch näher treten möge und daß überhaupt eine gewisse Kontrolle und ein regelmäßiger Zugang möglich sein sollten. Die Handelskammer, konkret Sie, Herr Präsident Ing. Stoisser, haben folgende Meinung vertreten. Ich werde nur auszugsweise

zitieren, Sie werden das Schreiben ja mithaben. (Abg. Ing. Stoisser: „Ich bin gerne bereit, über dieses Thema zu diskutieren, aber nicht zu diesem Tagesordnungspunkt!“) Es paßt genau zum Tagesordnungspunkt. Das Präsidium wird daher auch die ihm unterstellten Internatsleitungen dahin gehend anweisen, daß Besuche von Vertretern der dortigen Arbeiterkammer nur nach vorheriger Einholung und Genehmigung in Einzelfällen möglich sein sollte. Damit wir schön konform gehen – und eine Verantwortung des Landes gibt es auch –, auch der Landesschulrat für die Steiermark gibt eine gleiche Stellungnahme ab. Der amtsführende Präsident der Steiermark, DDr. Scheiber, auch wieder nur auszugsweise zitiert: „Es ist daher nicht notwendig, auch in Hinkunft nicht vorgesehen, Funktionäre des Gewerkschaftsbundes in Ausübung ihrer Funktion in den Berufsschulunterricht zu integrieren.“ Nach den konkreten Vorkommnissen und nach den Darstellungen haben wir geglaubt, daß es möglich sein wird, wenigstens jetzt Zugang zu finden. Am 11. April 1986, also wenige Tage nach der Berichterstattung in den Massenmedien, versuchten Herr Kollege Schunko, Jugendvertrauensrat, zuständig für Lehrlinge und Jugend, im Auftrag der Arbeiterkammer, und der Referent, der Herr Golbrich, einen Zugang zu finden. Ausdrücklich über Weisung der Handelskammer teilte Herr Gutschelhofer mit, daß eine derartige Erlaubnis nicht erteilt wird. Man kann zwar mit dem Lehrkörper, mit der Direktion reden, aber mit keinem der Schüler. (Abg. Dr. Dorfer: „Das sind alles Märchen, Herr Kollege – Halbwahrheiten! Ich gebe Ihnen schon die Antwort, Sie können unbesorgt sein!“) Keine Märchen, alles unterschrieben, alles belegte Briefe, alles liegt vor. Ich sage Ihnen nur ganz bewußt die Namen nicht, weil Ihnen diese Schüler auch in der Zukunft ausgeliefert sind. Die Schlußfolgerung daraus muß sein: Wenn wir Mittel einsetzen, wenn wir Internate fördern, wenn wir Geld für diese Zwecke ausgeben, muß es auch erlaubt sein, daß man diese Mittel in dieser Form besichert, daß eine Kontrolle möglich wird und daß jungen Menschen dieses Unrecht, wie es dargestellt wird, nicht mehr widerfährt. (Abg. Dr. Dorfer: „Noch leben wir in keinem Gewerkschaftsstaat, wo man in jedes Haus eindringen kann!“)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich war eigentlich überrascht, daß zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem dieses Thema zumindest unmittelbar nicht gehört, der Herr Kollege Rainer sich wieder einmal bemüht gefühlt hat, nackte Halbwahrheiten, um nicht zu sagen, Unwahrheiten zu sagen. Halbwahrheiten ist zu höflich. Es ist nur so, daß Halbwahrheiten bedeuten, daß auch ein Stück Wahrheit dabei ist, und das stimmt. Ich will nur ein Beispiel von diesen Halbwahrheiten sagen. Es stimmt, Herr Kollege Rainer, daß beim Frühstück die Lehrlinge in den Internaten der Handelskammer nur eine Semmel bekommen. Nur bekommen sie uneingeschränkt Brot. Es kann jeder zehn Stück Brot nehmen mit dem, was dazugehört. Semmel bekommt er nur eine. Das ist der typische Fall der Halbwahrheit, und alles, was Sie hier

gesagt haben, sind bestenfalls Halbwahrheiten. Wenn Sonntag vor einer Woche die „Neue Zeit“ in einem großen Aufmacher gemeint hat, es sind zwei Mädchen aus dem Heim der Handelskammer in Mitterdorf im Müürztal hinausgeworfen worden, nur weil sie die Rettung gerufen haben, so ist das nicht einmal eine Halbwahrheit. Wir wissen genau und haben das erhoben, denn vorher konnten wir das ja nicht wissen, daß sich diese Mädchen so benommen haben, daß, wenn es überhaupt noch eine disziplinäre Möglichkeit in einem Heim gibt, diese getroffen werden mußte, und das hat nichts mit Rettungsholen und mit dem Umstand zu tun, daß eine andere krank geworden ist, denn der Arzt war schon dort, und die Heimleiterin und der Heimleiter haben ihr Möglichstes getan.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn wir es uns da so einfach machen, daß wir gegenseitig uns geradezu beschuldigen, was da alles passieren könnte, ich erinnere an die Berichte, die es da gegeben hat in Studentenheimen der Arbeiterkammer, ich kann nur sagen, geht mich nichts an! Wir haben als Handelskammer nie verlangt, die Studentenheime der Arbeiterkammer zu kontrollieren. So geht das nicht, wir denken auch nicht daran. Die Handelskammer führt bekanntlich die Internate an den Landesberufsschulen im Auftrag des Landes, mit einer einzigen Ausnahme, das ist das Internat bei der Tischlerlandesberufsschule in Fürstenfeld. Dieses Internat führt das Land in Eigenregie. Es gibt in jedem Handelskammerinternat im Laufe eines Turnusses, das heißt, im Laufe von acht Wochen, wo dieser Kurs andauert, so etwas wie Schulsprecherseminare, an denen auch Vertreter der Gewerkschaftsjugend, des Landesschulrates, die Vertreter der Lehrlinge und der Schulleitung und Internatsleitung teilnehmen und wo jeder alle Beschwerden, die es gibt, vorbringen kann. Immer wieder kommt dies vor, zum Teil sicher auch zu Recht, denn nichts ist perfekt, daß Lehrlinge meinen, das Essen sei nicht gut genug. Unser zuständiger Abteilungsleiter in der Handelskammer, Dr. Wenger, kontrolliert laufend überfallsartig, wie das Essen ist, sieht sich das an, und zu 99 Prozent der Kontrollen muß man sagen, ist alles, ich betone alles, in Ordnung. Natürlich passieren gelegentlich da und dort kleine Fehler, wobei es oft nur die Frage des Geschmacks ist, ob es so oder anders richtiger wäre. Also die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden, haben auch die Vertreter der Gewerkschaftsjugend bei diesen Schulsprecherseminaren immer wieder. Es ist auch, Kollege Rainer, einfach falsch, wenn Sie von hohen Internatskostenbeiträgen reden und diese pro Monat mit 5500 bis 5700 Schilling beziffern, wie das auch die „Neue Zeit“ geschrieben hat und die Vertreter der Gewerkschaftsjugend völlig unrichtig gesagt haben. Erstens muß man sagen, sind diese Internatskostenbeiträge abgestuft, weil auch die Lehrlingsentschädigungen abgestuft sind; und zum zweiten muß man dazu sagen, von monatlich 5500 Schilling kann nirgends die Rede sein, weil die Internatskostenbeiträge immer für die gesamte Schuldauer vorgeschrieben werden. Also die 5500 Schilling, das sind übrigens bis 5700 Schilling zur Zeit die Höchstsätze in den teuren Schulen, die auch viel Geld kosten, die Internatskostenbeiträge gelten immer für die gesamte Schuldauer von acht Wochen, also zwei Monaten. Das wissen Sie offenbar nicht, und das könnte auch eine Entschuldigung dafür sein, daß hier Falsches geschrie-

ben wurde, von der Gewerkschaftsjugend offensichtlich bewußt unwahr Gesagtes. Wobei die Absicht, die dahintersteht, nicht nur mir klar ist, sondern in der „Neuen Zeit“, und ich glaube sogar in der „Kleinen Zeitung“, auf Grund des Pressegesprächs, das die Gewerkschaftsjugend gegeben hat, auch wiedergegeben wurde. Die Absicht ist ganz einfach: die Beaufsichtigung über die Lehrlinge, die Internate wie auch die Lehrlingsstelle von der Handelskammer wegzubringen, in irgendeine staatliche Verwaltung zu geben, um dort offensichtlich die Lehrlinge eindeutiger beeinflussen zu können.

Es gibt eine Menge anderer Vorwürfe, auf die ich gar nicht eingehen will. Ich muß nur sagen: Gewisse Ordnungsvorschriften müssen sein! Das Internat wird in der Regel um 21.30 Uhr geschlossen, aber finster wird es in der Regel um 22.30 Uhr. Ich glaube, das ist schon eine Maßnahme, die man durchaus vertreten kann. Auch die Geschlechterln, die da erzählt wurden von Energieersparnis, Einsperren in Personenaufzüge, sind Märchen, die rein erfunden sind und überhaupt nichts mit der Wahrheit zu tun haben. Die Geschichte in Mitterdorf, die Sie wieder anführen – habe ich schon erwähnt –, ist an den Haaren herbeigezogen und einfach unwahr. Und weil Sie auch den Brief der Arbeiterkammer an die Handelskammer erwähnt haben und die Antwort der Handelskammer an die Arbeiterkammer: Ich habe leider, weil ich nicht gewußt habe, daß heute darüber diskutiert wird, die Originale nicht hier. Ich kann nur eines sagen. Der Brief der Arbeiterkammer, unterschrieben vom Herrn Präsidenten Ileschitz und vom Kammeramtsdirektor Zacharias, hat inhaltlich sinngemäß gelautet:

Wir stellen fest, daß die Handelskammerinternate ordnungsgemäß geführt sind. Wir sind damit zufrieden, aber gelegentlich kommen Beschwerden vor, und aus diesem Grund werden wir – es wurde gar nicht etwa ersucht, daß wir möchten oder wie immer – Kontrollorgane in die Heime der Handelskammer schicken. Und da haben wir zurückgeschrieben, unterschrieben haben der Herr Präsident Ing. Stoisser und ich: Wir haben nichts dagegen, wenn ihr selbstverständlich immer wieder einmal in unsere Heime kommt, aber es ist wohl – und das interpretiere ich jetzt frei – eine Selbstverständlichkeit des guten Tones, daß man sich, wenn man in ein fremdes Haus hineingeht, natürlich anzumelden hat. Wir haben hier nichts zu verbergen. Es läßt sich auch nichts verbergen, weil jeder Internatsschüler, der dort ist, auch später, wenn er draußen ist und die Schule beendet hat, darüber erzählen kann, was er will, wenn es wahr sein sollte. Nur, anzumelden hat man sich. So, Herr Kollege Rainer, kann es nicht gehen, wie es danach dann in Mitterdorf passiert ist, wo Herren der Gewerkschaft kommen, dort sogar in die Schule eindringen, ohne sich bei der Schulleitung anzumelden. So weit sind wir in Österreich noch nicht, und im übrigen kann ich bei dem im allgemeinen bestehenden guten Verhältnis zwischen der Interessensvertretung der Unternehmer einerseits und der Arbeitnehmer und auch der Gewerkschaft andererseits nur appellieren, daß solche Heißköpfe nicht mehr solche unsinnigen Halbwahrheiten, wenn nicht Unwahrheiten verbreiten können. Diese Bitte richte ich vor allem auch an den Präsidenten der Arbeiterkammer. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

## 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung des „Oststeirischen Hügellandes“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Günther Horvatek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Horvatek:** Hohes Haus!

Diese Vorlage geht auf einen Antrag sozialistischer Abgeordneter dieses Hohen Hauses, betreffend die Förderung des „Oststeirischen Hügellandes“, zurück, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, für die Region „Oststeirisches Hügelland“ zur Strukturverbesserung eine jährliche Förderung in der Höhe des dafür vorgesehenen Bundeszuschusses zu gewähren.

In der Vorlage wird ausgeführt, daß das Land schon vor Jahren mit der Forderung an den Bund herangetreten ist, die Bundesgrenzlandförderung um 5 Millionen Schilling aufzustocken und ein Hügellandsonderprogramm mit derselben Förderung einzurichten. Auch bei den Verhandlungen über den Vertrag zwischen dem Land und dem Bund nach Artikel 15 a der Bundesverfassung wurden die Aufstockung des Grenzlandsonderprogrammes und die Einrichtung des Hügellandprogrammes angestrebt. Obwohl diese Verhandlungen noch nicht beendet sind, war der Bund bereit, für das Jahr 1985 das Grenzlandprogramm in der Form eines Sonderkulturenförderungsprogrammes mit 5 Millionen Schilling aufzustocken und für das Hügellandprogramm ebenfalls 5 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Das Land war bereit, für dieselben Förderungszwecke ebenfalls 5 Millionen Schilling zu gewähren. Diese Bundes- und Landesmittel für das Hügellandsonderprogramm wurden neben den Schwerpunkten „Verkehrerschließung“ und „Hochbauten“ auch für „Sonderkulturen“ und „Hauswirtschaft“ verwendet. Das Förderungsgebiet umfaßt die Bezirke Voitsberg, Graz-Umgebung, Weiz und Hartberg. Im Landesbudget für das Jahr 1986 sind ebenfalls 5 Millionen Schilling für das Hügellandsonderprogramm vorgesehen.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses, diesem Bericht zuzustimmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Buchberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht – und der Herr Berichterstatter hat bereits ausführlich darauf hingewiesen – beinhaltet an und für sich sehr genau den Werdegang des nun seit dem Jahr 1985 und auch im heurigen Jahr 1986 bestehenden Hügellandförderungsprogrammes. Aber es scheint trotzdem notwendig zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch in

einigen kurzen Sätzen die einzelnen Förderungsaktionen näher zu interpretieren, die von seiten des Landes gemeinsam mit dem Bund in Zusammenarbeit mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark getätigt werden. Das Land Steiermark, und auch mit Unterstützung der zuständigen Bundesstellen, führt nun schon seit dem Jahre 1950 für die Berglandgebiete die Regionalförderung durch, und wenn wir rückblickend die Entwicklung erleben und sehen, können wir sagen, daß diese Förderungsaktionen über die Umstellungsgemeinschaften sehr positiv gelaufen sind. Wir haben in den nördlichen Regionen der Steiermark bis hinein in die mittelsteirischen Gebiete die sogenannten Umstellungsgemeinschaften, die in 42 solchen Gemeinschaften organisiert sind, nun seit 35 Jahren laufen. Die Schwerpunkte dieser Arbeit waren, wie auch in den Grenzlandförderungsgemeinschaften, daß wir der Wegerschließung unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben und in der weiteren Folge diversen Baumaßnahmen, die unbedingt notwendig waren, um entsprechende Konkurrenzfähigkeit und -möglichkeit für diese Erschwernisgebiete zu schaffen. Das waren also die nördlichen Regionen unseres Landes. Und in der späteren Folge dann, gleich wie in den Kärntner Gebieten und auch in Niederösterreich, ist es nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen auch möglich gewesen, die Grenzlandförderung zu installieren, und zwar von Anbeginn her mit Förderungssätzen in der Höhe von je 15 Millionen Schilling. In der weiteren Folge war das Land Steiermark stets bemüht, um hier die gleiche Ausgangsposition und Lage wie in Niederösterreich und in Kärnten zu schaffen, diese gegebenen Mittel entsprechend aufzustocken. Es war, wie gesagt, dann nach langwierigen Verhandlungen in Wien möglich, in der Folge diese Mittel entsprechend aufzustocken. Die letzten Verhandlungen waren vor zwei Jahren, als es darum gegangen ist, von 25 Millionen Schilling je auf 30 Millionen Schilling aufzustocken. Das war, wie gesagt, erst wiederum nach langwierigen Verhandlungen möglich, und wir haben dann in der weiteren Folge die gegebenen je 25 Millionen Schilling um zusätzliche 5 Millionen Schilling aufgestockt. Wir haben aus dem heraus nicht nur die Grenzlandförderung gefestigt und besser installiert, sondern zusätzlich zu dem dann auch ein Sonderkulturenförderungsgesetz geschaffen. Wie gesagt, mit wiederum je 5 Millionen Schilling. Vor allem war das deshalb notwendig, weil gerade in diesen Regionen – das betrifft die Süd-, Mittel-, Ost- und Weststeiermark bis hinein in die Grenzlandgebiete – der Besonderheit der Sonderkulturförderung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden ist.

Im Zuge der weiteren Verhandlungen – die Vorlage beinhaltet dann genau die weiteren Verhandlungsergebnisse – war es dann möglich gewesen, auch für den Zwischenbereich, für die Bereiche der Regionalförderung einerseits und andererseits für die Grenzlandförderungsregionen, auch für das Hügelgebiet entsprechende Förderungsmaßnahmen zu erreichen. Das betraf vor allem die Bezirke Voitsberg zum Teil, Graz-Umgebung Süd, Hartberg Süd und Weiz Süd. Wie gesagt, nach langwierigen Verhandlungen war es auch hier möglich, diese Maßnahmen zu setzen, bereits für das Jahr 1985 und nun auch heuer wiederum für das Jahr 1986. In der Vorlage sind die

Schwerpunkte, die in dem Zusammenhang gesetzt werden, wiederum aufgeschlüsselt: Das sind die Weg-instandsetzung, der Wegausbau, die Verbesserung der Infrastruktur und vor allem die notwendige Förderung der Sonderkulturen.

Ich darf aber abschließend grundsätzlich eines sagen: Es wird nicht greifen, wenn wir auf der einen Seite immer wieder versuchen, entsprechende Förderungsmaßnahmen zu installieren. Von entscheidender Bedeutung wird für all diese Regionen sein, daß wir versuchen müssen, die Einkommenssituation zu verbessern, und es darf nicht vorkommen, auf gesetzmäßiger Basis – in dem Fall betrifft das das Weingesetz – Erschwernisse für die einzelnen Produktionsbereiche zu schaffen, die sich finanziell für den einzelnen Betrieb wiederum zum Nachteil auswirken, und man meint oder glaubt, diese Erschwernisse durch besondere Förderungsmaßnahmen setzen zu können. Ich bin daher im besonderen interessiert, daß vor allem in Fragen der Ostliberalisierung abermals darüber diskutiert werden müßte, ob es überhaupt sinnvoll ist, wenn man einerseits davon spricht, die bäuerlichen Familienbetriebe, die kleinbäuerliche Struktur in diesen Regionen zu erhalten und auf der anderen Seite die Ostliberalisierung zu installieren, die uns der schärfsten Konkurrenz mit den Ostblockstaaten aussetzt und wir nicht in der Lage sind, hier diesen Kolchoseregionen von der Sicht der bäuerlichen Strukturen entsprechend Parole bieten zu können. Es müßte für die Zukunft diese Frage abermals diskutiert werden und entsprechende gesetzliche Änderungen geschaffen werden. Auch in bezug auf das Weingesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin an und für sich Optimist trotz der bitteren Erfahrungen in den letzten Monaten, wo mit Mehrheit der Sozialisten und der Freiheitlichen Partei das härteste Weingesetz dieser Welt geschaffen wurde, daß es heute nachmittag möglich sein müßte, ich hoffe, daß die Vernunft siegt – es finden Verhandlungen im Landwirtschaftsministerium statt; auch die Steiermark ist dort vertreten –, daß wir zu einem Weingesetz kommen, das auch für die Steiermark erträglich ist. (Abg. Dr. Strenitz: „Hat Minister Haiden zugesagt!“) Hat er zugesagt, aber die Zusage allein ist mir zu wenig. Die Zusage, nur für den Bergweinbau etwas zu schaffen, scheint mir zu wenig zu sein. Die Banderole, eine zusätzliche Belastung, ließe sich anders machen. Wir werden heute die notwendigen Vorschläge unterbreiten. Auch die Offenlegungspflicht, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens nicht notwendig in der Form, wie es jetzt gemacht wird, daß man im Gemeindeamt auf der schwarzen Tafel ersichtlich macht, was der eine im Laufe des letzten Jahres geerntet hat. Ich weiß nicht, ob das verfassungsmäßig haltbar sein wird, das ist eine andere Frage. Wir werden uns um diese Dinge kümmern. Ich hoffe, daß am heutigen Nachmittag die Vernunft siegen wird, um diese Erschwernis für die steirischen Weinbauern zu lindern, weil es meines Erachtens paradox erschiene, daß man auf der einen Seite mit öffentlichen Mitteln versucht, hier eine entsprechende Unterstützung zu gewähren, und auf der anderen Seite in der Wirtschaftsführung eine Erschwernis nach der anderen den einzelnen Bauern auferlegt. In dem Sinne hoffen wir, daß das, was hier zum Vorschlag gebracht wird, und die Vorlage, die jetzt zur Abstimmung gelangen wird, daß das an und

für sich bereits eine gelöste Frage im Jahr 1985 gewesen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zellnig:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Einige Gedanken und Worte zu dieser Regierungsvorlage. Wenn wir diese Regierungsvorlage auf den ersten zwei Seiten genau und kritisch durchlesen, so geht diese in die Richtung hinaus, daß vor Jahren eigentlich dieses Problem, die Hügellandförderung, schon lange diskutiert und lange gefordert worden ist. Ich vertrete die Meinung, daß es fast einen Vaterschaftsprozeß darstellt. Wir Sozialdemokraten in diesem Haus und darüber hinaus haben uns sicherlich immer sehr bemüht, daß es zu dieser Änderung und Dotierung der Hügellandförderung gekommen ist. Wir freuen uns heute, daß gerade der SPÖ-Bauerntag im Jänner 1985 im Brauhaus Puntigam sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir auch die Bundesstellen und insbesondere unseren Landwirtschaftsminister davon überzeugen konnten, daß die Steiermark ein solches Programm braucht, auch mit der notwendigen Finanzierung, und ich möchte von hier aus unserem Landeshauptmannstellvertreter Gross ein herzliches Dankeschön sagen, daß er sich positiv dieser Sache angenommen hat.

Jetzt einige Gedanken zum Weingesetz. Der Herr Präsident Buchberger hat Probleme aufgezeigt, und ich bin der Meinung und auch davon überzeugt, daß es zur Novelle dieses Weingesetzes kommen wird. Wir haben Zusagen von der Bundesseite her, daß es gelingen wird, daß wir den steirischen Bergwein - und nur um diesen geht es nach meiner Meinung - in die Siebenzehntelliterflasche hineinbringen werden. Es ist eine große und berechtigte Forderung der steirischen Weinbauern, und ich glaube, daß durch die Erreichung der Siebenzehntelliterflasche der steirische Weinbau sicherlich besser die Möglichkeit bekommen wird, sein Produkt positiv zu vermarkten. Natürlich bin ich der Meinung, daß es darüber hinaus noch sehr viele Diskussionen unter den steirischen Weinbauern gibt. Herr Präsident Buchberger hat es angeschnitten. Die Banderole wird sicherlich diskutiert werden müssen, aber nicht nur im steirischen, sondern im gesamtösterreichischen Bereich. Warum - weil einfach die notwendige Technologie, um eine Banderole sinnvollerweise anzubringen, sehr hohe Investitionssummen erfordern wird, die unter Umständen den Klein- und Mittelbetrieben, der kleinen Struktur des steirischen Weinbaues sicherlich nicht zumutbar sein wird. Wir werden uns gemeinsam bemühen müssen, daß es vielleicht zu einer praktikableren Lösung kommt. Ich könnte mir vorstellen, daß zum Beispiel eine Schrumpfkapsel, die wie in Frankreich als Steuerkapsel deklariert ist, sicherlich positiver wirken würde. Ich hoffe und wünsche, daß wir hier noch viel diskutieren werden, um zu einer sinnvollen Lösung zu kommen.

Zur Offenlegungsfrist, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, bei einer Weinenquete, einberufen durch die Landwirtschaftskammer in der Steiermark, teilzunehmen. Es waren internationale Weinexperten anwesend, zum

Beispiel Italien, Deutschland und Frankreich. Bedauerlich war für mich, daß eigentlich der Besuch dieser so fachlich guten Tagung nicht den großen Anklang gefunden hat. Aber beeindruckend war für mich der Bericht vom Vertreter aus Frankreich, der argumentiert und glaubwürdig ausgesagt hat, daß die Offenlegungspflicht in Frankreich eigentlich die beste Kontrolle innerhalb der Weinbauern darstellt. Er hat weiters zum Ausdruck gebracht, daß die Steuerkapsel in Frankreich eigentlich der Garant dafür ist, daß die französischen Weinbauern wirklich angepaßte Weinpreise haben. Ich bin der Meinung, ohne Offenlegungsfrist werden wir das Problem nicht zur Gänze in den Griff bekommen. Ich bin aber gleichzeitig der Meinung, sehr geehrte Damen und Herren, daß nicht immer nur von den Weinbauern in bezug auf diesen Pantscher-skandal gesprochen werden soll, sondern mehr oder weniger von jenen, die es wirklich durchgeführt haben. Ich möchte unsere Freunde von rechts hier bitten, daß gerade sie einwirken mögen in jenem Bereich, den sie auch politisch vertreten, das ist die Vermarktung, und ich glaube, das würde ein sehr positiver Dienst für die Weinbauern und generell für die Weinwirtschaft sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder hier in diesem Haus und auch darüber hinaus gibt es in der Förderung der Landwirtschaft ein gewisses Hick-Hack, Land-Bund, Bund-Land, und durch dieses Hick-Hack kommt nur die Bauernschaft zum Handkuß. Ich bin der Meinung, daß zukünftig noch mehr Koordination zwischen diesen beiden Bereichen, Land und Bund, zu erfolgen hat. Ich möchte hier aber eines ganz klar aussagen: Die steirischen Bauern würden sicherlich schlecht bestellt sein, wenn es nur Landesförderung und in derselben Größe Bundesförderung geben würde. Es gibt sehr weite Bereiche darüber hinaus, wo der Bund sehr wesentliche Mittel einbringt. Ich denke ganz konkret an die AIK-Förderung, ja, auch an die steirische Bergbauernförderung, an die Vermarktungsförderung in bezug auf Milch, Getreide, Besitzfestigung und Regionalförderung.

Vielleicht jetzt noch einen Satz zu dieser Vorlage, sehr geehrte Damen und Herren: Ich freue mich, daß es möglich gewesen ist, durch unser gemeinsames Wirken die 10 Millionen Schilling für das oststeirische Hügelland aufzubringen. Ich würde glauben, man soll sich zukünftig bei solchen Programmen vielleicht doch noch mehr um die Sonderkulturen bemühen und daß der Anteil der Sonderkulturen in diesen 10 Millionen Schilling mit 750.000 Schilling verhältnismäßig sehr bescheiden ist. Vielleicht soll man zukünftig darauf mehr Bedacht nehmen.

Zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren: Die Agrarpolitik, ja, die Agrarwirtschaft generell - nicht nur in Österreich - steht vor einem gewaltigen Umbruch. Alle, die hier Bescheid wissen und Verantwortung tragen, wissen das. Der Ruf nach noch mehr Produktion in jenen Bereichen, wo einfach kein Markt vorhanden ist, bringt nicht mehr das notwendige Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft. Wenn es hier nicht zu einem generellen Umdenken kommt - und wir haben in der letzten Zeit Beispiele aufgezeigt -, dann werden in der Entwicklung nur mehr jene an diesem System verdienen, die unseren Bauernfleiß kneten, trocknen, kühlen, schälen, transportieren

und dann irgendwo am Weltmarkt mit dem Nulltarif auf Kosten der Bauern und auf Kosten der Steuerzahler absetzen. Das ist kein österreichisches Problem, es ist ein weltweites Problem. Daher glaube ich, daß neue Wege der Finanzierung gesucht werden sollen. Und ich bin davon überzeugt, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade diese Programme, wie sie auch der Herr Präsident Buchberger aufgezeigt hat: Bergbauernprogramm, Grenzlandprogramm, Hügellandprogramm, sehr wesentlich dazu beitragen werden, daß wir zukünftig unter Ausnutzung sämtlicher Marktnischen, natürlich mit vielen flankierenden Maßnahmen: Alternativproduktion, Sonderkulturen, ja vielleicht auch Ökoflächen, das agrarische Problem leichter werden lösen können.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich recht herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Pörtl:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In den letzten Sätzen hat der Herr Abgeordnete Zellnig eigentlich jene programmatischen und zielführenden Maßnahmen jetzt hier im Steiermärkischen Landtag dargelegt, die wir seit acht, zehn Jahren als sehr dringend notwendig erachtet haben, um eben eine neue Entwicklung in der Landwirtschaft einzuleiten. Und es ist also selbstverständlich, daß wir in den Grenz- und vor allem in den Hügellandgebieten solche Förderungsprogramme sehr notwendig brauchen, doch, wenn wir sie erst jetzt erfinden würden, wäre es längst, längst zu spät, und ich möchte unterstreichen, daß gerade diese Regionen mit ihren klimatisch günstigen und kleinen Strukturen eine ungeheure Eigeninitiative entwickelt haben und vor allem die Förderung über die Weiterbildung und vor allem über die Kooperationsbereitschaft der Landwirtschaft selbst und der Betriebe die Existenzen dieser landwirtschaftlichen Regionen überhaupt ermöglicht hat. Wenn wir also denken, daß die Steiermark fast 80 Prozent der Obstproduktion produziert – hauptsächlich in jenen Gebieten –, wenn wir vor allem auch denken, daß der Weinbau existentiell für diese Bergegebiete notwendig ist, die ansonst als Dornenhalden oder im extremsten Bereich als Schafweiden geeignet wären, so ist diese konkrete, sachliche Frage entscheidend. Ich glaube also nicht, wie der Herr Abgeordnete Zellnig gesagt hat, daß man jetzt überhaupt nicht mehr spricht, was bei diesem Weingesetz passiert ist. Ich habe ja persönlich den Eindruck, daß eine neue politische Methode erfunden wird, und zwar zuerst den Belastungsschock zu erzeugen durch Gesetze, wo alle bedroht und belastet werden, und dann zu verkünden, nur die eigenen Funktionäre und die eigene Partei kann sich von dieser eigenen verursachten Belastung wieder befreien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sagen uns die Bauern, die durchschauen das sehr direkt.

Liebe Freunde, diese Herren wurden alle mit dem alten Weingesetz hinter Gitter gestellt und verurteilt, und wir sind auch für ein modernes Weingesetz, natürlich mit vernünftigen Maßnahmen. Wir haben in

unserem Bezirk – die Firma Watzke ist das – schriftlich an alle Stellen den Antrag gestellt, eben mit dieser jetzt neu erfundenen Kapsel diese Frage anstatt der Banderole zu erreichen. Taube Ohren! Da ist der sozialistische Zug darübergedonnert, da haben wir überhaupt keine Chance gehabt.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz bleibt ein „Husch-Pfusch-Gesetz“!

Ich möchte jetzt nur noch erwähnen, daß wir vor allem eine glaubhafte Politik machen müssen. Wenn wir von einem Spezialkulturschwung in der Oststeiermark reden wollen, muß diese Ostliberalisierung fallen, ansonsten haben wir einfach keine Chance. Wenn wir bei diesem neuen Weingesetz keine vernünftige Regelung erreichen, so ist es für die kleinen Buschenschenken einfach nicht möglich, diesen Betrieb aufrechtzuerhalten. Denken wir an den Fremdenverkehr: Wenn diese Strukturen zusammenbrechen, wissen wir sehr genau, daß da wesentlich mehr passiert als der Umsatz- und Einkommensverlust für den Bauern selbst.

Eine interessante Entwicklung gehört auch dazu: Strengste Bestimmungen in bezug auf den Keimgehalt in der Milch und flotte Importe von minderwertigsten und sogar nach unseren Gesetzen nicht zulässigen Butter- und Käsesorten. Das wird ganz locker gehandhabt, ohne daß sich da überhaupt irgend jemand aufregt von der Regierungspartei.

Meine Damen und Herren, weitere große Forderung: Wir brauchen neue Impulse, wir müssen umstellen, neue Wege gehen, und die Beraterfinanzierung wird drastisch gekürzt. Weitere Kürzung: Aufwand senken in der Landwirtschaft. Ja, wie macht man das? Nachbarschaftshilfe forcieren, Maschinenringidee weiterverbreiten. Förderung der Maschinenringidee wird gekürzt. Ja, meine Damen und Herren, da soll sich nachher die Bevölkerung noch den Eindruck vermitteln lassen, daß das eine Politik wirklich im wahrsten Sinne des Wortes für eine moderne und für eine aussichtsreiche Zeit ist.

Noch abschließend eine interessante Geschichte. Meine Damen und Herren, wir haben doch gemeinsam die Pendlerpauschale beschlossen. Wir vom Land finanzieren diese Pendlerpauschale, und jetzt geht der Finanzminister und das Finanzamt her – (Abg. Prensberger: „Nicht der Finanzminister, der hat sich distanziert!“) Ja, bitte, das ist ein Faktum. Nur draußen die Pendler sagen: „Was ist das? Das Land zahlt uns Geld, und jetzt klopfen sie es uns wieder auf der Steuerseite herunter.“ Ja, meine Damen und Herren, das müßte man normal vom Finanzminister verlangen, daß er zumindest insofern koordiniert, daß solche Dinge im konkreten nicht passieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte daher abschließend sagen: Wir stimmen für diese Vorlage, weil es dringend notwendig ist, daß wir solche strukturverbessernden Maßnahmen schaffen. Nur eines ist ganz klar: Wir brauchen eine glaubhafte Politik für den gesamten ländlichen Raum, für die Landwirtschaft, für die Infrastruktur, für die Handwerks- und gewerbliche Wirtschaft in diesen Räumen. Ich bin überzeugt, daß das nur erreichbar ist, wenn ein anderer Geist auch im bundespolitischen Bereich einzieht, denn ansonsten sind wir vom Land Steiermark immer nur die Feuer-

wehr, und diese ist meistens zur Stelle, wenn es etwas schwieriger wird und kaum mehr Dinge zu beheben sind, wie sie im Grunde von vornherein zu verhindern wären. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist sicher erfreulich, daß es im Jahre 1985 möglich war, die Schaffung des Hügellandprogrammes mit gemeinsamer Dotierung von Bund und Land zu ermöglichen und gleichzeitig auch eine Aufstockung des Grenzlandprogrammes in Form des Förderungsprogrammes mit ebenfalls 10 Millionen Schilling ins Leben zu rufen. Die Begründungen sind in der Debatte bereits deutlich angesprochen worden. Trotzdem müssen wir aber auch bei einer solchen Diskussion eines festhalten: Vor wenigen Wochen hat der zuständige Fachmann im Institut für Wirtschaftsforschung die Ergebnisse der Volkseinkommensrechnung für 1985 vorgelegt, aus denen sich ergibt, daß das Vorjahr für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wirtschaftlich und einkommensmäßig wahrscheinlich überhaupt das schlechteste Jahr seit der Nachkriegsperiode sein wird. (Abg. Zellnig: „Auch die schlechteste Ernte, Herr Landesrat!“) Für den Bauern ist das Gesamtergebnis entscheidend. Ernte und Preisentwicklung und Kostensteigerung bedeuten real minus zehn Prozent im durchschnittlichen Einkommen. Das ist die Problematik. Wir wissen schon, daß für die Bauernschaft und für die Land- und Forstwirtschaft der Witterungsverlauf, internationale Entwicklungen und die heimische Agrarpolitik die drei entscheidenden Faktoren sind.

Noch etwas möchte ich besonders unterstreichen, der Herr Abgeordnete Pörtl hat es angesprochen. Wir freuen uns, daß es gemeinsam gelungen ist, für die Grenzlandregionen neue Förderungsimpulse zu schaffen. Aber es ist ja geradezu ein Widersinn, wenn im gleichen Moment im Bundesagrarbudget beispielsweise die Strukturförderung, was Grundzusammenlegungen anlangt, Geländekorrekturen, Besitzstrukturverbesserungen, überhaupt bis auf den letzten Schilling gestrichen wurde. Das heißt auf der einen Seite 10 Millionen Schilling dazu, auf der anderen Seite 20 Millionen Schilling weg. Gar nicht zu reden vom Wegebau, von der Reduzierung des AIK-Rahmens, den wir derzeit natürlich von 3 auf 2,5 Milliarden Schilling, Herr Abgeordneter Zellnig, vom Jahre 1985 auf 1986 reduziert haben. Die Auswirkungen spüren wir bereits, daß etwa die Aktion für Besitzaufstockungen, wie man hört, auslaufen soll. Alles Dinge, die gerade die kleinbetriebliche Struktur in unserem Lande wieder neuerlich schwächt. Gerade Sie als Abgeordnete aus den ost-, süd- und weststeirischen Regionen wissen, wie viele Wünsche wir im Hinblick auf die Grundzusammenlegungen haben. Um eine leichtere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Aus dem Bundesagrarbudget wurden diese Förderungsmaßnahmen eliminiert, ohne daß man eine gleichzeitige Verlagerung im Finanzausgleich für die Länder vorgenommen hat. Man kann durchaus sagen: „Das sollen die Länder übernehmen“, aber dann muß sich auch die

Mittelverteilung ändern. Man kann nicht sagen: „Ich fördere das nicht mehr“, ohne die finanziellen Möglichkeiten für die Länder zu schaffen.

Zur Sonderkulturenförderung: Herr Abgeordneter Zellnig, zunächst darf ich richtigstellen. Es sind von diesen gesamten Mitteln zunächst einmal die 10 Millionen Schilling ausschließlich für Sonderkulturenförderung, wovon in diesem Jahr 5 Millionen Schilling für die Ribisel- und Weichselpreisstützung eingesetzt werden, etwas über 4 Millionen Schilling für die Frostschäden im Weinbau, dann Ökologieflächen, Bitterlupinen, Energiewaldversuche. Das heißt, wir sind hier gerade in der Steiermark an der Spitze einer Entwicklung in Österreich, daß wir sagen, wir müssen alles unternehmen, um neue Produktionsmöglichkeiten zu schaffen, und zwar solche, die agrarpolitisch sinnvoll sind auf Grund unserer Außenhandelsdefizitsituation. Das heißt, Importe durch eigene Produktionen ersetzen, statt in einigen Sparten immer mehr zu produzieren, um es dann weltweit verschenken zu müssen, wie es derzeit beim Problem unserer Exportstützungen erkennbar ist.

Ferner: Neue Produktionen, die auch umweltfreundlich und ökologisch interessant sind. Das bietet sich geradezu an in unseren Bemühungen, sei es im Bereich der Energiewaldnutzung oder der Verwertung für die Raumwärmeversorgung, im Bereich der Ökologieflächen der neuen bodenfreundlichen und grundwasserfreundlichen Kulturen. Ich freue mich wirklich darüber, daß wir in der Steiermark – Land und Landwirtschaftskammer – hier führend in der österreichischen und darüber hinaus in der westeuropäischen Entwicklung sind. Nur eines muß man sagen: Wenn die 10 Millionen Schilling Sonderkulturenförderungsprogramm wirklich helfen sollen, dann darf man nicht gleichzeitig die Außenhandelsflanke immer weiter öffnen und durch die Importlawine das an Produktionschancen unseren Bauern wieder wegnehmen, was wir gerade in dieser Region dringend brauchen würden. Wenn Sie überlegen, meine Damen und Herren, daß das Außenhandelsdefizit allein bei Obst, Gemüse, Sonderkulturen und Verarbeitungsprodukten fast 8 Milliarden Schilling beträgt, dann weiß man, was sich hier an negativer Entwicklung getan hat. Daher: Obst- und Gemüseförderungsgesetz wird seit 12 Jahren diskutiert. Ich verstehe es nicht, warum man sich auf Bundesebene bisher nicht dazu durchringen konnte, hier wirklich etwas zu tun. Erste kleine Ansätze, die wir erreicht haben, wie Zollschutz beim Ölkürbis und beim Kren, haben sofort gezeigt, daß sich das in positiver Weise auswirken würde. Das heißt, die gesamte Handelspolitik ist die eigentliche Herausforderung in diesem Bereich. Wir haben von der Steiermark aus im letzten Moment erreichen können, daß angesichts der letzten Marktordnungsgesetznovelle durch die Düngemittelabgabe zumindest erste kleine Ansätze auch für eine Förderung im Bereich Obst- und Gartenbau beschlossen wurden.

Abschließend zum Wein: Es ist heute die Vorlage für ein steirisches Weinbaugesetz dem Hohen Haus zugegangen. Wir wollen damit zweierlei erreichen, nämlich erstens die gesetzliche Grundlage für eine Förderung des Bergweinbaues in der Steiermark schaffen und zweitens hinsichtlich der Leseterminfestsetzung jene Vorkehrungen treffen, daß in klimatisch schlechten

Jahren die Steiermark nicht benachteiligt wird. Aber entscheidend in der Frage unserer Weinbauern ist das Bundesweingesetz. Herr Abgeordneter Zellnig, wir können uns sehr gut verstehen, wenn wir sagen, es geht nicht nur darum, daß die Ausnahmeregelung für den Bergwein mit der Siebenzehntelliterflasche kommt, das wäre das Mindeste gewesen, was wir erwartet haben. Das hätte bereits im Herbst des Vorjahres berücksichtigt werden müssen. Damit sind die Probleme aber nicht gelöst. Ich möchte das deutlich sagen, damit kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit oder bei den Weinbauern entsteht. Entscheidend ist, daß dieses derzeitige Gesetz, in einer Panikreaktion im August 1985 durchgeboxt, in einer Reihe von Bestimmungen unhaltbar ist. Wir sehen das jetzt, wenn darüber diskutiert wird, wie das administriert werden soll. Die vorgeschriebenen Untersuchungen sind von Bundes- und Landesanstalten nicht zu bewältigen. Es ist unvernünftig, einen neuen Kontrollapparat über die Bezirksverwaltungsbehörden aufzubauen. Warum macht man das nicht innerhalb der Finanzverwaltung, die ohnehin die steuerliche Überprüfung vorzunehmen hätte? Wir haben einen Initiativantrag für eine solche substantielle Novellierung als Gesprächsgrundlage erarbeitet. Wir sind bereit, hierüber Verhandlungen wirklich sachlich und substantiell zu führen. Ich muß aber offen sagen, die bisherigen Erklärungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft sind nicht gerade ermutigend, wenn er gesagt hat, außer ein paar optischen Korrekturen sei er nicht bereit, über dieses Gesetz neuerlich zu verhandeln. Ich hoffe, daß es gemeinsam gelingt und daß auch Sie Ihren Minister etwas mehr überzeugen können als es Ihnen bisher gelungen ist; dann wird es hoffentlich möglich sein, noch vor Ende Juni jene Korrekturen vorzunehmen, die das Ziel des Weingesetzes ermöglichen, nämlich Sauberkeit und Kontrolle in Richtung Weinbauern, Weinhandel und Konsumenten, aber gleichzeitig auch ein durchführbares Gesetz, ein Gesetz, das die Weinbauern nicht in Existenzschwierigkeiten bringt.

Und ein Letztes: Die Novellierungen des Marktdnungsgesetzes bei Milch und bei Getreide waren Feuerwehrmaßnahmen, weil das agrarpolitische Gebäude zu brennen begonnen hat, weil wir gesehen haben, daß es sich hinten und vorne nicht mehr ausgeht. Es sind schmerzhaft Maßnahmen, die umso deutlicher machen, daß wir wirklich eine Neuorientierung der österreichischen Agrarpolitik insgesamt brauchen. Von uns aus besteht immer die Bereitschaft, mit dem Bund zu kooperieren, mit dem Bund auch gemeinsam Lösungen zu diskutieren, aber das hängt immer auch von der anderen Seite ab. Das wollte ich abschließend noch festhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

### **3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer, betreffend Mehrwertsteuerentlastung für Diesel-Pkw.**

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Ritzinger:** Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Wie bereits erwähnt, geht die Vorlage auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer zurück, die in ihrem Antrag gefordert haben, daß die Mehrwertsteuer bei den Pkw von 32 auf 20 Prozent gesenkt wird, und zwar ausschließlich bei den Diesel-Pkw. Dieser Antrag wurde in der Landesregierung behandelt, dann an die Bundesregierung weitergereicht und an den zuständigen Ressortminister. Der zuständige Ressortminister antwortet nun, und diese Antwort liegt uns in Form der gegenständlichen Vorlage vor. Zusammengefaßt: Der Finanzminister ist nicht damit einverstanden, daß diesem Antrag auf Senkung der Mehrwertsteuer bei Diesel-Pkw stattgegeben wird.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Maitz:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ablehnung des Finanzministers, für die ohnedies finanziell schwer belasteten Pendler und kinderreichen Familien die Anschaffung eines Klein- oder Mittel-Pkw mit Dieselantrieb zu verbilligen, ist für mich wieder ein Indiz – ein weiterer Beweis mehr –, daß diese Bundesregierung für einkommensschwächere Mitbürger sehr wenig übrig hat und daß sie die Anliegen der kleinen Leute nicht einmal mehr versteht.

Ich sage Ihnen dazu drei Beispiele aus den letzten drei Monaten: Die steuerliche Behandlung der kinderreichen Familien treibt skurrile Blüten, die der Herr Finanzminister zu verantworten hat. 1978 lag das Pro-Kopf-Einkommen bei einem Alleinverdiener mit drei Kindern noch elf Prozent über der Mindestpension. 1985 das Pro-Kopf-Einkommen in einer Familie mit drei Kindern, wo nur einer verdient, unter der Mindestpension. Dafür kassiert aber der Finanzminister von diesen Familien, deren Pro-Kopf-Einkommen tatsächlich unter der Mindestpension liegt, im Monat um 2000 Schilling mehr Lohnsteuer.

Zweites Beispiel: Die Besteuerung der steirischen Pendlerbeihilfe. Eine kuriose Geschichte, denn von den 2000 Schilling aus öffentlichen Mitteln, die für einen Pendler ausgegeben werden, nimmt der Herr Finanzminister 600 Schilling wieder weg. Da hat der Kollege Preamsberger vorher eingewendet (Abg. Preamsberger: „Die Finanzämter!“), ja, es sind die Finanzämter. Nur, so leicht, Herr Kollege, kann man es sich nicht machen. Der Herr Finanzminister ist der Chef der Finanzverwaltung in Österreich. Ich habe in den letzten Wochen nichts gehört, daß er sich in irgendeiner Weise dieser ungeheuer dummen und schlechten Maßnahme angenommen hätte. (Abg. Preamsberger: „Letzten Samstag hat er ausdrücklich gesagt, das wird von ihm streng überprüft werden!“)

Dann ist wenigstens die Kunde bis zu ihm gedrun-gen. Bisher muß man annehmen, daß er für die kleinen und einfachen Leute kein Ohr hat. Ich hoffe sehr und erwarte, daß der Herr Finanzminister diesem Unsinn endlich ein Ende macht.

Drittes Beispiel ist eben die Erleichterung der Mehrwertsteuer vom Luxussteuersatz von 32 auf 20 Prozent für Diesel-Pkw. Wenn ich mir überlege, daß wiederum finanziell schwächere Familien oder Pendler damit ihren Pkw, einen Mittel- oder Kleinwagen, anschaffen könnten um etwa denselben Preis wie ein Benziner, und die fahren dann mit der Hälfte des Treibstoffes, haben also eine echte Entlastung und belasten die Umwelt neunmal weniger als mit einem Pkw mit Superbenzin.

Das heißt also, wenn man nur diese drei Beispiele hernimmt, muß man zu dem Schluß kommen, daß diese Bundesregierung von den kleinen Leuten in unserem Land weit, weit weg ist und nichts dazu tut, den Kinderreichen und den Pendlern ihr Leben zu erleichtern. Das bedrückt mich, und ich hoffe, daß es auch wieder einmal Maßnahmen geben wird, die diesen Leuten ihr Leben erleichtern, und nicht nur die Ausrede wie in der heutigen Vorlage: „Das belastet die Zahlungsbilanz Österreichs.“ Das ist ja wirklich lächerlich. Man soll endlich wieder zurückkehren und für die kleinen Leute, für die Einkommensschwächeren, in unserem Land aktiv etwas tun.

Darum ersuche ich auch alle hier im Hause vertretenen Parteien, sich zu bemühen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, betreffend Einräumung eines Optionsrechtes auf käuflichen Erwerb der landeseigenen Betriebsliegenschaften EZ. 202 und 357, je KG. Rinnegg, GB. Graz, mit sämtlichen darauf befindlichen Baulichkeiten, fest verbundenen Anlagen und Zubehör, im unverbürgten Flächenausmaß von insgesamt 12.807 Quadratmeter und der sogenannten Sozalliegenschaft EZ. 336, KG. Rinnegg, GB. Graz (Grazer Straße 67 und 69), im unverbürgten Flächenausmaß von 8343 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten, fest verbundenen Anlagen und Zubehör durch die Firma Josef Ladenstein KG., 8083 Sankt Stefan im Rosental 126.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einräumung des unwiderruflichen Optionsrechtes zum Kauf der landeseigenen Betriebsliegenschaften EZ. 202 und 357, je KG. Rinnegg, GB. Graz, mit darauf befindlichen Baulichkeiten, fest verbundenen Anlagen und Zubehör und der Sozalliegenschaft EZ. 336, KG. Rinnegg, GB. Graz, mit darauf befindlichen Baulichkeiten, fest verbundenen Anlagen und Zubehör durch die Firma Josef Ladenstein KG., 8083 Sankt Stefan im Rosental 126, und zwar unter folgenden Bedingungen:

a) Die Optionsrechtsausübung ist nur bei ordnungsgemäßer Bestandsvertragserfüllung und aufrech-

tem Bestandsverhältnis während des zweiten und dritten Bestandsjahres möglich.

- b) Zum Zeitpunkt der Optionsrechtsausübung müssen mindestens 30 Arbeitnehmer im Betriebsobjekt Radegund beschäftigt sein, wobei in diese Zahl die durch Unterbestandsverhältnisse geschaffenen Arbeitsplätze einzurechnen sind. Dieser Beschäftigtenstand muß auch auf die Dauer von drei Jahren nach Ausübung des Optionsrechtes im Jahresdurchschnitt gegeben sein.
- c) Der Kaufpreis beträgt 4 Millionen Schilling zuzüglich aller Kosten, die dem Land Steiermark ab Inbestandgabe für diese Liegenschaften anerlaufen. Sollte der Beschäftigtenstand von 30 Arbeitnehmern nicht auf die Dauer von drei Jahren (Jahresdurchschnitt, Vollbeschäftigung) nach Ausübung des Optionsrechtes gegeben sein, erhöht sich der Kaufpreis pro Nichtbeschäftigtem und Jahr um ein Dreißigstel.
- d) Der Kaufpreis ist in 20 Halbjahresraten wertgesichert zu entrichten, für eine entsprechende Besicherung ist zu sorgen.“

Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben bekanntermaßen im Beirat dagegegengestimmt, in der Regierung wurde dagegegengestimmt und im Ausschuß ebenso. Nicht aus Bösartigkeit und auch nicht aus mangelnder Verantwortung gegenüber zu schaffenden Arbeitsplätzen, sondern aus dem Bewußtsein, daß dieses Stück ein klassisches Beispiel dafür ist, wie man eine verfehlte Wirtschaftspolitik betreiben kann. Vielleicht darf ich Sie erinnern, zurückgehend auf die Ursprünge. Damals, zugegeben, gab es beträchtliche Sachzwänge, von der Finanzierung durch Geldinstitute, von der Arbeitsplatzsituation bei Pesch Radiatoren ausgehend. Auch die übliche Usance, daß das Land natürlich helfen muß, versucht, die eingesetzten Mittel noch zu besichern, daher Grund erwirbt. Wir mußten leider feststellen, daß diese Rettungsmaßnahme damals nicht sehr sinnvoll war und daß nicht nur die Arbeitsplätze verlorengegangen sind, sondern daß darüber hinaus noch sehr beträchtliche Schäden entstanden sind.

Wir haben uns in diesem Haus nachfolgend mit einem weiteren Förderungsstück beschäftigt. Man könnte fast sagen, ausgelöst durch einen sogenannten Verwertungszwang, eine Fortsetzung aus einer ursprünglich falschen Maßnahme, des falschen Weges. Es war die Firma Prometer, die es ja nicht mehr gibt, die diese Förderung beansprucht hat, unter anderem zur Fertigung von Skiträgern. Das heutige Stück ist also nur ein weiterer, wahrscheinlich vorletzter oder letzter Akt, wir hoffen ja, daß doch etwas daraus wird, aber es sieht nicht so aus. Der Mittelaufwand ist beträchtlich. Wenn man jetzt jene Fakten nimmt, die dem Antrag zugrunde liegen, ist der Arbeitsplatzgewinn ein sehr mäßiger.

Die Firma Ladenstein GesmbH. in St. Stefan im Rosental will scheinbar abwandern. Wir alle wissen,

daß gerade dieser Ort und diese Gemeinde ganz beträchtliche Arbeitsplatzprobleme hat und in der nächsten Zeit zusätzliche haben dürfte. Wir werden alles tun müssen, daß wir wirkliche Not von dieser Region abwenden, und nunmehr sollte eine Fertigung besonderer Art aufgenommen werden. Es sollte eine Jachtfertigung in einem Mittelgebirge vorgenommen werden zu Konditionen, die zumindest unüblich sind. Wenn man davon ausgeht, daß die Sanierung des Werkstraktes 3,8 Millionen Schilling erfordert und der sogenannte Sozialtrakt weitere Aufwendungen in einer Größenordnung von 769.000 Schilling erfordert und dann noch Beihilfen in der Höhe von 650.000 Schilling vorgesehen sind, so kommt eine beträchtliche Förderung heraus. Wenn man die auf Arbeitsplätze umlegt, einmal 458.350 Schilling bei zehn Arbeitsplätzen, oder aber wenn man von der maximal zu erwartenden Zahl 20 ausgeht, immerhin noch 229.175 Schilling. Also beträchtliche Aufwände. Dazu kommt, es ist ja vom Berichterstatter ausgeführt worden, eine Option, die zumindest, wenn sie zum Tragen kommt, für das Land einen beträchtlichen Verlust bedeutet, weil 8 Millionen Schilling dabei verloren werden, und der Zwischenraum der Bestandszeit mit einer Zahlung von 1000 Schilling monatlich ist auch nicht üppig abgedeckt. Wenn man das so sieht, dann muß man sich fragen, ob das nicht tatsächlich, wie bereits ausgeführt, ein unseliger Weg einer wirtschaftsfördernden Maßnahme ist. Man könnte ihn so charakterisieren: planlos, vorangegangen glücklich und erfolglos, falls überhaupt gelungen nur jeweils mit kurzen Arbeitsplatzgewinnen. Oder wenn man eine Darstellung in den Medien nehmen will und zum Schluß etwas sagt, könnte man zu folgender Schlußfolgerung kommen: Hier wird ein weißer Traum unter Umständen und hoffentlich nicht zu einem Schiff verkommen, das klassisch ist, hin zur Arche Noah, die später hoffentlich unsere Vorfahren nicht in einem Mittelgebirge finden, weil wir dieses Schiff dann nicht anbringen. In der Steiermark ist schon einmal ein Schiffbauer mit einer derartigen Maßnahme untergegangen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich widerrechtlich auf einen Abgeordnetensitz gesetzt habe, aber die Akustik ist hier so schlecht, daß ich den Redner nicht verstanden hätte. Ich habe ihn verstanden, und, Herr Kollege Rainer, ich stelle fest, daß Sie eine Pflichtübung absolviert haben mit einer Milde, die ich an Ihnen sonst nicht gewohnt bin, und Sie haben auch allen Grund dazu. Denn Sie haben eine Sicht der Wirtschaftsförderung dargestellt, die sicherlich zu mancher Kritik Anlaß gibt, und über die Grundsätze der Wirtschaftsförderung wird ja sicherlich bei dem heute zugewiesenen Wirtschaftsförderungsbericht 1983/84 zu diskutieren sein. Mir fällt nur auf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß jetzt plötzlich die Vertreter der Arbeitnehmer, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, das bekämpfen und kritisieren, was sie in den Jahren 1974/75 vehement gefordert

haben, zum Unterschied von Ihnen, der Sie nun Kindswegleitung betreiben. Sie haben zwar erwähnt, daß das Übel dieses Problems, Pesch Radiatoren, Liegenschaft, bei der Förderung beziehungsweise bei der Kreditgewährung, die das Land initiiert, um nicht zu sagen, verlangt hat, 1975 entstanden ist, und die Wirtschaftsförderung wird in fast allen Fällen in der Steiermark im Konsens, nachdem der Beirat beraten hat, einstimmig in der Regierung und auch einstimmig im Lande verabschiedet und meist bei größeren Vorhaben im Konsens mit dem Bund.

Daß es heute einmal nicht so ist, führe ich darauf zurück, daß es vielleicht aus der historischen Entwicklung verständlich ist, daß Sie und Ihre Fraktion nicht restlos die Geschichte in Erinnerung haben: 1974 ging es um 220 Arbeitnehmer in einer Krisensituation, und ich weiß, daß der Herr Präsident Ileschitz mehrmals persönlich interveniert hat, es müsse etwas geschehen. Die Firma Pesch Radiatoren hat sich im Ausgleich befunden, und wenn Sie das Wirtschaftsförderungsgesetz nachlesen, dann werden Sie darin lesen, daß eine Firma, die sich im Ausgleich befindet, nicht vom Land gefördert werden kann. Der damalige Landesrat Peltzmann hat im Einvernehmen mit Ihrem Fraktionskollegen Landesrat Dr. Klauser die Steiermärkische Sparkasse – ich möchte fast das Wort „vergewaltigen“ verwenden – dazu gebracht, daß sie 15 Millionen Schilling Kredit dem Herrn Peter Schuster gewährt, der nachher wegen fahrlässiger Krida verurteilt wurde und wegen Betrug lange Zeit in Untersuchungshaft gesessen hat, damit ist die Qualität dieses Herrn doch einigermaßen dokumentiert, und er hat unter anderem in einem Brief an die Steiermärkische Sparkasse geschrieben: „Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 1975 einstimmig beschlossen, Ihnen die verbindliche Zusage zu erteilen, daß im Falle der Nichteinhaltung der Kreditbedingungen die beteiligten Gemeinden die obengenannten Liegenschaften mit dem Wasserwerk, den dazugehörigen Hochbehältern, dem Rohrleitungsnetz der Firma Pesch Radiatoren für einen Kaufschilling von 15 Millionen erwerben.“ Und weil der Herr Peter Schuster amtsbekannt war, hat die damalige Direktion der Steiermärkischen Sparkasse, einer guten Tradition der Kreditinstitute folgend – ich war damals in diesem Gremium –, gesagt: „Mit jemandem, der schon einmal die Bank ‚freundlich‘ enttäuscht hat, soll man nicht neuerlich Geschäfte machen.“ Wir wurden also, wie gesagt, darum sehr intensiv gebeten und haben es mit dieser Zusage im Rücken getan. Nun hat der Herr Peter Schuster durch eine geschickte Transaktion zwar nicht die Liegenschaften, aber die Wassernutzung deren Zugriff entzogen. Es hat dabei eine an und für sich sehr honorige Institution mitgewirkt. Das möchte ich also sagen – nicht im Bereich der öffentlichen Hand –, damit es da keine Irrtümer gibt.

Die Folge: Die Steiermärkische Sparkasse hätte 15 Millionen Schilling verloren. Die seinerzeitige Debatte, bei der Sie auch das Wort ergriffen haben, Herr Abgeordneter, und auch der Herr Landesrat Dr. Klauser, der jetzt auch hier auf der Regierungsbank sitzt, hat mit dem juristisch vielleicht einwandfreien Argument – das will ich bei der Qualität des Kollegen Dr. Klauser als Jurist nicht in Frage stellen – gesagt, die Steiermärkische Sparkasse hat ihre Bedingungen

nicht erfüllen können, weil ja das Wasserwerk nur in einem fürchterlich langwierigen Prozeß aus dieser Situation herausgeschält hätte werden können, daher sind wir nicht zahlungspflichtig. Die ÖVP-Regierungsfraktion und Landtagsfraktion und ich selber haben uns damals in der Debatte darüber zurückgehalten – ich wurde damals gerade als Regierungsmitglied an jenem 10. Mai 1983 angelobt –, aber heute aus diesem Anlaß sage ich es: Ich habe damals die Haltung nicht ganz verstanden, die der Herr Landesrat Dr. Klauser eingenommen hat, weil es auch moralische Verpflichtungen gibt, und gerade in einer Zeit, wo uns Politikern immer vorgeworfen wird, wir hätten sie nicht, sollte ein Wort dem Sinne nach und nicht unbedingt den Buchstaben nach gelten!

Sei es, wie es sei. Sie haben völlig recht mit der Nachzeichnung. Wir haben mit dieser Liegenschaft nicht sehr viel Glück gehabt. Sie wurde also mit Mehrheitsbeschluß – auch dieses Hohen Hauses –, verfassungsrechtlich in Ordnung, in den Besitz des Landes überführt. Sie haben die Geschichte dargestellt – das kann ich mir ersparen –, und nun haben wir die Chance, sie der Firma Ladenstein zu geben. Hier ist in der Tat vielleicht in der Landtagsvorlage ein wichtiger Satz aus der Regierungsvorlage leider beim praktisch Abschreiben übersehen worden, nämlich daß das, was Sie befürchten – Ladenstein verlagert hinauf von St. Stefan nach Radegund –, nicht stimmt, sondern wir haben die Verpflichtung von ihm, daß er in St. Stefan die Arbeitnehmerzahl zu halten hat! Ladenstein ist Gott sei Dank der erste Interessent, zu dem man wirklich Vertrauen haben kann. Ich werde Ihnen sagen, warum. 1970 hat er in St. Stefan begonnen, hat eine Million Schilling Landesförderung bekommen und sich verpflichtet, 20 Arbeitsplätze zu schaffen. Es sind derzeit, dank der Tüchtigkeit der Familie Ladenstein, deren 70 in St. Stefan. Und zum konkreten Antrag: Ladenstein ist ein innovativer Unternehmer. Das, was er im Jachtbau präsentiert – ich habe mir das selbst angeschaut –, ist sicher Spitze, und die Argumentation, die ich in einer Zeitung gefunden habe und die auch wirklich naheliegt und die Sie, Herr Abgeordneter, auch gebracht haben: Gerade in einem Binnenland werden wir Schiffe bauen, ist damit entschärft, daß zwar die Holländer und die Engländer auch wirklich an der See liegen und wir nur am Neusiedler- und Bodensee und vielleicht am Stubenbergsee als Steirer, daß aber die englischen und holländischen Jachten nach Jugoslawien, nach Italien auf dem Landweg von England über den Kanal durch ganz Europa transportiert werden. Womit also naheliegt, daß wir konkurrenzfähig sind und nicht durch die Zutransportkosten in Schwierigkeiten kommen.

Ich darf auch in Ergänzung der Vorlage jüngste Zahlen präsentieren: Kreditwirtschaftlich berichtigt beträgt das Eigenkapital 7 Millionen Schilling. Herr Ladenstein hat mich ermächtigt, das hier offen vor Ihnen auszubreiten. 46,5 Prozent des Bilanzvermögens, der Bilanzsumme, sind Eigenkapital. Ich wünschte mir, es gäbe mehr solche Firmen, insbesondere im verstaatlichten Bereich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die fast 50 Prozent Eigenkapital ausweisen können. Er hat mit 15 Mitarbeitern auf Grund der Regierungsermächtigung zu vermieten bereits begonnen. Die Option, das heißt die Zusage auf einen

allfälligen Verkauf, bedarf nach unserer Auffassung verfassungsmäßig der Zustimmung des Hohen Hauses, um die wir bitten. Für das nächste Jahr sind bereits zehn Jachten fix bestellt – das ist eine inländische Wertschöpfung, weil etwa ein Drittel Motoren Zulieferung ist, von 20 bis 25 Millionen Schilling –, so daß wir für das nächste Jahr nicht mit den jetzt vorhandenen 15, sondern mit 30 Arbeitnehmern rechnen können.

Und ich möchte jetzt gar nicht Ihre Rechnung bezüglich der Zukunft, weil die Zukunft ist immer unsicher, machen, sondern ich möchte eine andere Rechnung aufstellen: Wir werden ungefähr – wenn Sie so wollen und die Option greift – 10 Millionen Schilling tutti quanti Landesgeld nicht mehr zurückbekommen. 10 Millionen Schilling auf durchschnittlich 200 Arbeitnehmer von Pesch, die 1975/76 und 1976/77 bis zum Konkurs beschäftigt wurden, sind 400 Arbeitnehmer für ein Jahr. Das ist ein Zuschuß von 25.000 Schilling. Man darf wohl annehmen – und ich glaube, da gehe ich nicht fehl –, daß damals etwa 150.000 Schilling im Schnitt das Bruttoeinkommen eines Arbeitnehmers waren. Ich glaube – und ich persönlich bekenne mich aus sozialen Gründen dazu –, daß diese 25.000 Schilling pro Arbeitnehmer und Jahr sicher ein hoher Betrag, aber ein vertretbarer Betrag waren.

Und jetzt, Herr Abgeordneter, bitte ich zuzuhören, weil Sie da gerade ein Symposium haben: Es hat mich etwas sehr enttäuscht, und ich hoffe, daß es die Aussage eines untergeordneten und dazu nicht legitimierten Funktionärs des Gewerkschaftsbundes gewesen ist – es wird so etwas im Regelfalle immer bestritten: Man hat die Firma Ladenstein in letzter Zeit immer wieder bedrängt, einen Betriebsrat einzurichten. Die Firma hat das nicht verhindert, aber die Arbeitnehmer haben es nicht gewünscht. Bei der letzten Vorsprache hat ein Herr der Gewerkschaft der Firma Ladenstein nahegelegt – etwa sinngemäß mit den Worten –: „Also, wenn Sie da nicht trachten, daß der Betriebsrat installiert wird, dann werden wir Ihnen im Landtag Schwierigkeiten machen.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht der Stil, den wir für die Wirtschaftsförderung wünschen. Wir haben noch nie danach gefragt, welches Parteibuch der entsprechende Unternehmer hat, wir haben noch nie danach gefragt, wie die Betriebsratszusammensetzung ist, wenn eine gewesen ist, sondern wir haben im Rahmen des Möglichen geholfen und dabei der Bilanz- und Budgetsumme, die uns zur Verfügung stand, unser Augenmerk zugewandt! Aus diesem Grunde bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Herr Landesrat, ich darf ausdrücklich erklären: Es gibt keinen, wie immer gearteten Zusammenhang mit der Errichtung einer Arbeitnehmerinteressenvertretung, also Betriebsrat der Arbeiter, Betriebsrat der Angestellten oder Mitglied zu einer der beiden Fachgewerkschaften. Keine derartige Überlegung steht hinter meinen Ausführungen. Es geht ausschließlich darum, wie ich es am Beginn dargestellt habe, daß dieses Stück unserer Meinung nach ein

klassischer Nachweis für eine verfehlte Wirtschaftspolitik ist und daher die Zustimmung nicht erteilt werden kann.

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser das Wort.

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich bin zu dieser Wortmeldung eigentlich durch das, was der Herr Kollege Dr. Heidinger ausgeführt hat, gezwungen, der mir eine zu feine Unterscheidung zwischen Moral und formalem Recht vorgeworfen hat. Ich möchte doch hier daran erinnern, daß ich zehn Jahre lang die Sparkasse darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie sich um die Sicherung der mit der Wasserrechtsproblematik zusammenhängenden Rechtsfragen kümmern möge und daß das dort danebengegangen ist. Es tut mir leid, daß ich dies hier so sagen muß. Das ist der Grund, warum ich dann dort diese Haltung eingenommen habe, auch was die nachträgliche Sanierung dieser durchaus korrekt von Ihnen wiedergegebenen nicht formellen Zusage der Hilfe gegenüber der Sparkasse anlangt. Ich habe gefunden, wir sind nicht dazu da, Zusagen unter der Erschwerung einzuhalten, daß der andere seine Verpflichtungen nicht eingehalten hat. Das war der Grund, warum wir dann dem Ankauf Peschs nicht zugestimmt haben. Auf die zurückliegenden Dinge brauche ich nicht einzusteigen. Mit Statistik kann man erstens alles beweisen, und zweitens ist das erste Kapitel Pesch-Förderung nicht der Anlaß für unsere Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten gewesen, sondern der nachfolgende Versuch, hier den Gläubigern zu helfen, der zum Teil zumindest nicht so gelaufen ist, wie wir das wollten, und der letzten Endes allein nur zu Lasten des Landes stattgefunden hat, weil eben die beteiligten Banken ihre meiner Meinung nach vorhandenen Verpflichtungen nicht so erfüllt haben, wie ich das erwartet hätte.

Was jetzt geschieht, meine Damen und Herren, läßt sich von unserer Sicht aus auf eine sehr kurze Formel bringen. Man versucht, den Erwerb der Liegenschaft damit zu legitimieren, daß man dort mit sehr hohen Förderungen versucht, ein Unternehmen nach dem anderen unterzubringen. Ich hoffe, daß die Rechnung bei Ladenstein dennoch aufgeht. Ich will da gar nichts zur Qualität des Herrn Ladenstein sagen. Ich habe keinen Grund, an dem zu zweifeln, was Sie diesbezüglich sagen, Herr Kollege. Ich hoffe, er ist so gut, wie Sie das darstellen. Ich kenne ihn zu wenig, aber ich glaube Ihnen durchaus. Nur, das Verhältnis der Förderung, auf Ladenstein bezogen und nicht auf die alten Pesch-Unternehmer, berechtigt mich zur Aussage, daß das eben ein Legitimationsversuch für den Ankauf der Liegenschaft darstellt, denn die Relation an Förderung würden wir ansonsten nicht so ohne weiteres durchhalten. Wenn Sie da den Vergleich zur Verstaatlichten beim Ladenstein ziehen – ich sage nur, wenn wir dort in dem Ausmaß fördern, wären wir gleich pleite. Das ist das, was ich beanstande. Den Mehrheitsbeschluß nehmen wir natürlich zur Kenntnis, Herr Professor. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Da haben wir schon andere Ziffern gehört!“) Wir sind nicht so, daß wir nicht wissen, was da gespielt wird. Wenn Sie mit Mehrheit

entscheiden, wird es geschehen, nur können Sie von uns nicht verlangen, daß wir damit einverstanden sind. Das wird uns ja wohl noch gestattet sein, nicht einverstanden zu sein.

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger.

**Landesrat Dr. Heidinger:** Einen Satz dazu, Herr Kollege Dr. Klauser. Wenn die Steiermärkische Sparkasse die 15 Millionen Schilling verloren hätte, dann wäre es eine Förderung der Steiermärkischen Sparkasse gewesen und dann stimmt die Rechnung nicht mehr ganz, weil ich nur 10 Millionen Schilling als Verlust kalkuliert habe. Dann nehmen wir noch 12.500 Schilling dazu, dann hat es damals 37.500 Schilling gekostet. Danke!

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei angenommen. Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Da bei diesen beiden Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird,**

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Richard Kanduth, das Wort.

**Abg. Kanduth:** Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 952/1 befaßt sich mit der Änderung des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974. Diese Änderung ist notwendig im Hinblick auf die Änderung des Bundeswohnbauförderungsgesetzes 1984. Die Vorlage bringt eine Reihe von Verbesserungen, und ich ersuche daher namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Und zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/1, betreffend den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungs fonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) für die Jahre 1983 bis 1985,**

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Franz Kollmann, das Wort.

**Abg. Kollmann:** Meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 3 des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974 ist dem Landtag über Stand und Geba-

rung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark zu berichten.

Das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974, welches die Grundlage für den Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark darstellt, beinhaltet drei Förderungsmöglichkeiten, nämlich: für die Schaffung von Wohnraum, für die Verbesserung und Instandsetzung von erhaltungswürdigen Altwohnhäusern und Altwohnungen und für den Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien.

Was die Schaffung von Wohnraum anlangt, wurden im Berichtszeitraum 1983 bis 1985 nach diesen Bestimmungen 2222 Wohnungen in Eigenheimen gefördert und hierfür Darlehen im Ausmaß von 1,920.000 Schilling gewährt sowie Zinszuschüsse von 6 beziehungsweise 5 Prozent für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 477,873.035 Schilling bewilligt.

Zur Verbesserung und Instandsetzung von Altwohnungen und Althäusern wurden im Berichtszeitraum 1983 bis 1985 nach diesem Gesetz 3307 Begehren auf Förderung von Verbesserung und Instandsetzung positiv erledigt und hierfür Zinszuschüsse von 6 und 5 Prozent für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 331,828.000 Schilling bewilligt.

Was den Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründungen von Jungfamilien betrifft, wurden 1983 bis 1985 insgesamt 6469 Begehren positiv erledigt und hierfür Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 613,125.000 Schilling bewilligt.

Die Vorlage wurde im Ausschuß behandelt. Ich bitte um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heute zu verabschiedende Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1974, mit der ich mich in meiner Wortmeldung beschäftigen möchte, bringt sicher für viele Häuslbauer, Wohnungsbesitzer und insbesondere, wie ich meinen würde, auch für Jungfamilien recht gute Verbesserungen. Wir alle haben allen Grund, uns darüber auch zu freuen, daß das möglich geworden ist. Ich möchte die Debatte über diese Wohnbauförderungsgesetznovelle aber auch zum Anlaß nehmen, doch ein paar Sätze zur grundsätzlichen Situation des steirischen Wohnbaues zu sagen. Es ist ja bei uns in der Steiermark immer wieder gelungen, beispielgebende Gesetze zu schaffen und Initiativen zu setzen, um zwei Dinge zu erreichen: einerseits ist es das Bemühen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beizutragen, daß möglichst viele Wohnungen gebaut werden – logischerweise – und daß sich auch Familien, deren Einkommen „lichte Höhen“ nicht erreichen, ihr Häusl bauen oder ihre Wohnung schaffen können. Parallel dazu leistet das Land immer wieder auch einen entscheidenden Beitrag zur Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Es stehen ja für die Wohnbauförderung allein im Jahr 1986 insgesamt 3,5 Milliarden Schilling zur Verfügung. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 13 Prozent, und das ist deshalb auch so beachtenswert, weil ja schon 1985 gegenüber 1984 eine starke Anhebung der Mittel erfolgen konnte.

Es darf bei dieser Gelegenheit wiederholt werden, daß durch den steirischen Landeshaushalt allein in diesem Jahr rund 54.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt gesichert werden und daß es allein in der Bauwirtschaft mehr als 10.000 Arbeitsplätze sind. Auch eine Steigerung um 1000 gegenüber dem Vorjahr. Das ist ja, wie wir alle wissen, auch eine der positiven Auswirkungen des steirischen Wohnbau-Sonderprogrammes 1985/86, durch das insgesamt 2000 neue, zusätzliche Wohnungen gebaut werden können. Wenn man bedenkt, daß das Land seine Gesamtbauausgaben für 1986 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent erhöhen konnte, so ist das eben ein Beweis dafür, daß durch diese steirischen Anstrengungen auch in den schwersten Jahren der Bauwirtschaft das Menschenmögliche getan wurde und wird.

Ich bitte Sie, es nicht falsch zu verstehen, aber es muß wieder zum Ausdruck gebracht werden: Unerfreulich und für uns nicht zu akzeptieren ist, daß der Bund seine Bauinvestitionen für 1986 um minus 7,2 Prozent österreichweit und um 4,8 Prozent in der Steiermark gesenkt hat. Ich möchte jetzt im Detail, weil es ja heute um die Novelle geht, auf diese Problematik gar nicht eingehen, aber eines darf ich doch sagen: Ich möchte neuerlich den Bauenminister, der ja Bauenminister und nicht Bautensparminister sein soll, auffordern, einen stärkeren Beitrag des Bundes durch gezielte Bauinvestitionsprogramme auch in der Steiermark zu leisten, um damit der Arbeitslosigkeit am Bau abzuhelpen.

Nun zur zu beschließenden Novelle: Das Land Steiermark hat mit dem Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 ein damals und auch heute österreichweit beispielgebendes Förderungsinstrument auch für jene Bereiche geschaffen, die durch das bundesgesetzliche Förderungsinstrument damals nicht oder nur ungenügend abgedeckt waren, was sich – und das sage ich gleich dazu – mit 1. Jänner 1985 aber geändert hat. Deshalb war das auch ein Grund, diese heute vorgelegte Novelle auszuarbeiten, die im wesentlichen folgende Erneuerungen bringt:

Erstens einmal in gewissen Punkten eine Anpassung an das eben seit 1985 bundesgesetzlich geregelte Wohnbauförderungsgesetz beziehungsweise das Wohnhaussanierungsgesetz. Darunter fällt einmal der Begriff der sogenannten „begünstigten Personen“. Es wird hier auf den Paragraph 21 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 Bezug genommen, wonach einerseits das Jahreseinkommenslimit festgelegt ist und andererseits die zu fördernde Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird. Weiters wird festgelegt, welche Personen den österreichischen Staatsbürgern förderungsrechtlich gleichgestellt sind. Meine Damen und Herren, das Vorliegen der österreichischen Staatsbürgerschaft wird natürlich wie bisher Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung an natürliche Personen für die Schaffung von Wohnraum sein. Österreichischen Staatsbürgern sollen künftig diejenigen Personen gleichgestellt sein, denen diese Gleichstellung auch im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 zugebilligt wird. Das sind erstens einmal Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach dem 6. März 1933 verloren haben, aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen aus Österreich

auswandern mußten, wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und beabsichtigen, sich für ständig in Österreich niederzulassen, und zweitens Personen, deren Flüchtlingseigenschaft gemäß dem geltenden Bundesgesetz festgestellt ist und die zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind.

Weiters bringt diese Novelle eine Anpassung des Begriffs „Jungfamilie“. Denn das Wohnbauförderungsgesetz 1984 hat den Begriff der „Jungfamilie“ neu definiert. Nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 galt als „Jungfamilie“ eine Familie, deren Familienerhalter das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 gilt als „Jungfamilie“ eine Familie, deren sämtliche Mitglieder das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Entwurf sieht eine Anpassung des Jungfamilienbegriffes an denjenigen dieses Wohnbauförderungsgesetzes 1984 vor, weil wir alle der Meinung waren, daß es nicht zweckmäßig erscheint, im Bereich der Wohnbauförderung mit zwei verschiedenen Jungfamilienbegriffen praktisch zu operieren.

Zweitens werden in dieser Novelle Änderungen vorgeschlagen, die sich auf Grund der in der Vollziehungspraxis gewonnenen Erfahrungen ergeben. Sie wissen, daß die Schaffung von Wohnraum derzeit nur gefördert werden kann, wenn der Förderungswerber Wohnungseigentümer oder Bauberechtigter ist. Förderungen in Form von Zinsen- oder Annuitätenzuschüssen für die Schaffung von Wohnraum können nach dieser Novelle künftig auch einem Mieter oder Nutzungsberechtigten gewährt werden. Ich halte diesen Passus für besonders wichtig, wenn wir an die ganzen Vorhaben gerade auch im städtischen Bereich, im Altstadtbereich, denken. Wie zum Beispiel die vielen Vorhaben im Zusammenhang mit Dachgeschoßausbauten und so weiter.

Und es ist auch ein sehr, sehr wichtiger Punkt – meines Erachtens –, daß die Auszahlung des Darlehens wie bisher natürlich in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen hat, daß aber nunmehr in Hinkunft bei Vorliegen besonders begründeter Härtefälle auch rascher ausgezahlt werden kann. Ich halte das für einen ganz besonders wichtigen Punkt, weil wir ja auch aus der Tätigkeit im Wohnbauförderungsbeirat wissen, daß es solche Härtefälle leider in steigender Zahl gibt.

Schließlich ist zu sagen: Die Förderung des Wohnungserwerbes im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien wird künftig in Härtefällen auch nach Ablauf eines Jahres nach Bezug der Wohnung möglich sein, weil es sich einfach gezeigt hat, daß gerade minderbemittelte Jungfamilien die Einrichtung einer Wohnung trotz Förderung nicht immer gleichzeitig mit der Hausstandsgründung, also mit dem Bezug der Wohnung, bewerkstelligen können, und daher ist natürlich dieser Punkt für die jungen Familien in unserem Bundesland ein besonders wichtiger und erfreulicher.

Drittens geht es um die Erweiterung der Förderungsmöglichkeit für die Instandsetzung und Verbesserung erhaltenswürdiger Altwohnhäuser und Altwohnungen. Für Altwohnhäuser soll in Hinkunft gelten, daß die Baubewilligung vor mindestens zehn Jahren erteilt wurde. Das Wohnhaussanierungsgesetz sieht 20 Jahre

vor. Nach der derzeit geltenden Bestimmung des Landeswohnbauförderungsgesetzes gilt als Altwohnhaus ein Objekt, für welches die Benützungsbewilligung vor mindestens 15 Jahren erteilt worden ist. Diese Zeitspanne soll nun deutlich verringert werden, da energiesparende Maßnahmen auch an wesentlich jüngeren Objekten zweckmäßig wären. Dementsprechend wird festgelegt, daß die Baubewilligung vor mindestens zehn Jahren erteilt worden sein muß. Analog zum Wohnhaussanierungsgesetz soll für den Anschluß bestehender oder geplanter Zentralheizungen an Fernwärme überhaupt keine Altersvoraussetzung verlangt werden.

Dann gibt es die Neueinführung des Begriffes der indirekten Verbesserungen. Der Begriff der Verbesserung von Altwohnhäusern und Altwohnungen soll insofern eine grundsätzliche Erweiterung erfahren, als künftig nicht nur Maßnahmen, die eine Verbesserung am oder im Haus betreffen, gefördert werden können, sondern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landeswohnbauförderungsfonds zum Beispiel auch solche Maßnahmen, die das Wohnungsumfeld betreffen und somit eine indirekte Verbesserung darstellen. Die Landesregierung wird im Rahmen der Durchführungsverordnung die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen der Förderung und das Ausmaß der Förderungsmittel festzulegen haben. Unter Umständen könnte die Stadterneuerungsverordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik hier als Richtschnur für die Verordnungserlassung durch die Landesregierung sein.

Ich möchte also abschließend sagen, daß durch die heutige Verabschiedung dieser Novelle zum Landeswohnbauförderungsgesetz ein weiterer positiver Schritt im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes gemacht wird. Ich sage das auch als Mitglied des Wohnbauförderungsbeirates. Der Wohnbauförderungsbeirat wird ja demnächst auch ein ganzes Paket von Änderungen der verschiedensten Verordnungen und Richtlinien im Rahmen der Geschoßbauförderung zu behandeln haben. Es kann also gesagt werden, daß zusammen mit dem heutigen Gesetzesbeschluß wieder neue Impulse für die gesamte Wohnbauförderung ausgehen werden. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt, so glaube ich, innerhalb unserer Zuständigkeiten kaum einen Bereich, wo zwei so wichtige Anliegen, wie es die Wohnversorgung und die Arbeitsplatzsicherung nun einmal sind, so untrennbar miteinander verbunden sind, wie dies beim öffentlich geförderten Wohnbau der Fall ist. Mit beiden haben wir gelinde gesagt beträchtliche Sorgen. Es wurde in den letzten Jahren gemeinsam viel Mühe aufgewendet, um die gesetzlichen Grundlagen, sowohl was die Schaffung von neuem Wohnraum als auch die Sicherung oder überhaupt die Erhaltung von Altwohnungen anlangt, zu verbessern. Wir haben uns, meine Damen und Herren, über die Richtlinien und jeweiligen Durchführungsbestimmungen geeinigt, und wir werden

auch die vorliegende Novelle zum Landeswohnbauförderungsgesetz einstimmig beschließen, weil sie notwendig, zweckmäßig und nützlich ist. Im einzelnen hat der Herr Kollege Schützenhöfer das ja unterbreitet. Insgesamt wurde durch den Ausbau der Subjektförderung die soziale Komponente bei der Schaffung von Wohnraum wesentlich verstärkt. Das Problem liegt aber für viele in den nichtförderbaren Kosten der Wohnungsbenützung. Das ist ein ganz besonderes Problem, auf das ich allerdings jetzt nicht eingehen kann und möchte. Was uns aber ganz besonders besorgt machen und bedrücken muß, ist der gegenwärtig verhältnismäßig geringe Umfang der Wohnbautätigkeit, aber viel, viel mehr noch die überaus düsteren Aussichten für die nächsten Jahre.

Meine Damen und Herren! Durch die Beteiligung des Landes Steiermark am zweiten Sonderwohnbauprogramm des Bundes sowie durch die Zurverfügungstellung von je 600 Millionen Schilling 1985 und 1986 für die Wohnbauförderung ist es gelungen, den sonst unvermeidbaren Absturz auf eine Wohnbauleistung im Geschoszbau von rund 1100 Wohnungen pro Jahr zu verhindern. Die Gründe für die gegebene Situation sind vielschichtig und wurden hier schon oft diskutiert. Ich sage ganz bewußt „Gründe“ und nicht „Schuld“. Eine Wiederholung dessen würde nichts an den gegebenen Tatsachen ändern. Aber um der so geliebten, weil offenbar einfachen Argumentation trotzdem vorzubeugen, daß der Bund schuld sei, möchte ich sagen, daß das in diesem Fall nicht so ist.

Wir müssen einen Ausweg, eine Lösung, für die nächste Zukunft suchen und finden. Der zuständige Referent, Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, hat ja seine Besorgnis schon voriges Jahr zum Ausdruck gebracht und auch Lösungsmöglichkeiten angedeutet. Ich habe anlässlich der Budgetdebatte daran erinnert. Aber, meine Damen und Herren, ganz wichtig und aktuell ist der Vorstoß von Herrn Erstem Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross beim Bundesminister Dr. Übleis wegen der Durchführung eines dritten Sonderwohnbauprogrammes des Bundes. Nach meiner Meinung kann dieses Bemühen aber nur erfolgreich sein, wenn das Land zeitgerecht seine Absicht bekundet, sich daran im größtmöglichen Umfang zu beteiligen. Dies sollte, glaube ich, im Hinblick darauf, daß die Gemeinden das letzte Sonderwohnbauprogramm, obwohl ihnen auch beträchtliche Opfer abverlangt wurden, so gut aufgenommen haben, daß bei weitem nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, keine Schwierigkeiten bereiten. Vielleicht könnte man, was die Finanzierung des dem Land zufallenden Anteiles betrifft, die auch von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler schon erwähnte Wohnbauanleihe des Landes Steiermark ins Auge fassen. Nach so vielen Jahren, wo ich mich mit diesen Fragen beschäftige, darf ich mir wohl auch über den Oktober hinaus noch einige Gedanken machen, und ich möchte daher jetzt den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler fragen, wie er es sich seiner Meinung und seiner Erfahrung nach im nächsten Jahr wirklich vorstellt, wie es weitergehen soll, wenn weder das eine noch das andere tatsächlich getan wird. Die Wohnbauförderung 1974 hat ganz gewiß eine gute und auch wirksame Ergänzung unseres gesamten Wohnbauförderungssystems gebracht, aber wie die Ziffern in der gegenständlichen Vorlage

beweisen, sind keine zusätzlichen Impulse zu erwarten. Im Gegenteil, seit 1983 ist das eingefroren und sogar etwas gesenkt. Wenn das der Bund gemacht hätte! Es wird eine Abschwächung in dieser Richtung ohne Zweifel auch geben.

Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche positiven Auswirkungen der Wohnbau auf die Beschäftigung weit über das eigentliche Baugewerbe hinaus mit sich bringt beziehungsweise bringen würde. Es wäre ohne Zweifel – auch das ist schon oft gesagt worden – die wirksamste und auch kostengünstigste Arbeitsplatzsicherung, da die aufgewendeten Gelder, wenn auch langfristig, so doch wieder zurückfließen.

Aber zum Abschluß, bitte, lassen Sie mich doch einige Zahlen sagen, wie dringend die Bauwirtschaft, die Bauarbeiter, aber auch die vielen vor- und nachgelagerten, vorwiegend gewerblichen Wirtschaftszweige diese Impulse brauchen oder brauchen würden. Mit Stichtag vom 31. August 1985 waren es in der Steiermark 20.530 Bauarbeiter, welche bei der Bauarbeiterurlaubskasse versichert sind – also der innere Kern der Bauwirtschaft. Am 31. Jänner dieses Jahres waren von diesen rund 20.500 beinahe 12.000 – genau gesagt 11.937 – arbeitslos. Das ist eine Arbeitslosenrate von über 50 Prozent. Im Jänner mag das vielleicht auch durch den überaus strengen Winter zustande gekommen sein. Im höchsten Maße alarmierend, meine Damen und Herren, ist aber, daß Ende März noch immer 10.082, also knapp die Hälfte der steirischen Bauarbeiter, ohne Beschäftigung waren und der Abbau der Winterarbeitslosigkeit sich zur Zeit noch sehr, sehr zögernd anläßt. Die beschäftigungspolitische Schlüsselstellung, welche die Bauwirtschaft bekanntlich innehat, bringt es eben mit sich, daß die Entscheidung des Bundes und des Landes: drittes Sonderwohnbauprogramm – ja oder nein, nicht nur für die Wohnungssuchenden, sondern ebenso für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unseres Landes von allergrößter Bedeutung ist. Einem Land, meine Damen und Herren, mit dem zweitgrößten Wohnungsfehlbestand und einer so kritischen Arbeitsmarktlage sollte diese Entscheidung nicht schwerfallen. Ich persönlich hoffe dies jedenfalls. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kanduth das Wort.

**Abg. Kanduth:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich gehe in vielen Bereichen mit dem Kollegen Loidl überein, möchte aber trotzdem dazu sagen, daß uns noch viele Sorgen ins Haus stehen, auch auf dem Sektor der Errichtung der Eigenheime. Wenn man sich die Vorschreibungen der Gemeinden über die Aufschließungsbeiträge in den letzten Wochen anschaut, dann weiß man wirklich nicht mehr, wie der einzelne sich ein Haus bauen soll. Allein in meinem Bereich habe ich verschiedene Beispiele, wo die Aufschließungskosten ohne Kanal zwischen 40.000 und 50.000 Schilling betragen. Ich glaube, daß mit dieser Höhe der Vorschreibungen die Errichtung von Eigenheimen sicherlich sehr erschwert wird. Und ich gehe mit dir überein, Kollege Loidl, in der Frage der Betriebskosten bei den Wohnungen, die uns viel Sorge

bereiten, und möchte heute hier nicht im besonderen ins Detail gehen, weil ich das wiederholt ja schon getan habe. Aber auch wenn man will, daß abgeholfen wird, ist es nicht immer ganz leicht. Wir haben in der Frage der Beheizung im Zusammenhang mit Fertigteilhäusern ein neues System entwickelt – kann aber auch bei anderen Bauten angewendet werden –, das sogenannte Absorbersystem. Wir haben einen solchen Antrag eingebracht und mit dem Herrn Minister – damals noch Sekanina – verhandelt, weil ja die Baukosten für ein solches System etwa um 5 bis 7 Prozent höher liegen als normal, das aber eine Heizkosteneinsparung von mindestens zwischen 30 und 50 Prozent bringt. Heute könnten wir schon den Beweis antreten, daß die damalige Aussage zu Recht bestanden hat. Für 35 Wohneinheiten sicherlich etwa ein Betrag von 3,5 bis 4 Millionen Schilling Mehrkosten. Sekanina hat damals zugesagt, dann kam der Ministerwechsel, Bautenminister Dr. Übleis hat diese Zusage nicht nur nicht eingehalten, sondern es abgelehnt, solche Vorhaben zu fördern, denn sie seien schon erforscht. In Österreich sicherlich nicht, weil es erst ein oder zwei Bauvorhaben in Vorarlberg gibt. Es wird einem, so meine ich, nicht leichtgemacht, hier Fakten zu setzen, die vielleicht doch Schule für die gesamte Steiermark machen könnten.

Ich bin deiner Meinung, daß das Sonderprogramm sehr viel für die Wirtschaft gebracht hat, wenn es – und das muß man immer wieder sagen – auch die teuerste Art von Bauen ist. Ich weiß aber auch, daß es hier einen Beschluß in der Arbeiterkammer zwischen der ÖVP und der SPÖ gibt, daß das Land aufgefordert wird, in diesem Bereich mit dem Bund zu verhandeln.

Meine Damen und Herren, die Vorlage 953/1 befaßt sich mit dem Stand und der Gebarung des Wohnbauförderungsfonds des Landes in den Jahren 1983 bis 1985. Es ist eine Vorlage und ein Bericht, der absolut positiv zu werten ist. Er beinhaltet die drei Förderungsmöglichkeiten: Schaffung von Wohnraum, Verbesserung und Instandsetzung von erhaltungswürdigen Althäusern und -wohnungen und den Wohnungserwerb für Jungfamilien im Rahmen der Hausstandsgründung. Obwohl dem Landesförderungsfonds bei der Schaffung von Wohnraum nur eine ergänzende Funktion zukommt – Sie wissen ja, der Landesfonds greift dann ein, wenn der Förderungswerber nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 beziehungsweise 1984 nicht gefördert werden kann –, sind hier trotzdem beachtliche Mittel, die eingesetzt werden. So wurden in diesem Berichtszeitraum, in diesen drei Jahren, 2222 Wohnungen in Eigenheimen gefördert und Direktdarlehen in der Höhe von 2 Millionen Schilling vergeben. Besonders hervorzuheben in diesem Landesfonds ist aber, daß in diesem gleichen Zeitraum Zinszuschüsse in der Höhe von 5 oder 6 Prozent – je nachdem – für insgesamt 500 Millionen Schilling Kapitalmarktdarlehen gewährt wurden.

Es wurde auch in diesem Zeitraum der Sockelbetrag für den Eigenheimbau von 140.000 auf 200.000 Schilling erhöht, und besondere Leistungen erbrachte das Land im Zuge von Wohnungsverbesserungen und -instandhaltungen. Im Berichtszeitraum wurden 3307 Begehren positiv erledigt und Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen in der Höhe von 332 Millionen Schilling gewährt. Im Rahmen der Hausstands-

gründung wurden von 1983 bis 1985 6469 Begehren positiv erledigt. Auch hier wurden Zinszuschüsse für einen Betrag von insgesamt 613 Millionen Schilling gewährt.

Und ich möchte hier daher abschließend sehr deutlich sagen, daß der Referent für diese Fragen, Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, hier deutliche Fakten setzt, die sowohl dem Bürger wie auch der Wirtschaft in diesem Lande zugute kommen. Es sind immerhin insgesamt 750 Millionen Schilling, die hier gefördert wurden. Ich möchte aber auch heute, weil man das so selten tun kann, der Rechtsabteilung 14 sehr herzlich danke schön sagen, ihrem Chef und seinen Mitarbeitern, die sich unwahrscheinlich bemühen, den Vorgesprechenden dementsprechend zu beraten und zu behandeln. Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Die Wohnbauförderung ist ja allseits unbestritten, nur muß man halt dazusagen, daß ein Einsatz von Steuermitteln, eine Förderung, den richtigen Einsatz dieser Mittel bedingt. Wir haben im Bereich des Landes Richtlinien erarbeitet, und trotzdem haben wir festgestellt, daß es immer wieder Probleme damit gegeben hat. Wir haben eine Extrakontrolle im Wohnbau, eine Gruppe eingerichtet, gearbeitet, Grundsätze erstellt, und trotzdem haben wir auch wieder feststellen müssen, daß es unverhältnismäßig unberechtigte Bereicherung gegeben hat. Um diese einzuschränken, ist es natürlich auch notwendig, für die Zukunft Maßnahmen zu setzen, um diese Manipulationen auszuschalten. Dazu ist es notwendig, in erster Linie eine sorgfältig abgeschlossene Planung zu haben, weiters eine vollständig richtige Erfassung aller Leistungen darzulegen und eine abgesicherte Gesamtfinanzierung unter Zugrundelegung einer realen Bauzeit, unter Bedachtnahme auf Lohn- und Preiserhöhungen. Wir sehen aber, und gerade der Herr Kollege Kanduth hat das angezogen, daß diese Dinge Voraussetzungen sind, um überhaupt die Finanzierung durchführen zu können, und daß es im Geschosbau leichter ist, diese Dinge voranzutreiben, während derjenige, der ein Einfamilienhaus baut, darüber hinaus noch Einzelprobleme zu bewältigen hat. Wenn man leider Gottes feststellt, daß der verdichtete Flachbau praktisch gestorben ist, daß zwar die Variante II noch möglich ist, aber hier so viele zusätzliche Probleme entstehen, dann muß man sehen, daß der, der ein Einfamilienhaus baut, die Anschlußkosten für Wasser, Kanal, Strom, Straße und darüber hinaus noch viele andere Dinge tätigen muß, die für ihn nicht immer einfach sind. Wenn wir heute mit dieser Novelle dieses Wohnbauförderungsgesetz beschließen, dann sollten wir uns vielleicht doch überlegen, ob die 200.000 Schilling für ein Eigenheim vielleicht nicht doch etwas zu wenig sind. Schließlich und endlich sind die 200.000 Schilling im Vergleich österreichweit ein Bereich, der im unteren Drittel angesiedelt ist, und vielleicht sollte man der Eigeninitiative eines jungen Mannes, der bereit ist, seiner Familie ein Eigenheim zu bauen, ein bißchen mehr entgegenkommen und in Zukunft gemeinsam daran denken, daß man aufstocken könnte.

**Präsident Klasnic:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler das Wort.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba wird zu den beiden Gesetzesbeschlüssen beziehungsweise zur Gebärungsdarstellung Stellung nehmen. Ich darf zu den konkreten Anfragen, vor allem zum Herrn Abgeordneten Loidl, mich kurz äußern. Vorher noch vorwegschickend, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura: Was die Kontrolle anlangt, dürfen wir erfreulicherweise feststellen, daß seit der Richtlinienänderung 1984 die Abwicklung der Bauvorhaben, die Gebarung der Wohnbauträger sich wirklich in positiver Weise verändert hat und daß die Probleme, die wir im Kontrollauschuß zu diskutieren haben, erfreulicherweise vorwiegend doch in der zurückliegenden Zeit ihre Wurzeln haben.

Herr Abgeordneter Loidl, Sie haben mit Recht die Bedeutung der Wohnbauförderung für die Bauwirtschaft und die Beschäftigung in der Bauwirtschaft angesprochen, und ich gehe völlig konform mit Ihnen, daß wir aus der Sicht der Steiermark sagen, wir haben erstens nach wie vor einen hohen Bedarf an gefördertem Wohnraum, und wir brauchen vor allem für die regionale Beschäftigung in der Bauwirtschaft diese Maßnahmen besonders dringend. Das war ja auch letztlich die Grundlage, daß wir einvernehmlich jene große Anstrengung unternommen haben mit der Wohnbauoffensive des Landes und der 50prozentigen Beteiligung am Sonderprogramm 1983. Diese gemeinsamen Anstrengungen haben sich in den Förderungsvolumen 1985 konkret ausgewirkt. Die Zahlen für den Förderungsumfang für 1985 lauten 2500 Wohneinheiten im Geschoßbau, etwa 2500 Förderungen für Eigenheimbau und erfreulicherweise in einer stark steigenden Tendenz 4300 Förderungsfälle im Rahmen der Wohnhaussanierung und der Wohnungsverbesserung. Das zeigt, daß gerade in diesem Bereich eine deutliche Ausweitung des Förderungsvolumens eingetreten ist. Sie haben es erwähnt, ohne diese Anstrengungen des Landes – und im Sonderprogramm auch des Bundes – wären wir auf etwa 1100 Förderungseinheiten zurückgefallen.

Für die weitere Entwicklung der Förderung ab 1987 darf ich erwähnen, daß wir bereits im Herbst 1985 in einer Aussprache im Bautenministerium Vorschläge für eine zusätzliche Förderungsfinanzierung gemacht haben, und es wurde am 20. März kurzfristig eine Besprechung durch den Herrn Bautenminister einberufen, bei der auch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter vertreten war. Bei dieser Besprechung war auch die Frage nicht nur der rechtzeitigen Auftragsvergabe, sondern vor allem auch der Finanzierung besonderer Diskussionsgegenstand, wobei allgemein eher Bedenken gegen eine Neuauflage des seinerzeitigen Sonderprogrammes geäußert wurden, und zwar ziemlich quer durch, wobei ich persönlich den Standpunkt vertrete, wir sollten uns hier wirklich gemeinsam – Bautenministerium und Länder – überlegen, wie wir von der öffentlichen Hand her in der zweckmäßigsten Form eine weitere und zusätzliche Dotierung für die Wohnbauförderung möglich machen. Eine Möglichkeit ist sicher, und ich habe sie dort

wieder in Erinnerung gebracht, doch die raschere Mobilisierung der 150 Milliarden Schilling aushaftender langfristiger Darlehen herbeizuführen. Eine zweite Möglichkeit ist eine Sonderanleihe. Das ist meines Erachtens sehr genau ausdiskutieren. Es dürfte eher schwierig sein, das auf Landesebene zu machen, sondern wahrscheinlich müßte es hier zu einer bundesweiten Vorgangsweise kommen.

Darüber hinaus möchte ich sagen, wie immer eine solche zusätzliche Finanzierung aussieht, ich werde mich sehr dafür einsetzen, daß wir vom Land Steiermark die Mitverantwortung wahrnehmen und alles tun, daß es zu einer verstärkten Förderung auch ab dem nächsten Jahr wieder kommen kann. Trotzdem, und das ist ein kleiner Hoffnungsschimmer, ist es uns gelungen, durch den Abbau der Vorgriffe aus den siebziger Jahren bereits jetzt in der Auszahlung der Wohnbauförderungsmittel liquid zu sein und auch die Wartezeit im Eigenheimbau herabzusetzen, so daß wir, weil Sie das konkret auch gefragt haben, ohne zusätzliche Förderungsmittel für das Jahr 1987 ein Volumen von etwa 2000 Wohneinheiten im Geschoßbau werden realisieren können. Es ist eine Verbesserung gegenüber der Situation, wie wir sie 1983/84 gehabt hätten. Trotzdem sage ich noch einmal: Wir brauchen sicher weitere und zusätzliche Anstrengungen. Von mir aus besteht volle Bereitschaft, hier jede Initiative zu unterstützen.

Die Eigenheimförderung wurde noch angesprochen. Es ist schon gesagt worden, wir diskutieren derzeit die Weiterentwicklung der Richtlinien in der Form, daß in sozial gerechter Weise der Geschoßbau und der verdichtete Flachbau einheitlich gefördert werden können. Wir haben die Eigenheimförderung 1984 und 1985 verbessert, weil sie sehr bescheiden ist. Wir werden auch für 1987 Überlegungen anstellen, hier einen weiteren Schritt zu unternehmen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Das Wort hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich aus Anlaß des heutigen Beschlusses der Novelle zum Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 einige Worte über dieses, wie ich glaube, sehr wichtige Gesetz sage. Dieses vor zwölf Jahren verabschiedete Gesetz hatte ja schon einen Vorläufer. Nämlich schon im Jahre 1949 wurde unter dem damaligen Landesrat Ferdinand Pirsch der erste Fonds des Landes geschaffen, und er war hauptsächlich als Hilfestellung für die Eigenheimbauer gedacht. Wenn auch im ersten Jahr damals nur ein Betrag von einer Million Schilling budgetiert werden konnte, so war es immerhin der berühmte erste Schritt, denn die erste bundesgesetzliche Regelung kam erst mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1954. Wenn im Landesbudget 1986 ein Betrag von 237 Millionen Schilling vorgesehen ist, erkennt man dann die gewaltige Steigerung seit den Anfängen, wenn man bedenkt, daß die immense Bedeutung, die das Land als freiwillige Leistung der Wohnbauförderung zuzißt, eben nur als Ergänzung wirksam sein kann und als eine – wie schon gesagt – freiwillige Leistung. Dies vor allem

neben dem vom Gesetz her vorgesehenen Landesanteil zum Wohnbauförderungsgesetz 1984 – ebenfalls mit 310 Millionen Schilling –, den 18,6 Millionen Schilling zum Wohnhaussanierungsgesetz und weiteren 25 Millionen Schilling als Beitrag zum Bundessonderprogramm.

Im Laufe der Entwicklung wurde neben der Eigenheimförderung ein besonderes Augenmerk auch der Instandsetzung von Althäusern gewidmet, ein Interesse, das ansteigend ist, und es war das sozusagen als Ergänzung zum mittlerweile ausgelaufenen Wohnungsverbesserungsgesetz gedacht. Wie überhaupt zu betonen ist, daß das Landeswohnbauförderungsgesetz dort helfend einspringen soll – das ist der Urzweck, und er ist es immer noch so geblieben –, wo von seiten des Bundesgesetzgebers die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen fehlen – also eine Ergänzung.

So konnte das Land Steiermark in der Zeit von 1974 bis 1985 allein aus dem Landesfonds 22.737 Eigenheime und im Rahmen der Althausinstandsetzung 10.573 Wohnungen fördern. Weiters konnten im gleichen Zeitraum 22.873 Jungfamilien im Rahmen der Hausstandsgründung förderungsmäßig unterstützt werden. Wie Sie daraus ersehen können, war die freiwillige Leistung des Landes im Rahmen des Landeswohnbauförderungsgesetzes seit dem Jahre 1974 doch sehr beachtlich.

Die Zeit bleibt allerdings nicht stehen, und es wird heute eine Novelle zu diesem Gesetz beschlossen werden. Wie der Herr Abgeordnete Schützenhöfer schon ausgeführt hat, wird es einerseits eine Anpassung an das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geben müssen, andererseits und weiters werden Änderungen auf Grund der in der Vollziehungspraxis gemachten und gewonnenen Erfahrungen und auch eine Erweiterung der Förderungsmöglichkeit für die Althausinstandsetzung vorgenommen. Im übrigen ist vorgesehen, daß nach Beschlußfassung dieser Novelle eine Wiederverlautbarung des Landeswohnbauförderungsgesetzes vorgenommen wird. Außerdem werden danach die näheren Bestimmungen nach Inkrafttreten des Gesetzes von der Landesregierung durch eine Durchführungsverordnung zu regeln sein. Alles in allem, meine Damen und Herren, ein wichtiger weiterer Schritt, um im Bereich der Landeswohnbauförderung im Interesse der Bevölkerung unseres Landes und unter Berücksichtigung der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel den jeweils erforderlichen Standard zu erreichen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/1, betreffend den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974)

für die Jahre 1983 bis 1985, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ebenfalls ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage auch hier im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzeln getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, Beilage Nr. 100, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1986),**

und zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/1, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1986),**

erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Kröll das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Kröll:** Frau Präsident, Hoher Landtag!

Die EZ. 938/1 mit der Beilage 100, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird, also Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1986, und die EZ. 939/1, mit der Beilage 101, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird, Gemeindebedienstetengesetznovelle 1986, sind im Ausschuß eingehend beraten worden. Im Bundesgesetzblatt wurde unter Nr. 395/1984 das Vertragsbedienstetengesetz 1948 des Bundes hinsichtlich Urlaubsbestimmungen geändert. Die gleichlautenden Urlaubsbestimmungen wurden auch im Landesgesetzblatt 34 aus 1984 in das Landesbedienstetengesetz übernommen, so daß auf Grund langjähriger geltender Regelungen im Sinne von Automatik bezüglich Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten der zuständige Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß in zweimaligen Beratungen diese gesamten vorliegenden Unterlagen behandelt hat. Aus dem Mündlichen Bericht Nr. 54 der Beratungen des genannten Ausschusses liegt folgender Antrag vor: Der Hohe Landtag wolle die Regierungsvorlage, EZ. 938/1, Beilage 100, mit folgenden Änderungen beschließen:

Erstens: Paragraph 26 a Absatz 1 hat zu lauten: „Das Urlaubsausmaß beträgt in jedem Kalenderjahr bei einem Dienstalster erstens bis zu 15 Jahren 30 Werktagen, zweitens von 15 bis 25 Jahren 32 Werktagen und drittens von 25 Jahren 36 Werktagen.“

Anstelle des bisherigen Artikels II treten folgende Bestimmungen: Artikel II: Für die Zeit vom 1. Jänner 1984 bis 31. Dezember 1984 beträgt das Urlaubsausmaß in jedem Kalenderjahr bei einem Dienstalster

erstens bis zu zehn Jahren 26 Werktage, zweitens von zehn bis 15 Jahren 28 Werktage, drittens von mehr als 15 Jahren 32 Werktage, viertens von 25 Jahren 34 Werktage.

Der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung Artikel III und hat folgenden Wortlaut: Es treten in Kraft: erstens Artikel I, Zahl 1, mit 1. Jänner 1985, zweitens Artikel I, Zahl 2, und Artikel II mit 1. Jänner 1984.

Ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme beider Vorlagen.

**Präsident Klasnic:** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 938/1, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1986), ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/1, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1986), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle hier ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 950/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1960 geändert wird (Landtagswahlordnungsnovelle 1986).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alois Harms, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Harms:** Verehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 950/1, Beilage Nr. 105, mit dem die Landtagswahlordnung 1960 geändert wird, ist kurz zu berichten: Für die bevorstehende Bundespräsidenten- und Nationalratswahl sieht das Bundesgesetz vom 23. Mai 1984, mit dem die Nationalratswahlordnung 1971 zuletzt geändert wurde, die Einrichtung besonderer Wahlbehörden vor, die am Wahltag jenen Wahlberechtigten, die aus Krankheitsgründen, Alter und Bettlägerigkeit nicht zur Wahl gehen könnten, die Ausübung des Wahlrechtes ermöglichen. Der Antrag muß spätestens fünf Tage vor der Wahl bei der Gemeinde abgegeben werden. Ich bitte um Annahme.

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu heben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/7, zum Beschluß Nr. 444 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Ritzinger, Pinegger, Hammerl und Brandl, betreffend die Erstellung von Müllentsorgungsplänen im steirischen Raum.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Sehr geehrte Frau Präsident!

Die gegenständliche Vorlage geht auf einen Resolutionsantrag anlässlich der Budgetdebatte 1984 zurück. In diesem Antrag wurde verlangt, daß ein Bericht über die Erstellung der Müllentsorgungspläne für den gesamten steirischen Raum vorgelegt wird. Die Vorlage führt aus, daß im Jahre 1974 das Steirische Abfallbeseitigungsgesetz beschlossen wurde und auf Grund eines Regierungsantrages im Jänner 1975 ein Entsorgungskonzept für die gesamte Steiermark erstellt wurde. Auf Grund dieses Entsorgungskonzeptes wurden dann Müllentsorgungen und Anlagen in der Steiermark errichtet und gibt dieser Bericht nunmehr einen klaren Überblick über den Stand der gesamten Müllentsorgung, auf Basis 1985 bezogen. Im wesentlichen sagt dieser Bericht aus, daß im Lande überall die Müllentsorgung so halbwegs kläpft. Sie ist nicht voll zufriedenstellend, und insbesondere auch nicht im Raume Graz. Des weiteren ist diese Vorlage auch zukunftsbezogen, weil hier bereits ein Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben vermittelt wird. Im wesentlichen sagt dieser Bericht dann aus, daß das Konzept der Müllentsorgung für den steirischen Raum weiterentwickelt werden muß und daß es notwendig erscheint, den Paragraph 15 des Abfallbeseitigungsgesetzes zu novellieren. Und zwar in der Hinsicht, daß eine regionale Verantwortung verankert wird und zweitens, daß seitens des Landes der Einzugsbereich der Müllentsorgung verordnet werden kann. Darüber hinaus wird noch die Frage der Klärschlammabfuhr ebenfalls einer Klärung zuzuführen sein. Ich darf Sie ersuchen namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Klasnic:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jahr 1974 war für die Umwelt ein erstaunlich fruchtbares Jahr, und es hat uns nicht nur das Raumordnungsgesetz nach langen Verhandlungen beschert, sondern auch das Abfallbeseitigungsgesetz. Der Herr Berichterstatter hat die wesentlichen Punkte, aber auch Probleme der Müllbeseitigung in Theorie und Praxis schon erläutert. Ich darf nur kurz vielleicht noch einmal die generelle Konzeption wiederholen. Das Abfallbeseitigungsgesetz hat die Gemeinden verpflichtet, für die Abfuhr und Entsorgung des Mülls mehr oder minder entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Im Paragraph 15 hat es das Land beauftragt, regionale Müllbeseitigungspläne und Standorte für Müllbeseitigungsanlagen festzulegen; dort ist eigent-

lich der schwache Punkt in der Praxis, in der Vollziehung. Ich glaube, insgesamt kann man sagen, daß der Impuls, der von diesem Gesetz ausgegangen ist, ein sehr starker war. Man kann zusammenfassend immerhin festhalten, daß auf der Grundlage des Müllbeseitigungskonzeptes des Jahres 1976, das eigentlich eine Vorarbeit zu diesen Plänen war, bereits elf Müllbeseitigungsregionen vorgesehen waren und derzeit 16 Regionen tatsächlich eingerichtet sind und mit diesen Einrichtungen 1,1 Millionen entsorgt werden können, oder in Prozenten ausgedrückt, 96 Prozent. Ein Problem ist, wie schon erwähnt, mein eigener Bezirk, der Bezirk Weiz, im oberen Teil. Dort ist es einfach unmöglich, momentan einen Standort zu finden, der von allen akzeptiert wird. Und damit bin ich eigentlich schon beim Hauptproblem. Wo liegen die Schwachpunkte dieses Abfallbeseitigungsgesetzes von 1974? Ich glaube, es ist einfach der Ansatz falsch, der Ansatz in diesem Paragraph 15, nicht in der Gesamtkonzeption. Es ist der Ansatz insoweit falsch, als ich von oben herunter einmal die Müllabfuhrbereiche, die Entsorgungsbereiche festlege, ohne vorher eine Standortentscheidung getroffen zu haben. Es ist gar nicht schwierig, den Entsorgungsbereich zu fixieren, aber es ist unendlich schwierig, die Standorte zu fixieren, meine Damen und Herren. Ich möchte bei Gott keine Kindesweglegung machen, weil ich selbst sowohl beim Raumordnungsrecht als auch beim Abfallbeseitigungsgesetz mitgewirkt habe. Es hat sich unser Planungsbegriff inzwischen auch weiterentwickelt und verändert. Das ist eigentlich eher noch eine Planungsvorstellung, die eine Vorgabe behördlicher Natur von oben macht, ohne auf die Probleme der Region abgestimmt zu sein, ohne diesen notwendigen Konsens mit den Mitbürgern zu finden. Ich sage noch etwas: Eine Umweltpolitik kann noch so gut sein, wenn sie nicht durchsetzbar ist, ist sie sinnlos. Und gerade in der Müllfrage erleben wir dieses Drama immer wieder. Insoweit kann man zu diesem Punkt zusammenfassend sagen, man hat hier vermutlich ein bißchen doch das Pferd von hinten aufgezümt. Ich glaube, das ist der Lernprozeß, den wir jetzt durchgemacht haben. Ich habe aber auch eine grundsätzliche Einwendung gegen diese Form von Planung. Wir befinden uns momentan im Arbeitsausschuß Raumordnungsbeirat in einer sehr intensiven Diskussion zur Regionalplanung. Dort haben wir ganz dasselbe Problem. Es ist einfach nicht mehr möglich, von oben her Planungskonzeptionen der Region vorzuschreiben, die dann festgeschrieben werden und die dann mehr oder minder unbeweglich sind, sondern es wird wahrscheinlich sinnvoller sein, die Rahmenbedingung abzustecken, in der sich die Entwicklung dann zu vollziehen hat. Und genau dieser Ansatz ist auch in der Frage der Müllentsorgungspolitik wichtig. Meine Damen und Herren, diese Planung von oben hat nämlich auch zur Folge, daß der Zusammenhang von Ursache und Wirkung verlorengeht. Oder mit anderen Worten ausgedrückt, daß sich niemand mehr verantwortlich fühlt für das, was er eigentlich an Schäden oder Problemen verursacht. Für ihn ist das Problem Abfall bei der Mülltonne beendet. In dem Augenblick, wo er seinen Dreck in die Mülltonne geworfen hat, ist für ihn die Verantwortung weg, abgeschoben, bei der Gemeinde gelandet. Für die Gemeinde enden die Versorgungspflicht und die Verantwortung, wenn die MDH, also die Mülldeponie

Halbenrain, ihren Wagen geschickt hat, oder wer immer es dann dort hintransportiert. Im Endeffekt müssen wir, wenn wir ganz ehrlich sind, sagen, daß wir bei Umweltfragen eigentlich immer in Gefahr sind, die Lösung beim Schwächsten zu suchen; das heißt in der Region, die sich am wenigsten wehren kann, also im konkreten Fall das Grenzland oder bei Ländern, die aus wirtschaftlichen Gründen eine Notsituation haben und den Müll anderer Staaten aufnehmen. Wir exportieren unseren Müll nach Ungarn, die Bundesrepublik exportiert ihn in die DDR. Das ist eigentlich so etwas wie ein Umweltkolonialismus, der sich breitgemacht hat, gegen den wir uns eigentlich auch wehren müssen. Ich glaube, das ist eine wichtige Erkenntnis. Für mich gibt es daher folgende Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen:

Erstens: Wir müssen die Probleme dort anpacken, wo sie entstehen, dann werden wir auch ein entsprechendes Umweltbewußtsein zustandebringen, dann wird unsere Umweltpolitik auch durchsetzbar sein. Konkret heißt das, daß die Verantwortung in der Frage der Müllentsorgung ganz sicher nicht nach oben delegiert werden kann, sondern auf jeden Fall in der Region getroffen werden muß.

Zweitens: Wir werden uns auch nicht von sogenannten Gesetzmäßigkeiten oder Sachzwängen überrollen lassen dürfen, oder mit anderen Worten, es gibt keine ehernen Gesetze auf diesem Gebiet. Wenn man sich nämlich die Müllentwicklung anschaut, dann kann man einfach auch nicht zuschauen, daß immer mehr Müll produziert wird und wir überhaupt nicht zu Rande kommen und nicht wissen, wie wir mit den Dingen fertig werden. Wir müssen diese Mülllawine zu stoppen beginnen. Im Jahre 1983 sind in Österreich 1,6 Millionen Tonnen Müll in unseren Haushalten produziert worden. Das sind auf den Kopf der Bevölkerung 216 Kilogramm. Eine Steigerung in einem Jahrzehnt um 36 Kilogramm. Die Steiermark ist ein bißchen günstiger dran. Wir produzieren nicht 216 Kilogramm pro Kopf, sondern „nur“ 176 Kilogramm. Wenn wir hier nicht steuernd eingreifen, werden wir trotz aller Initiativen mit dem Problem nicht fertig werden. Beispiel Müll, Müllzusammensetzung. Im Durchschnitt, wenn man vom Gewicht ausgeht, ist ein Drittel des in Österreich anfallenden Haushaltsmülls Papier oder Pappe. Wenn Sie es vom Volumen her sehen, ist es die Hälfte. Das heißt, wir produzieren immer mehr Müll mit eigentlich sehr wertvollem Rohstoff. Wenn Sie jetzt überlegen, welcher wertvoller Rohstoff der Müll eigentlich ist, wenn eine Tonne Müll nach Berechnungen, die angestellt worden sind, einen Rohstoffwert von 300 Schilling darstellt, dann werfen wir in Österreich allein über den Haushaltsmüll 500 Millionen Schilling in den Mistkübel, auf den Abfallhaufen. 500 Millionen Schilling! Das ist eine stolze Zahl. Beim Altpapier schaut es ähnlich aus: Ich habe gesagt, rund ein Drittel des Mülls ist Altpapier oder Pappe. Wir müssen in Österreich 300.000 Tonnen Altpapier importieren, das kostet uns 300 Millionen Schilling, werfen aber gleichzeitig 400.000 Tonnen in den Müll. Es kommt hier wie auch auf allen Ebenen immer wieder zum Durchbruch, wir müssen mit dieser Verschwendungs- und Wegwerfpolitik aufhören. Es ist einfach nicht mehr zu verantworten, daß wir in einer Wegwerfmentalität immer mehr produzieren und gleichzeitig Rohstoffe verschwenden. Vielleicht müßte auch die

Wirtschaft ein bißchen mehr Selbstdisziplin üben, meine Damen und Herren, vor allem die Verpackungswirtschaft. Vielleicht müßte die Regierung mehr Initiativen entwickeln. Beispiel: Einführung eines Pfandsystems. Für mich ist es eine ungeheure Verschwendung, wenn für eine kleine Dose Bier eigentlich der Wert der Verpackung beträchtlich höher ist als der Wert dessen, was mit der Verpackung mitgeliefert wird. Wir werden vor allem auch unsere Mitbürger zu kritischen Konsumenten erziehen müssen. Ich glaube, daß die Initiativen, die in die Richtung hin gehen, unendlich wichtig sind. Beispiel: Blechkuh in Graz. Ich bin sehr froh, daß der Milchhof Graz den verschiedensten Wünschen nachgegeben hat und endlich begonnen hat, Milch offen anzubieten. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß die Konsumenten dieses Angebot auch annehmen und die Beschwerlichkeit, die Flasche daheim auswaschen zu müssen und wieder hinzutragen, auf sich nehmen, einfach um den Abfallberg auf der anderen Seite etwas zu entlasten. Wenn wir vom Müll sprechen, meine Damen und Herren, dürfen wir freilich auch nicht die Zusammenhänge vergessen. Es ist nun einmal so, daß man ein Umweltproblem nur lösen kann, wenn man die anderen auch mitbedenkt. Und hier komme ich kurz auf die ganze Problematik des Klärschlammes. Meine Damen und Herren, wir können zwar das Müllproblem lösen, aber wir sind gleichzeitig mit dem Problem Klärschlamm konfrontiert. Es ist uns gelungen, im Laufe der Jahre durch sehr viele Investitionen unsere Abwässer zu reinigen, wir haben einen relativ hohen Reinigungsgrad, eine hohe Reinigungsdichte in den Industrie- und städtischen Ballungsräumen erreicht, auch in den größeren Orten, aber am Schluß wissen wir nicht, was wir mit dem Klärschlamm anfangen sollen. Ich sage das deswegen, weil gerade bei der Frage der Abfallbeseitigung dieses Thema mitbedacht werden muß. Heute sind wir in der Situation, daß wir auf unserem Müll ebenfalls auf dem Klärschlamm sitzenbleiben. Warum? Auch der Klärschlamm ist an sich ein Rohstoff. Er hat einen sehr hohen Anteil an organischen Stoffen und wäre daher durchaus auch im bestimmten Umfang als Düngemittel in der Land- und Forstwirtschaft einsetzbar, kontrolliert und unter bestimmten Bedingungen. Das heißt also, wenn die Mengen bestimmte Größenordnungen nicht überschreiten. Auch der Boden trägt nicht jede Menge; vor allem, meine Damen und Herren, ist der Klärschlamm nur einsetzbar, wenn er nicht belastet ist mit Giftstoffen und vor allem mit Schwermetallen. Wenn wir sozusagen einen sauberen Klärschlamm, wenn man überhaupt so etwas sagen kann, produzieren.

Sehen Sie, das ist auch ein interessanter Punkt, man kann das Klärschlammproblem wahrscheinlich in den kleineren, überschaubaren Einheiten, dort, wo sie dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen haben, wo sie sozusagen die Zulieferer kennen, durchaus in den Griff bekommen, und dann kann man auch neben der Kompostierung, das ist eine der Möglichkeiten, den Klärschlamm in der Landwirtschaft einsetzen. Je größer die Abwasserbeseitigungssysteme sind, umso schwieriger ist es, den einzelnen Verschmutzern, sprich den Schwermetalllieferanten, nachzugehen, und umso unmöglicher wird es, die Löcher zu stopfen. Ich glaube trotzdem, daß man die Probleme nur dann lösen kann, wenn wir sie an der Wurzel anfassen.

Und damit komme ich abschließend schon zum Abwasserproblem selbst. Wir haben gerade angesichts der Verschmutzung unserer Grundwässer, der Beeinträchtigung unserer Wasserbestände überhaupt keine andere Wahl, meine Damen und Herren, als auch in dieser Frage die Mängel und die Schäden an der Wurzel zu beheben, sprich möglichst keine Beeinträchtigungen oder Beeinträchtigungen im geringstmöglichen Ausmaß zustande zu bringen. Wir müssen davon ausgehen, daß wir in Zukunft in der Abwasserfrage qualitative Normen anzulegen haben, also nicht quantitative, sondern qualitative Normen. Es wird so sein müssen, daß wir wahrscheinlich gar keine Abwässer mehr in Oberflächenwässer und in Grundwässer einleiten können oder dürfen, die nicht den Stand der Technik in der Abwasserreinigung erreicht haben. Das ist kein Problem in den Städten, das ist auch noch kein Problem in dichteren Siedlungsräumen, aber es wird schon ein großes Problem in den Streusiedlungsgebieten. Es wird im Prinzip ein fast unlösbares Problem in den Einzellagen im Streusiedlungsgebiet. Meine Damen und Herren, jetzt auch hier vielleicht noch einmal zurück zur Wurzel. Das Problem „Abwasser“ hat eigentlich mit der Frage der Wasserversorgung begonnen. Solange wir noch unsere Trockenklosetts gehabt haben, war es überhaupt keine Schwierigkeit, diesen Teil als Dünger in die Landwirtschaft hinauszubringen, wird entsprechend abgebaut, ist also kein Problem. Das Problem hat eigentlich erst begonnen mit der Wasserversorgung, wo große Mengen anfallen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß der Fäkalabwasseranteil der problemloseste ist, aber der wirklich problematische Anteil ist das, was an Haushaltschemie heute in die Abwässer hineinkommt. Das beginnt bei den Waschmitteln, das geht über die Putzmittel, die unglaublich aggressiv sind. Es wird ja damit geworben. Es geht über die Frostschutzmittel, über die Lösungsmittel im Haushalt, das geht hinein bis zu den Rostentfernern und alles, was heute rundherum in unseren Häusern herumsteht, das dann irgendwo und irgendwie letztendlich wiederum in der Kläranlage und im Abwasser landet. Meine Damen und Herren, Professor Nemecek hat anlässlich einer Diskussion in der Handelskammer vor wenigen Tagen, wo es um die Frage der Einkaufszentren gegangen ist, in einer sehr ernsten Weise darauf hingewiesen, daß gerade über diese Haushaltsabwässer schwerste Gifte, chlorierte Kohlenwasserstoffe, in unkontrolliertem Ausmaß eigentlich abgeleitet werden und in unsere Grundwasserbestände einsickern. Kollege Bertl Buchberger und einige Kollegen von mir und ich haben heute einen Antrag eingebracht, wo wir versuchen möchten, dieses Problem an der Wurzel anzupacken. Wir müssen dazu kommen, daß unsere Waschmittel beispielsweise umweltfreundlicher werden. Sehen Sie, auch dazu ein offenes Wort. Wir haben im Jahre 1984 in Österreich ein Waschmittelgesetz bekommen. Sehr spät! Das Waschmittelgesetz ist eine reine Augenauswischerei. Warum? Weil es in der Tat gar nichts verändert, weil genau dieselben Waschmittel wie bisher in der selben Zusammensetzung praktisch verwendet werden dürfen und eigentlich damit nichts erreicht worden ist. Das Problem der Waschmittel sind zwei Komponenten. Das sind einmal die waschaktiven Substanzen, das sind die sogenannten Tenside, das sind jene Stoffe, die die Oberflächenspannung des Wassers so weit herunter-

setzen, daß das Wasser eindringen und den Schmutz ablösen kann. Die Tenside sind künstliche Produkte aus der Erdölproduktion, hoch waschaktiv, aber mit dem Problem, daß sie in der Praxis kaum abgebaut werden können. Dies führt dann dazu, daß unsere Abwässer zu schäumen beginnen. Das wäre alles nicht so schlimm, es ist zwar häßlich, aber führt vor allem zu einer Beeinträchtigung des Fischbestandes, weil diese scharfen Stoffe die Atmungsorgane der Fische, die Kiemen, in Mitleidenschaft ziehen. Zweites Problem sind die sogenannten Phosphate. Die Phosphate haben nur die Aufgabe, den Härtegrad des Wassers heruntersetzen, weil die Tenside nur dann wirken können. Die Phosphate sind bekanntermaßen Hauptverursacher der Überdüngung unserer Gewässer, der sogenannten Eutrophierung unserer Gewässer, die dann zunehmend zusammenzubrechen beginnen und veralgen. Wir kennen diese Folgen, wo dann ein See oder ein Fluß umzukippen beginnt. Die Bundesrepublik hat bereits im Jahre 1961 ein Waschmittelgesetz erlassen. Die Bundesrepublik hat damals, als das Österreichische Waschmittelgesetz beschlossen worden ist, niedrigere Phosphatgehaltshöchstgrenzen bereits vorgeschrieben gehabt und hat vor allem die Abbaubarkeit dieser sogenannten Tenside bis zu 80 Prozent verlangt. Die Schweiz hat 1977 ein Waschmittelgesetz beschlossen, das in mehreren Etappen realisiert worden ist. Die Tenside müssen zu 90 Prozent abgebaut werden, damit sie dann im Gewässer unwirksam sind. Radikale Reduzierung des Phosphatgehaltes und vor allem ab 1. Juli 1986 absolutes Phosphatverbot in den Waschmitteln der Schweiz. Österreich hat 1984 ein Gesetz beschlossen, wo der Phosphatgehalt immer noch so hoch war, daß ein prominenter Vertreter von UNILEVER anläßlich einer Diskussion, bei der ich dabei war, erklären konnte, meine Herren, die Werte erreichen wir längst. Da kann ich nur fragen, wozu? Wozu dann ein Waschmittelgesetz, wenn die Werte ohnedies längst erreicht werden und wenn darüber hinaus zum Beispiel die Abbaubarkeit der Tenside überhaupt nicht geregelt ist? Ich weiß schon, daß alle diese Gesetze in der Sozialpartnerschaft ausgehandelt werden, und oft ist die Sozialpartnerschaft nicht unbedingt eine Öko-Partnerschaft. Und wenn dort solche Interessen zusammenspielen, dann kommen solche Gesetze heraus. Meine Damen und Herren, beim Waschmittelgesetz 1984 hat es zum Beispiel genügt, daß einer dieser chemischen Betriebe, die Krems-Chemie, ein bißchen gewackelt hat mit den Arbeitsplätzen, daß man zusammengeklappt ist und dann sich nicht mehr getraut hat, den Phosphatgehalt entsprechend heruntersetzen. Ich glaube auch, das Waschmittelgesetz allein kann die Probleme nicht lösen. Dringend notwendig ist wirklich die Verabschiedung des Chemikaliengesetzes, meine Damen und Herren. Wir müssen hier gesetzliche Bestimmungen schaffen können. Das ist ein Bundesgesetz, das uns seit Jahren versprochen wird. Es ist im Anhörungsverfahren gewesen. Ich habe aber die Befürchtung, daß auch dort nach demselben System gearbeitet wird: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.“ Denn wenn das Gesetz in der seinerzeit vorgesehenen Form verabschiedet wird, ohne daß gleichzeitig die zehn notwendigen Verordnungen mitverabschiedet werden, wird nämlich das Ganze wiederum auf die lange Bank geschoben, und man kann sich schon ausrechnen, wann und wo dann irgend

etwas passiert. Meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, in der Umweltpolitik geht es wirklich darum, daß alle zusammen, Bund, Land, Gemeinden und die Bevölkerung, der Bürger mit dem Politiker, versuchen, die Probleme zu lösen. Wir müssen zu Lösungen kommen, weil uns sonst unter Umständen die Zeit davonläuft und niemand weiß, ob die Schäden, die entstehen, dann überhaupt noch repariert werden können. Ich hoffe, daß die Novelle, und damit komme ich an den Ausgangspunkt zurück, die dringend notwendig ist, um diese grundsätzlichen Entscheidungen herbeizuführen, bald beraten und verabschiedet wird. Denn dort geht es wirklich um Weichenstellungen, wo und wie wir die noch offenen Müllfragen bewältigen können, nämlich in der Region. Ich hoffe, und mit dieser Hoffnung möchte ich eigentlich meinen Beitrag schließen, daß wir noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu einem Beschluß im Landtag kommen. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Wegart:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller hat sehr umfangreich referiert und seinen Ausgangspunkt beim Steirischen Abfallbeseitigungsgesetz aus dem Jahr 1974 gefunden. Er hat uns eine Reihe von Ziffern präsentiert, die zum Teil aus jener Abfallerhebung 1984 stammen, die zehn Jahre nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes gemacht wurde. Zehn Jahre nach diesem Abfallbeseitigungsgesetz hat sich die Situation bei den damals 67 Deponien in der Steiermark folgendermaßen dargestellt: Nur 29 Deponien haben zumindest eine behördliche Genehmigung besessen. Keine Rede von ausreichend. Das ist weit weniger als die Hälfte. Nur 47 Deponien haben sich mehr als 200 Meter von bewohnten Ortschaften entfernt befunden, nur 35 von 67 Deponien haben auch eine Einzäunung des Deponieareals gehabt, nur 21 Deponien sind mit einem Betriebsgebäude oder wenigstens mit einem Unterstand ausgestattet gewesen. Bei 17 wurde mindestens einmal wöchentlich eine Abdichtung durchgeführt, lediglich 46 waren gegen das Grundwasser abgedichtet, wobei allerdings bei 36 dieser 46 Deponien ausschließlich der anstehende Boden als Abdichtung angesehen wurde, also überhaupt keine zusätzlichen Maßnahmen. Nur bei zwölf Deponien bestand die Möglichkeit, aus eigenen Kontrollbrunnen Grundwasserproben zu entnehmen. Für 23, immer von der Ausgangslage 67 Deponien, wurde eine Sickerwasserbehandlung angegeben, wobei diese bei elf in einer Kläranlage und bei zwölf in Form einer Sickerwasser-Verregnung auf der Deponie erfolgt, für 18 Deponien waren nach der Beendigung der Ablagerung Langzeitvorkehrungen vorgesehen. Lediglich bei 18 von 67. Und damals gelangte diese Untersuchung aus dem Jahre 1984 zu folgendem Schluß:

Zieht man diese Ausführungen zur Beurteilung der Deponien in der Steiermark heran, so erfüllt nur eine einzige der 67 im Jahre 1983 betriebenen Deponien alle in der Erhebung angewendeten Kriterien. Das war der Stand aus dem Jahre 1983/84. Ich sehe daher durchaus ein, daß der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller

völlig zu Recht nun zur Meinung gelangt ist, daß wir hier wahrscheinlich mit den Möglichkeiten, die das Gesetz gegeben hat, nicht ganz zu Rande kommen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation etwas verbessert. Die Zahl der Deponien ist geringer geworden, vor allem die Zahl jener, die diesen negativen Kriterien unterzogen werden müssen, aber wir kommen nicht darüber hinweg, uns eingestehen zu müssen, daß immerhin der große Bereich der Landeshauptstadt Graz nicht endgültig geregelt ist und daß es immerhin noch weitere 36 Gemeinden gibt, die regional nicht entsorgt werden können. Wobei wir jetzt die Frage natürlich untersuchen sollen, welche Art der Entsorgung wirklich sinnvoll ist. Ich habe einen Zeitraum hinweg die Diskussion, wie sie sich im Schoße der Stadtgemeinde Graz abgespielt hat, verfolgen dürfen. Es ist zwangsläufig immer dieselbe Entwicklung. Man beginnt bei einer technischen Lösung, kommt darauf, daß sie eigentlich kurzfristig gesehen teuer ist, entwickelt sich immer mehr in eine Deponielösung und kommt dann schlußendlich darauf, daß die Deponielösung mit all den Randbedingungen langfristig gesehen teurer ist als jegliche technische Lösung. So war es wohl in Wahrheit auch in Graz, wobei wir zugeben müssen, und das ist eine Pinsenweisheit, daß die reine Deponierung eigentlich die unintelligenteste Lösung dieses Problems ist. Und jetzt kommen wir zum Ansatzpunkt dessen, was der Kollege Dipl.-Ing. Schaller angedeutet hat: Wie kommen wir weiter? Das Abfallbeseitigungsgesetz sieht vor, daß auch die Standorte, und um die geht es ja im Endeffekt, zentral vorgeschrieben werden können; er ist der Meinung, das geht nicht, und man sollte sich mehr in die Regionen hinweg entwickeln. Er zitiert einen Umweltkolonialismus, daß die Müllablagerungen schlußendlich dort erfolgen, in jenem Bereich, wo man sich am wenigsten wehren kann. Ich werfe in diesem Zusammenhang folgende Frage auf: Wenn wir die Verantwortung, die jetzt zentral herinnen liegt, wieder in die Region hinunter abschieben, dann werden in der Region zwangsläufig jene Mechanismen in Kraft treten, daß die schwächeren Gemeinden selbstverständlich von den stärkeren Gemeinden stärker belastet werden und daß es in der Region diesen Umweltkolonialismus geben wird. Das heißt, daß der, der sich in der Region am wenigsten wehren können, durch die Region selbst zu einem Standort gezwungen wird. Man gibt dadurch, daß man die zentrale Möglichkeit, hier wirklich etwas zu verordnen, aufgibt, die Verantwortung hinunter, die Verantwortung, die ja nicht realisiert worden ist in den letzten Jahren, aus allen möglichen Gründen, vielleicht wohl auch, weil man hier niemanden verärgern wollte. Man gibt zwar die Verantwortung weg, man gibt aber auch die Möglichkeit weg, diese Mechanismen, daß in der Region der Schwächste belastet wird, dadurch auszugleichen, indem man versucht, eine gerechte Lösung zu treffen. Ich glaube, daß man sich über all diese Dinge wird wieder unterhalten müssen. Wesentlich ist, daß man sich sinnvollerweise, ungeachtet jeglicher heranstehender politischer Entscheidungen durch Wahlen, dazu bekennt, gemeinsam auch wirklich das Notwendige durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang hoffe ich, daß das auch bei der Frage des Sondermülls geschehen wird. Ich weiß, daß wir hier schon länger brauchen, als es notwendig ist. Ich weiß auch, daß der Ministerwechsel

hier doch etwas verzögert hat, aber ich hoffe, daß die Beamtenrunden, die am 13. März und am 4. April getagt haben, wo ja auch zum Teil die Landesreferenten einbezogen waren, wirklich zu einem Ergebnis führen. Wir werden auch die Frage des Sondermülls nur durchhalten, wenn niemand glaubt, in bestimmten Phasen aus der Frage der Standorte politisches Kapital schlagen zu müssen. Das ist das Wesentlichste. Wenn man sich dazu bekennt, ist es völlig uninteressant, ob die Verantwortung in einen anderen Bereich abgeschoben wird oder nicht, es müssen alle gemeinsam die Standorte suchen und dann auch durchstehen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch:** Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

In dieser Vorlage wird festgestellt, daß eigentlich die Erstellung der Müllentsorgungspläne als Verheißungsbestimmung zwar seit dem Jahre 1974 hier in der Steiermark vorhanden ist, daß wir aber aus verschiedenen Gründen eigentlich diese Verheißungsbestimmung bis heute nicht zur vollen Zufriedenheit durchführen konnten. Es steht zum Beispiel drinnen, daß diese relativ strenge Einteilung, die am 19. Jänner 1975 von der Landesregierung beschlossen wurde, im Laufe der Zeit nicht eingehalten werden konnte, oder an anderer Stelle, daß die Wahl der Technologie sich dann im Laufe der Zeit nach den regionalen Gegebenheiten entwickelt hat. Oder daß ein landesweites, möglichst genau detailliertes Konzept einfach nicht erstellt werden konnte beziehungsweise nicht zum entsprechenden Ziel geführt hat. Das alles, meine Damen und Herren, zeigt, daß das Jahr 1974 – Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller – zwar von der Legislative her ein fruchtbares Jahr war, aber in der Durchsetzung, in der Vollziehung, eigentlich ein doch in der Rückschau mageres Jahr. Ich erinnere daran, daß sozialistische Abgeordnete im Jahre 1976 einen Antrag eingebracht haben, wonach das Land eine stärkere Hilfestellung den steirischen Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Müllprobleme hätte geben sollen. Es wird hier dann in dieser Vorlage aus dem Jahre 1976 gesagt, daß den Bürgermeistern nahegelegt wurde, geeignete Standorte vorzuschlagen. Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat heute sehr richtig – sage ich – vom Kolonialismus gesprochen, daß man es einfach dort deponiert hat, wo die Schwächsten daheim waren. Nur war es nicht immer genau so. Hier war schon von oben ein gewisser Druck spürbar. Das sollte man nicht vergessen, wenn man heute das Gegenteil möchte, nämlich das Delegieren auf die unterste Ebene, ich habe das selbst miterlebt als Bürgermeister. Damals ist es darum gegangen, ob wir in der näheren Heimat unseres sehr geschätzten Herrn Präsidenten Wegart eine Großdeponie bekommen und ob jetzt außer dem Bezirk Radkersburg andere Bezirke mitmachen dürfen oder müssen, je nachdem, wie man das dargestellt hat. Ich habe mit einer Reihe von Bürgermeistern aus dem Bezirk Leibnitz damals vorgeschlagen, wegen der langen Transportwege, im Bezirk selbst eine Deponie oder einen geeigneten Deponieplatz zu suchen. Der damals verantwortliche Hofrat Dr. Prietzer hat wörtlich

bei der Bürgermeisterkonferenz gesagt: „Das werden Sie nie durchsetzen, denn Sie bekommen dafür nie eine wasserrechtliche Genehmigung.“ Und als ich ihn aufmerksam gemacht habe, daß dies wohl unser Anliegen ist, einen geeigneten Standort vorzuschlagen, hat er dann gesagt: „Ich sage Ihnen, die Bevölkerung ist dagegen, und das werden Sie schon noch am eigenen Leib spüren.“ So ist den Bürgermeistern damals eigentlich der Mut genommen worden, das zu tun, was heute als letzte Erkenntnis hier im Raum steht, nämlich sich in der eigenen Region um Standorte zu kümmern.

Rufen wir uns den Gesetzesauftrag doch etwas in Erinnerung. Es heißt hier wörtlich im Abfallbeseitigungsgesetz: „Die Landesregierung hat durch Verordnung regionale Müllbeseitigungspläne zu erstellen.“ Oder es heißt dann in der Durchführungsverordnung noch viel konkreter: „Die Müllbeseitigungspläne der Landesregierung bilden die Grundlage für die Abfallbeseitigung durch die Gemeinden.“ Das heißt, wenn man genau nach den seinerzeitigen Intensionen dieses Gesetzes vorgegangen wäre, hätte die Grundlage rechtzeitig auch für die Gemeinden erstellt werden müssen. Nun gibt es bis heute diese regionalen Müllbeseitigungspläne in der Form nicht, als die Gemeinden konkret dazu in der Lage gewesen wären. Es haben sich dann aus den Notwendigkeiten heraus diese Gemeinschaften gebildet, und teilweise privat und teilweise von öffentlicher Hand hat dann eine Organisation der Müllabfuhr stattgefunden. Es war alle diese Jahre hindurch Herr Landeshauptmann Dr. Krainer dafür verantwortlich, und wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß man den Gemeinden doch stärker helfen müßte, als das tatsächlich der Fall war. Sie haben das auch zitiert aus dem Raumordnungsgesetz 1974, das ebenfalls den klaren Auftrag gegeben hat, ein Landesentwicklungsprogramm zu erstellen. Das ist dann auch am 11. Juli 1977 erfolgt. Dort wurde festgelegt, die Entwicklungsprogramme für Abwässer und Abfallbeseitigung sind binnen fünf Jahren zu erlassen. Das heißt, wir sind auch hier schon weit über die damals normierte Zeit hinaus. Was möchte ich damit sagen? Wenn heute in den Raum gestellt wird, daß eine Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes mit dem Ziele eines verstärkten Regionalisierungszwanges kommen soll, dann ist es wirklich eine Delegation, über die wir vielleicht 1974 hätten genauer reden müssen, aber nicht heute, wo wir einfach Strukturen vorhanden haben, wo wir nicht mehr zurückfinden zu dieser Regionalisierung. Der jetzt zuständige Landesrat Dipl.-Ing. Riegler hat bei einem Seminar oder einer Tagung der Akademie für Führungskräfte am 25. Februar 1986 bestätigt, daß man jetzt das Abfallbeseitigungsgesetz in die Richtung der stärkeren Regionalisierung oder des Regionalisierungszwanges verändern möchte. Und es ist ein großer Sprung von dem, was seinerzeit diskutiert wurde, ein landesweites Entsorgungskonzept – etwa Altvater Kofler, wir erinnern uns noch an die heißen Diskussionen bis hin zu dieser bezirksinternen Entsorgung. Aber der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat noch 1984 in der Anfrage Nummer 124 zur Frage sozialistischer Abgeordneter, wie er sich das regionale Entwicklungsprogramm in bezug auf Müllentsorgung vorstelle, geantwortet, daß die für die Müllentsorgung erforderlichen Flächen in den regionalen Entwicklungsprogrammen berücksichtigt werden

und diese regionalen Entwicklungsprogramme voll im Gange seien. Es sind wieder zwei Jahre verstrichen, und wir kennen die Schwierigkeiten, unbestritten. Aber es ist den Gemeinden immer versprochen worden, daß hier vom Land wirklich Unterlagen auf den Tisch gelegt werden, die eine geregelte und geordnete Müllbeseitigung garantieren können. Wir sollten alle ernsthaft überlegen, ob es sinnvoll ist, hier im Landtag immer gemeinsam Vorschläge zu erstatten, Gesetze zu beschließen, Novellierungen zu überlegen, wenn dann draußen bei den Menschen anders gesprochen wird. Denn hier gibt es auch eine Deponie der Mitverantwortung. Ich habe noch ganz genau eine ÖVP-Belangsendung im Rundfunk vom 26. November 1985 in Erinnerung, die sicher nicht vom Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller gestaltet wurde, weil er ja auch heute das Gegenteil hier dankenswerterweise gesagt hat. In dieser ÖVP-Belangsendung hat es wörtlich geheißen, ich zitiere: „Die Bereitschaft der Steirer, dieser phantastischen Menschen, egal, wo sie stehen, die Verantwortung für den Umweltschutz nicht auf andere abzuschieben, ist deutlich spürbar. Wir tragen dem Rechnung, wir halten die Steiermark wirklich sauber und quatschen nicht viel. Bei uns gehen die Uhren anders. Beim Umweltschutz warten wir nicht bis fünf vor zwölf. Wir übernehmen die Verantwortung für eine saubere und liebenswerte Heimat.“ Und jetzt wollen wir diese Verantwortung wieder nach unten delegieren, meine Damen und Herren. Das ist für mich und sicher für viele ein sehr großer Widerspruch. Ich gebe Ihnen recht, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller, in der Müllfrage haben wir wirklich einige Dramen erlebt, nicht ein einziges Drama. Wir sollten aber dabei trotzdem nicht übersehen, daß sich vieles verbessert hat in der Zeit und daß es unter schweren Voraussetzungen oft möglich war, Verbesserungen herbeizuführen. Aber gerade deshalb sollten wir uns davor hüten, die Dinge zu verharmlosen und zu verniedlichen. Und man kann auch nicht so etwas machen, wie es noch vor einiger Zeit geklungen hat. Der damalige Landtagspräsident Feldgrill hat etwa am 1. März 1984, weil es heiß hergegangen ist bei der Deponie Kaiserwald wörtlich gesagt: „Die Müllbeseitigung der Gemeinden gehe das Land überhaupt nichts an.“ Ich zitiere hier also die „Kleine Zeitung“ und die „Tagespost“. (Abg. Präsident Klasnic: „So hat er es nicht gesagt. Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!“) Aber Frau Präsident, Sie waren dabei. Sie werden das sicher besser wissen, dann haben sich die Journalisten jedenfalls geirrt. Ich nehme das zur Kenntnis. Nur der Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat ja heute auch nicht alles gesagt, was man in dem Zusammenhang hätte sagen müssen. Sie haben auch die Klärschlammabfuhr angeschnitten und die Abwasserfrage selbst. Das ist richtig, was sie gesagt haben. Hier gibt es viel zu tun. Sie haben aber immer wieder gesagt, was schon in der Bundesrepublik geschehen sei, was in der Schweiz geschehen sei. Die haben aber die gleichen Probleme mit dem Grundwasser wie wir. Sie haben aber eines nicht gesagt. Das stört mich schon etwas. Sie haben mit keinem Wort etwas über die Nitratbelastung und die Düngung in der Landwirtschaft gesagt. Man kann das Problem Abwasserbeseitigung und Bau von Kläranlagen und die Schaffung eines besseren Waschmittelgesetzes nur lösen, wenn man auch die Frage der landwirtschaftlichen Düngung mitlöst, und nicht das

eine vergiftet und auf das andere hinweist. Dann würde das sein, was Sie ja selbst gesagt haben: „Wasche mir den Pelz, aber mache mich dabei nicht naß!“ Und das sollten wir nicht tun. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Herr Kollege Trampusch, gestatten Sie einen Zwischenruf. Ich selbst habe über das Nitratproblem hier schon mehrmals gesprochen. Es ist natürlich unmöglich, alle Fragen der Abwasserbeseitigung in 20 Minuten auf den Tisch zu legen!“) Ich habe es auf die heutige Rede, Herr Abgeordneter, bezogen. Mir ist schon bewußt, daß Sie an anderer Stelle sehr wohl zu dem Problem Stellung genommen haben. Aber weil Sie sich so auf die Waschmittel und auf die Klärschlämme bezogen haben. Da spielt halt die Düngung auch eine entscheidende Rolle. Und das bitte ich hier auch zu registrieren.

Aber meine Damen und Herren, es findet ja auch Deponie bei anderen statt. Ich will ja nicht jetzt mit der Bauernkammer in Konflikt kommen. Ich darf etwas zur Handelskammer sagen, damit ich das Ganze ein bißchen ausgleichend beurteile. Die Steiermärkische Arbeiterkammer hat vor einiger Zeit den Entwurf eines Abfallvermeidungsgesetzes vorgelegt. Und dazu hat die „Steirische Wirtschaftszeitung“, also ein Organ der Handelskammer, am 7. März Stellung genommen und gesagt, es gibt bei weitem nicht so viel Hausmüll, wie immer behauptet wird, denn nur in hundert Jahren wird so viel Müll zusammenkommen, daß etwa in der Steiermark die Höhe des Schloßberges erreicht würde. Das ist wirklich eine Verniedlichung, wenn wir die Müllberge kennen, die es in der Steiermark gibt. Die Handelskammerzeitung stellt dann fest, man soll nicht immer massive staatliche Regelungen fordern, denn die konkreten Müllmengen sind nicht so groß und nicht so unbewältigbar, wie das immer dargestellt wird. Aber es geht dann dort noch etwas weiter.

Es ist ein grundsätzlich falscher Lösungsvorschlag, wenn die unzulängliche öffentliche Abfallwirtschaft durch Eingriffe in die vorgelagerten privatwirtschaftlichen Abläufe kaschiert werden soll und Aufgaben praktisch an den Handel abgeschoben werden sollen. Denn es heißt hier dann noch weiter, die Rücknahmeverpflichtung für Kaufleute etwa würde sie zu Müllsammelstellen degradieren. Ich meine damit nur, wir sollten jetzt nicht versuchen, in einer anderen, sehr heiklen Frage, nämlich bei der Müllvermeidung und vor allem auch bei Recycling, wieder zu sagen, uns geht es nichts an. Ihr habt die Waren gekauft, und jetzt schaut selbst, was ihr damit tut. Hier kann man nur gemeinsam versuchen, diesen Weg zu gehen. Und im Widerspruch zur Handelskammerzeitung steht hier eine Aussendung der Steirischen Industriellenvereinigung. Dort wird sehr wohl gesagt, der Sammlung, Sortierung und Wiederaufbereitung von Hausmüll soll in Zukunft noch viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Und dort werden Volumen des Hausmülls angegeben, die ganz anders lauten als bei der Aussendung der Handelskammer. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist bei Fachleuten immer so, daß sie verschiedene Meinungen haben!“) Herr Abgeordneter Dr. Dorfer, dazu muß ich etwas sagen. In diesem Artikel wird gesagt, eine Kennzeichnung gewisser Waren hätte zur Voraussetzung, daß damit keine Diskriminierung einzelner Materialien bewirkt werden darf, zum Beispiel des PVC. Die Handelskammer lehnt es also ab, PVC als solches bezeichnen zu lassen. Der Herr Landesrat

Dipl.-Ing. Riegler hat aber bei dieser besagten Veranstaltung am 25. Februar 1986 sehr wohl gesagt, andererseits müssen wir durch eine Änderung der Gesinnung in der Bevölkerung sowie durch gesetzliche Maßnahmen die Müllvermeidung forcieren, das beginnt im Haushalt und endet bei einer Einschränkung der Verpackung mit PVC sowie dem Verbot problematischer Substanzen. Dem kann man beipflichten. Hier sollte man auch die andere Seite sehen.

Hoher Landtag, wir sollten uns auf eines in der gesamten Müllfrage besinnen, das geht hin zum Abwasser, nämlich auf das, was der Herr Professor Fester, den wir in der Steiermark gemeinsam kennen, einmal festgestellt hat. Er schreibt in seinem Buch „Das Überlebensprogramm“ wörtlich, und ich zitiere: „Die Natur wird mit ihren eigenen Produkten dadurch fertig, daß sie nichts produziert, für das sie nicht auch ein Produkt parat hätte, welches das Produkt wieder zersetzt und in einen Kreislauf zurückführen kann. Ein Vorgang, für den die Natur die gleiche Sorgfalt aufwendet wie für die Produktion.“ Wenn wir das gleiche tun würden, meine Damen und Herren, hätten wir vermutlich viel, viel weniger Probleme bei der Beseitigung des Mülls und auch des Abwassers.

Hohes Haus, wir werden dieser Vorlage sicher die Zustimmung geben, wir sind uns aber dessen gewiß, daß hier die Festlegungen, die hier drinnen stehen, nur ein Verweis darauf sein können, daß wir einfach dieses produktive Jahr 1974 noch nicht voll genützt haben, mit der Einschränkung, daß wir gemeinsam keine Deponien nach unten in die schwächste Gemeinde vornehmen dürfen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harmtodt. Ich erteile es ihm.

**Abg. Harmtodt:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben große Taten gesetzt, und ich selbst habe in meiner Eigenschaft als Obmann meine Hände angelegt, deshalb möchte ich heute sehr kurz sein. In der Müllentsorgung gab es, Gott sei Dank, große Fortschritte, wenn es auch lange gedauert hat. In der Nachkriegszeit gab es sicherlich andere Probleme. Der Wiederaufbau stand damals im Vordergrund. Mitte der fünfziger Jahre gab es mit Ausnahme der Städte, die haben das schon früher bewältigt, erste Anzeichen des Müllanfalls. Grundlage war das Müllabfuhrgesetz 1949. Wir können uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch alle erinnern, wie oft Ablagerungen in Schottergruben, in Wäldern falsch angelegt wurden. Viele Gemeinden und die Bevölkerung kippten ihren Müll sehr oft in wilde Deponien, die kaum wasserrechtlich genehmigt waren. Es entstanden große Umweltprobleme. Aber auch die Grundwasserverseuchung machte uns große Sorgen. Das Abfallbeseitigungsgesetz 1974 brachte dann die rechtlichen Grundlagen. Damit wurden die Gemeinden beauftragt und verpflichtet, für die Abfuhr und Beseitigung des im Gemeindegebiet anfallenden Mülls zu sorgen. Für viele Gemeinden eine zusätzliche Belastung, ja sie waren sogar teilweise überfordert. Diese Belastung ist heute aber weitgehend verständlich. Wir alle wissen, daß das sehr notwendig ist. Ausgenommen waren

sicherlich die Bezirksstädte und größere Gemeinden. Die Stadt Feldbach zum Beispiel hat bereits schon im Jahre 1965 eine öffentliche Müllabfuhr eingerichtet. Aber die Lagerung war sicherlich auch nicht ganz entsprechend. Die kleineren Gemeinden hatten aber Schwierigkeiten, weil sie nicht in der Lage waren, entsprechende Fahrzeuge und Anlagen für einen rentablen Betrieb zu schaffen. Aus diesem Grunde wurde im Bezirk Feldbach im Jahre 1979 eine Bezirksmüllverwaltungsgemeinschaft zur gemeinsamen Müllabfuhr gegründet. Über 50 Gemeinden haben sich daran beteiligt. Ziel unserer Aufgabe war es, ordnungsgemäß und billig zu entsorgen. Es gab auch Überlegungen und Berechnungen, ob wir dies privat oder kommunal durchführen sollen. Es wurde dann auf Grund vieler Überlegungen der einstimmige Beschluß gefaßt, daß wir die Müllentsorgung in private Hände legen. Es hat sich wirklich sehr gut bewährt. Unsere Müllentsorgungsgemeinschaft sowie die gesamte Müllentsorgung funktionieren ausgezeichnet. Auch die Müllabfuhr der Stadt Feldbach, die schon, wie gesagt, seit 1965 eine kommunale Müllabfuhr hatte, wurde in private Hände gelegt. Wir haben uns dadurch viel Geld erspart, meine sehr geehrten Damen und Herren. Allein zwischen 1974 und 1977 hatten wir einen Abgang von 1,2 Millionen Schilling in Verbindung mit der Müllentsorgung. In Verbindung mit der privaten Müllabfuhr und der Bezirksmüllverwaltungsgemeinschaft konnte ohne Mehrbelastung der Bevölkerung der Abgang von 1,2 Millionen Schilling wieder komplett abgebaut werden. Die Durchschnittskosten im Bezirk liegen für eine vierköpfige Familie pro Jahr zwischen 580 bis 870 Schilling einschließlich Deponiegebühr und Mehrwertsteuer.

Unsere Mülldeponie liegt bei der MDH in Halbenrain. Eine Deponie, die wirklich ganz entspricht. Aber wir haben uns selbstverständlich auch Sorgen gemacht und haben beschlossen, daß wir in unserer Region eine eigene Deponie schaffen werden. Vorkehrungen dafür sind getroffen, neuerdings – das ist heute schon mehrmals ausgesagt worden – gibt es da große Schwierigkeiten. Für die Zukunft wird es aber unsere Aufgabe sein, noch bessere Lösungen zu finden. Müllvermeidung, Müllverwertung und Mülltrennung müssen im Vordergrund stehen.

Auch die Klärschlammabeseitigung wurde heute schon angezogen, und wir werden in Zukunft auch das lösen können. Der Schlamm wird bei uns gepreßt, und bei guter Eignung wird dieser Schlamm für die Landwirtschaft verwendet. Allerdings unter besonderer Kontrolle. Auch die Böden müssen überprüft werden. Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, auf Grund meiner Ausführungen können Sie klar erkennen, daß auch dieses Problem lösbar ist. Müllentsorgung darf nicht nur ein Wort sein, sondern hier müssen echte Taten gesetzt werden, und diese Taten können sich lösen in Verbindung mit einer Gemeinschaft, Privatinitiative darf klarerweise nicht fehlen. Das wird unsere Aufgabe sein. Ich möchte abschließend für Ihr Zuhören dank sagen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kröll das Wort.

**Abg. Kröll:** Frau Präsident! Hoher Landtag!

Ich fühle mich auch angesprochen, weil heute von der Vorlage, initiiert durch den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, aber vorhin auch durch die grundsätzliche Rede des Kollegen Dipl.-Ing. Hermann Schaller, die gemeinsame Verantwortung für diese Gesamtproblematik mit der Bezeichnung „Regionale Verantwortung“ in den Vordergrund gestellt wurde. Und da jede Region und auch jede Gemeinde in der Region ein Stück der Steiermark darstellt, können wir es uns überhaupt nicht leisten, das hin und her zu schieben. Es geht auch nur gemeinsam. Und ich glaube, ich kann, weil wir auf Grund der Abfallbeseitigungsgesetze 1974 ein wirklich positives Modell für 17 Gemeinden im oberen Ennstal geschaffen haben und diese Anlage immerhin seit 1977/78 zur Zufriedenheit, wobei immer wieder Probleme auftauchen, das wissen wir schon, tätig ist, doch generell sagen, daß das Abfallbeseitigungsgesetz 1974 in der Tat eine ganz kolossale Entwicklung zur Besserung eingeleitet hat, wenngleich – bitte – bei nicht entsprechender Eigenverantwortung und Verständlichmachung des Problems und Identifizierung mit dem Problem es da und dort besser und schlechter gegangen ist. Daher glaube ich, so wie es in der Vorlage zum Ausdruck kommt, einfach unbedingt herauszuarbeiten, daß die regionale Lösung, für welches Modell man sich im Einzelfall entscheiden möge, ganz sicherlich das Modell ist, das den größten Erfolg erwarten läßt. Ich habe mir einige Zahlen aus dem vorigen Jahr herausgenommen. Wir sind seit 1977 in Probetrieb, seit 1978 in Betrieb. Wir haben diese Konstruktion, die Rechtskonstruktion, die Förderkonstruktion und die Betriebsform mit wirklich hervorragender Unterstützung der Landesstellen, ob es die Rechtsabteilung 7 ist oder die zuständigen Abteilungen in der Landesbaudirektion bis hin zum Wasserrecht, wirklich in partnerschaftlicher Verantwortung gelöst. Ich kann Ihnen aus unserer kleinregionalen Anlage in Aich-Assach, welche eine Müllhygienisierungsanlage ist, aus dem Vorjahr einige interessante Zahlen sagen. Meine Damen und Herren, wir haben auf Grund dieser verwertbaren Kompostierung auf die Restdeponie nur 25 Prozent der gesamten angelieferten Müllmenge aufgebracht. Das heißt, daß 75 Prozent der anfallenden Müllmenge im letzten Betriebsjahr, im siebenten, achten Bestandsjahr – das ist jetzt Gewichtsvolumen – Volumen ohne Gewichte sind natürlich größer, das wissen wir –, kompostiert werden konnten, und es konnten in enger Zusammenarbeit auch mit der Landwirtschaft, vor allem mit den strengen Prüfungen, Hygieneinstitut, Landesregierung und so weiter, auch in Zusammenarbeit mit Gumpenstein, Ennstal und auch mit der Hochschule in Wien, wirkliche Fortschritte erzielt werden. Wir sind, verehrte Damen und Herren, in der Zwischenzeit aus regionaler Verantwortung über die reine Hausmüllentsorgung und Sperrmüllentsorgung schon wieder hinaus. Ohne dafür kompetent zu sein, haben die Gemeinden dieser Region eine weitere Serviceleistung eingeführt, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte, weil wir glauben, daß wir schon so handeln, wovon die Vorlage ausgeht. Wir haben nunmehr in der weiteren Folge für die Problemstoffentsorgung den Gewerbebetrieben, den Kfz-Betrieben, den Tankstellen, den Frächtern für die Übernahme der Öldosen, der Filter, der Maler- und

Tischlereiabfälle und dergleichen Hilfestellung angeboten und haben diese Sonderabfälle zwischengelagert, geordnet, ordentlich gelagert, damit sie nicht wohin kommen, wo sie nicht hingehören, und sie dann berechtigten Unternehmungen weitergegeben. Wir haben ein weiteres gemacht, meine Damen und Herren. Es haben sich Umweltschutzvereine im positiven Sinne in Gröbming und in Schladming gegründet. Wir arbeiten mit denen auf das engste zusammen. Wir haben hier zum Beispiel eine Batterietotalentsorgung über die Schulen des Schulbezirkes organisiert. Auch eine freiwillige Leistung über die Hausmüllentsorgung hinaus. Hier auch wiederum, um zu vermeiden, daß diese Giftstoffe in so hohem Maße wie in der Vergangenheit in den Hausmüll hineinkommen. Wir können sie jetzt aus diesem Zwischenlager heraus unter fachlicher Aufsicht und Betreuung eben dieser Sondermüllabfuhr weitergeben. Immerhin muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß in Österreich jährlich 43 Millionen Kleinbatterien verkauft werden. Das bedeutet eine Umweltbelastung durch Schwermetalle von 302.000 Kilogramm Zink und 3180 Kilogramm Quecksilber sowie 1050 Kilogramm Blei, um nur einige Daten zu sagen. Wir haben jetzt auch wirklich gute Erfolge insbesondere mit den durchsichtigen Batteriesammelbehältern, wo die Schulen und die Kinder, weil man einen Erfolg auch feststellen kann, hervorragend mitmachen. Ich möchte das nur deshalb gesagt haben, weil es nur einen echten Fortschritt geben kann, wenn die Rahmenbedingungen für das Land auf die heutige Problematik abgestimmt vorliegen, sie auch vollziehbar und sanktionierbar sind, wenn aber darin eine ganz klare Mit- und Eigenverantwortung der Regionen besteht, denn sonst geht das nicht. Wir haben die Problematik mit unseren Standorten auch gehabt, daß man gesagt hat, wer hat sie schon gerne. Aber niemand bringt Verständnis für Müll auf, der von weit hergebracht wird, eher gibt es Verständnis in regionaler Sicht, daß man sagt, es ist ja unser Müll, wir müssen damit fertig werden, und wir müssen beitragen, das zu lösen. Daher ist der Ansatz hier völlig richtig. Der Herr Landesrat hat ja hier auch für die Problemstellungen der Reste, ob es die Klärschlämme sind oder die Müllkomposte oder andere Reste, auch die Zusammenarbeit und die Kooperation aller befaßten Stellen in letzter Zeit so sehr in den Vordergrund gestellt, wofür ich aufrichtig danken möchte, auch namens unserer Verwaltungsgemeinschaft. Auch über die Bundesländergrenzen hinweg erfolgt Erfahrungsaustausch, um gemeinsame Lösungen zu finden. Am Schluß möchte ich sagen, wo wir dringende Hilfe brauchen in aller nächster Zeit, das sind gerade diese Reste, die Schlämme und die Komposte, weil sie insgesamt ein Volumen und eine Größe erfahren, mit denen man sonst nicht fertig wird. Ich glaube, hier ist es wieder notwendig, Rahmenbedingungen vorzusehen, aber in der Einzelverantwortung für die Regionen, da, bitte, dürfen sich die Gemeinden und die Regionen nicht von ihrer Mitverantwortung losmachen, sondern im Gegenteil, da bekenne ich mich auch als Bürgermeister und als Leiter dieser Gemeinschaft voll und ganz dazu, nur so können wir der Problematik der Müllentsorgung für die Zukunft Herr werden. Ich glaube, daß die Vorlage, wie sie hier zur Diskussion steht, der richtige Weg in die richtige Richtung ist. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist sicher nicht möglich, um ein Wort des Herrn Abgeordneten Trampusch aufzugreifen, in dieser Debatte alles zu sagen, was zu dieser Problematik ausgeführt werden müßte, damit es keine Mißverständnisse gibt, und ich darf das besonders unterstreichen, was Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller zur Gesamtproblematik hier ausgeführt hat. Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen konkreten Zwischenbericht, um die Darstellung der Situation, ich glaube auch, ohne daß man etwas verschönen möchte, wie sie sich derzeit nach mehr als zehn Jahren Bemühungen auf der Grundlage des Abfallbeseitigungsgesetzes 1974 darstellt. Ich würde sehr darum ersuchen, daß wir diesen heiklen Bereich der Umweltschutzbemühungen sachbezogen diskutieren.

Herr Abgeordneter Trampusch, Sie als erfahrener Kommunalpolitiker wissen sicher, wie die Sachlage aussieht und wie die Verantwortung aussieht. Die Abfallentsorgung ist nach unserer Verfassung ein Aufgabengebiet, das den Gemeinden obliegt. Es ist selbstverständlich, daß von Landesseite her die Gemeinden in dieser Aufgabenstellung bestmöglich unterstützt werden müssen. Gerade auch die Abgeordneten haben sich durch die Gesetzgebung und die Landesregierung durch den Entsorgungsplan 1976 bemüht, die Gemeinden in dieser Aufgabe zu unterstützen, ihnen zu helfen. Die Beamten aus den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung haben sich in vielen Diskussionen mit Bürgermeistern, mit Repräsentanten der Regionen bemüht, zum Teil in einer aufreibenden Form, diese Gesetzesvorstellungen auch in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ich glaube, das sollten wir bei einer nüchternen Betrachtung doch deutlich festhalten. Ebenso, weil das immer wieder zur Diskussion gebracht wird, das Abfallbeseitigungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung schreibt zwar auf der einen Seite im Paragraph 15 vor, daß das Land Müllbeseitigungspläne zu erstellen hat, im gleichen Paragraphen ist aber formuliert, daß diesem aus diesen Müllbeseitigungsplänen keine Rechtsansprüche erwachsen und keine Verfahren dadurch ersetzt werden können. Sie kennen alle die Probleme, meine Damen und Herren, wir sollen da die Dinge nicht hin- und herschieben. Es ist eben schwierig geworden, solche Verfahren durchzuführen und zu rechtskräftigen Standortgenehmigungen zu kommen. Die Stichworte sind alle bekannt, daher soll man hier kein Schwarz-Peter-Spiel aufführen. Es geht darum, den begonnenen Weg weiterzuführen und da und dort gewisse Korrekturen vorzunehmen, wo neue Probleme aufgetreten sind.

Der Herr Abgeordnete Mag. Rader ist nicht im Saal. Ich darf nur feststellen, daß die Zahlen, die er genannt hat, aus einer Befragung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheit nicht stimmen. Es war das eine Befragungsaktion, die ohne Kontaktnahme mit der Landesverwaltung durchgeführt wurde, eine Befragung an die Gemeinden, und das Ergebnis ist offensichtlich falsch. Daher stimmt auch die Argumentation nicht, die auf dieser Grundlage aufbaut. Nur ein Beispiel: Nach dieser Befragung würden wir in

der Steiermark lediglich 4 Prozent des Sonderabfallaufkommens von Gesamtösterreich haben, in Kärnten ein Prozent. Daß heißt, die beiden Länder zusammen 5 Prozent. Das war auch der Grund, warum Gesundheitsminister Dr. Steyrer die Studie dieses Instituts aus dem Verkehr gezogen hat und man eine neue Studie in der Frage Sonderabfallentsorgung in Auftrag gegeben hat. Ich wollte das nur festhalten – dies ist kein Vorwurf an den Abgeordneten Mag. Rader, sondern nur der Hinweis –, daß eine Argumentation mit diesem Material der sachbezogenen Grundlage entbehrt.

Nun zur weiteren Vorgangsweise. Ich habe schon erwähnt, es ist auf freiwilliger Basis viel erreicht worden. Wir haben für eine Reihe von Bezirken eine geordnete Entsorgung entweder über Klärschlammkompostieranlagen oder über geordnete Deponien. Wir haben einige akute Probleme, Landeshauptstadt Graz plus Umlandgemeinden, und in einigen Regionen, Bezirk Weiz, Deutschlandsberg, Feldbach und so weiter, geht es darum, daß wir die regionale Entsorgung entsprechend sicherstellen. Wenn wir nun einen Vorschlag unterbreiten, das Abfallbeseitigungsgesetz in einigen Punkten zu novellieren, dann deshalb, um diese gemeinsame Zielsetzung auch von der gesetzlichen Grundlage her besser bewerkstelligen zu können. Es geht um zwei Bereiche:

erstens, daß wir im Gesetz eine Grundlage schaffen, um für Deponiestandorte Einzugsbereiche festzulegen und kontrollieren zu können. Das ist besonders interessant im Hinblick auf die Diskussion im Bezirk Radkersburg. Wir haben derzeit keine Möglichkeit, etwas zu unternehmen, wenn der Inhaber dieses Standortes den Abfall aus irgendwelchen österreichischen Regionen dorthin entsorgen würde. Ich möchte dazu anfügen, daß es doch in einem hohen Maß auch eine Selbstdisziplin des Betreibers dieser Deponie gibt, aber der schwache Punkt ist, daß wir gar keine Möglichkeit hätten, in bestimmter Form auf eine Einhaltung eines Einzugsbereiches einwirken zu können.

Zweitens: Wir möchten eine bessere Funktionsteilung in der Form erreichen, daß das Land verpflichtet ist, das Rahmenkonzept zu erstellen, das heißt das Leitbild für die Entsorgung, daß die Gemeinden konkret den Auftrag haben, die Entsorgung durchzuführen, und daß es dazwischen innerhalb der Regionen stärker als bisher die Möglichkeit gibt, diese Entsorgung auch gemeinsam abzuwickeln. Das ist die Zielsetzung, die wir mit dieser Novelle anstreben. Der Vorschlag ist dem Anhörungsverfahren zugeleitet, und ich hoffe, daß wir bei Übereinstimmung zwischen den Fraktionen hier im Hohen Haus möglichst rasch zu einer positiven Entscheidung kommen. Ergänzt wird diese Bemühung durch das in Arbeit befindliche Sachprogramm Abfallentsorgung. Die Fachabteilung IIIc hat eine sehr detaillierte, eine sehr umfangreiche Erhebung über die Form der Abfallentsorgung, über die Mengen durchgeführt, und auf dieser Grundlage werden wir einen sehr konkreten weiterführenden Vorschlag den Gemeinden und Regionen anbieten können. Die Frage der Technologie ist natürlich immer wieder in Diskussion und in Weiterentwicklung. Aus der Bundesrepublik hört man, daß wieder die Verbrennung besonders forciert wird. Auf der anderen Seite gibt es viele Einwendungen und Bedenken. Ich möchte grundsätzlich sagen, es wird verschiedene Formen der

Technologie geben, auch weiterhin, aber entscheidend ist meines Erachtens in der Beurteilung, je besser die Verwertung der Reststoffe oder der brauchbaren Substanzen im Abfall, umso begrüßenswerter ist die Technologie. Das kann man einmal schlechthin sagen. In diese Richtung werden unsere Bemühungen liegen.

Letztlich aber, und auch das wurde erwähnt, wenn wir nur auf dem Weg weitergehen, daß wir immer mehr an Belastungs- und Problemstoffen produzieren, vom Konsumenten, vom Handel, von Industrie, und uns dann fragen müssen, wie lösen wir die Probleme, werden wir aus der Sackgasse nicht herauskommen. Das heißt, man muß stärker als bisher das Übel an der Wurzel angreifen und überlegen, welches von diesem Material brauchen wir und welches soll eingedämmt, zurückgedrängt oder überhaupt künftig verboten werden. Selbstverständlich ist es so, Herr Abgeordneter Trampusch, daß die wirtschaftlichen Interessen hier viele Konflikte beinhalten. Ich bekenne mich dazu, daß wir mit allem Nachdruck auch dann, wenn es Teile der chemischen Industrie nicht freut, Teile des Handels oder wen immer nicht freuen mag, darauf hinarbeiten müssen, daß Problemstoffe zurückgedrängt und wenn möglich überhaupt künftig weitestgehend aus den Bereichen des Haushaltes entfernt werden. Hier muß man natürlich auch politische Entscheidungen durchstehen. Das gilt für uns auf Landesebene, das gilt für einen Bürgermeister, das gilt aber auch für die Bundesebene. Dort liegt ein eigentliches Problem. Erstens, daß eine relativ weite Kompetenzzersplitterung besteht. Der Handelsminister ist für vieles zuständig, der Justizminister, der Umweltminister selbstverständlich, die Frau Minister für Konsumentenschutz, der Wissenschaftsminister, nur in einem Problembereich. Das macht die Entscheidungsfindung so schwer, und das macht es auch deutlich, daß hier eine verstärkte politische Meinungs- und Willensbildung erforderlich ist.

Weil es auch angesprochen wurde, abschließend nur einige Sätze zur Frage Sonderabfallentsorgung. Es wurde leider ein Jahr versäumt. Wir haben vor einem Jahr dem damaligen Gesundheitsminister vorgeschlagen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, Länder und Gesundheitsministerium, diese Frage einer Lösung zuzuführen. Der Vorschlag wurde nicht aufgegriffen. Erst Anfang März ist mit dem derzeitigen Gesundheitsminister Kreuzer – wie Sie erwähnt haben – eine Besprechung durchgeführt worden. Wir haben uns, das war mein Eindruck, nun doch dazu weiterentwickeln können, daß eine gewisse Pattstellung innerhalb des Gesundheitsministeriums, wie ich hoffe, überwunden wurde, nämlich in der Frage der Grundkonzeption, ob über öffentlichem Rechtsträger oder auf rein privatem Weg diese Fragen gelöst werden sollen. Die Zielsetzung ist derzeit, daß im Bereich des Sammelns der private Weg beibehalten werden soll, daß in der Frage der Entsorgung und auch der langfristigen Deponie hier eine öffentliche Trägerschaft anzustreben sein wird, in die sowohl der Bund als auch die Länder und in einem gewissen Maße auch die Industrie einzubeziehen sind. Das ist die Vorstellung, die ich sehr unterstützen kann, und ich hoffe, daß in dieser Zielsetzung die konkreten Entscheidungen möglichst rasch getroffen werden können. Letztlich darf ich Sie einladen, wirklich unabhängig von Wahlterminen in diesen heiklen Fragen nicht zu versuchen, die Schuld hin- und

herzuschieben, sondern miteinander zu arbeiten und darüber hinaus den Weg der Meinungsbildung, der Gesinnungsentwicklung weiterzuführen, denn wir werden die Probleme nur dann lösen können, wenn es auch dieses Umdenken gibt, im Großen genauso wie im Kleinen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre weitere Zusammenarbeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 712/10, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schaffung einer Eisenbahnschnellverbindung Graz–Gleisdorf über Pischelsdorf nach Hartberg–Friedberg–Wiener Neustadt–Wien.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Lind, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Lind:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schaffung einer Eisenbahnschnellverbindung Graz–Gleisdorf über Pischelsdorf nach Hartberg–Friedberg–Wiener Neustadt–Wien wird berichtet:

Die derzeit bestehende Bahnverbindung Graz–Oststeiermark–Wien ist auf Grund der Länge der Strecke wirtschaftlich nicht vertretbar, und die Fahrzeiten sind außerdem viel zu lang. Die Schaffung einer Schnellverbindung wäre daher dringend erforderlich. Insbesondere deshalb, da diese Anschlüsse weiterführend nach Italien beziehungsweise Jugoslawien und in den Balkan ergänzt werden könnten. Die Österreichischen Bundesbahnen haben mit Schreiben vom 15. Februar 1985 und 9. Mai 1985 die vorgebrachten Argumente wohl eingesehen, hiezu jedoch mitgeteilt, daß eine große Anzahl zusätzlicher Investitionen für den Ausbau erforderlich wäre und diese sehr hohen Kosten derzeit nicht aufgebracht werden können. Im übrigen wurde durch die Österreichischen Bundesbahnen noch hervorgebracht, daß ab Mitte Mai dieses Jahres eine Untersuchung über ein österreichisches Hochleistungsstreckennetz vergeben wird. Das Ziel dieses Auftrages ist die Erarbeitung der grundsätzlichen Vorgaben für die Planung eines speziell auf österreichische Bedürfnisse ausgerichteten Hochleistungsstreckennetzes in Abstimmung auf das vorhandene Streckennetz unter vorranglicher Berücksichtigung der West- und Südautobahn mit Anbindung an bestehende beziehungsweise geplante Magistralen. Durch die Österreichischen Bundesbahnen wird in ihrer Stellungnahme noch vermeint, einem derartigen Vorhaben derzeit nicht näherzutreten zu können, und darauf hingewiesen, daß in der Steiermark ohnehin große Investitionen durch die ÖBB vorgesehen sind. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit dem Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft Kontakt aufgenommen, damit die von den gefertigten Abgeordneten in ihrem Antrag ausgeführten Über-

legungen in die Überprüfung im Rahmen des Hochleistungsstreckenkonzeptes der ÖBB eingebunden werden. Die Landesregierung wird dabei selbstverständlich die Landesinteressen wahrnehmen.

Mein Antrag daher: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Lind hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt auch als Redner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lind:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorhin genannten Abgeordneten fordern in dem Antrag die Errichtung einer neuen Bahnlinie, Hochleistungs- und Hochgeschwindigkeitsstrecke Wien–Hartberg–Gleisdorf–Graz und im Anschluß weiterführend über Klagenfurt einerseits nach Italien und andererseits von Graz auch hinunter in den Balkan. Die Landesregierung hat sich eingeschaltet. Allerdings wurde dieser von den Bundesbahnen eben mitgeteilt, daß zur Zeit für dieses Projekt kein Geld vorhanden ist, daß aber Untersuchungen über Ausbaumöglichkeiten angestrebt werden. Dazu muß nun erst mit Recht gesagt werden, höchste Eisenbahn für eine neue Bahn auch bei uns. Österreich ist fest entschlossen, europareife Bahnlinien und Waggons für das nächste Jahrhundert zu bauen. Im Auftrag der Bundesregierung wird natürlich künftighin dafür gesorgt, daß von der Firma Arthur-Lickler-international das österreichische Bahnnetz samt Ausbaumöglichkeiten überprüft wird, und bereits im nächsten Jahr werden die ersten Modelle der Waggongeneration 2000 zu sehen sein. Vor Fahrkomfort zur Fahrkultur führt der Weg ins Reiseland Österreich. Es wurde bereits vor über einem Jahrzehnt der Ausbau der Semmeringstrecke im Zusammenhang mit der Errichtung eines Basistunnels diskutiert, so treten gerade in der letzten Zeit Ideen für die Errichtung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke, welche aber auch Hochleistungsstrecke sein könnte, von Klagenfurt über die Koralpe nach Graz und von dort über Gleisdorf–Hartberg und dann den Wechsel sowie das Burgenland nach Wien immer mehr in den Vordergrund. Die Vorteile einer solchen Trassenführung liegen nicht nur in einer bedeutenden Verkürzung der Strecken und damit einer enormen Verkürzung der Fahrzeiten. Sie lassen die beiden größten Städte Österreichs, Wien und Graz, aber auch Klagenfurt und in weiterer Folge die Adria mit dem wichtigen Seehafen Triest und den vielen Urlaubsorten zusammenrücken. Was nicht heißt, daß nur eine Einbahn nach Italien oder in den Balkan gegeben ist.

Denn umgekehrt werden dadurch auch der weststeirische und der bisher bahnmäßig schlecht erschlossene oststeirische Raum mit dem Burgenland erschlossen. Wenn es auch bis zur Errichtung dieser neuen Bahn, um eine solche handelt es sich, noch ein weiter Weg ist und die Diskussionen noch nicht so konkrete Formen angenommen haben, so darf man doch nicht aufhören, diesen als richtig anerkannten Weg zu verfolgen. Wollen wir das Herz unserer Landschaft, die Wälder, für uns und unsere Gäste bewahren, so müssen wir nach dem Grundsatz handeln, wer A, also Auto, sagt, muß auch B, also Bahn, sagen. Ein Ja zu

jener Bahn, welche elektrisch fährt und dem Umweltschutz schon zu Zeiten diente, als es dieses Wort noch gar nicht gab. Die Chancen, daß die Hochgeschwindigkeitsstrecke über die Koralpe und den Wechsel geführt wird, stehen nicht schlecht. Der Ausbau der Semmeringtrasse könnte auf Grund der geographischen Gegebenheiten nicht als Hochleistungsstrecke erfolgen. Hier ergeben sich klare Vorteile für unsere Bahn im oststeirischen Raum. Es ist aber sicher wichtig, die vorhandenen Strecken zu modernisieren, es ist ebenso wichtig, neue Strecken zu errichten, wie sich dies auch im Straßenbau im Zusammenhang mit der Errichtung der Autobahnen gezeigt hat. Unsere Bahnen fahren ein Jahrhundert lang über die alten Bahnkörper, über die alten Geleise, hier ist es nicht möglich, Hochleistungsstrecken zu errichten. Die Straßenbauer haben weiter gedacht, sie haben Schnellstraßen, Autobahnen errichtet, um eben den Verkehr geeignet zu gestalten, um die Verkehrsnetze auszubauen. Eine neue Linie Wien-Salzburg durch eine ebenfalls neue europareife Linie, wie von Villach über das Burgenland, den Wechsel und die Koralpe, könnte fortgesetzt werden. Schafft mit dem Ausbau der Tauernbahn Villach-Salzburg den Verkehrsring Ost durch sieben Bundesländer und schließt Österreich an das europäische Hochgeschwindigkeits- und Hochleistungsnetz an! Eine Sondergesellschaft, wie beim Straßenbau die ASAG, könnte hier das Heft in die Hand nehmen und bahnbrechend, oder sagen wir lieber bahnbauend, in diesem Fall wirken. Denn gerade in dieser Frage müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ich bin sicher, daß hier dargelegte Gedanken schon bald zum Tragen kommen. Ich bin voll Optimismus, wenn auch für den einen oder anderen meine Aussage utopisch klingen mag, aber es muß einmal ein Beginn sein. (Landesrat Dr. Heidinger: „Dann fährt man in 40 Minuten nach Wien!“) Nach Wien fährt man 40 Kilometer in der Stunde, nach Graz fährt man auch mit 40 Kilometer Durchschnittsgeschwindigkeit in der Stunde. Natürlich für die heutige Zeit nicht tragbar, und es ist sicherlich große Zukunft, hier nach dem Rechten zu sehen, die Bahnstrecken auszubauen. Ich darf sagen, daß ich hier nicht allein dieser Meinung bin. Gerade vor kurzem haben sich Vertreter der Burgenländischen und der Steiermärkischen Landesregierung, der Landeshauptstadt Graz, der Handelskammer, Bezirkshauptleute, Vertreter des Entwicklungsförderungsverbandes mit hohen Vertretern der Bundesbahnen bei uns in Hartberg zu einem Gespräch zusammengefunden. Die Idee dieser neuen Bahnverbindung, welche schon vor 15 Jahren, das ist wichtig, Sie können nachschauen bei uns in Hartberg, in unser Hartberger Entwicklungskonzept aufgenommen wurde, soll verwirklicht werden, und es wissen einige Abgeordnete, die vor allem von unserem Freund Kasics in dieser Frage bombardiert werden, daß er es ist, der Oberamtsrat aus Leibnitz, ein gewisser Motor, auch du wurdest konfrontiert, ich hoffe, daß sich die Kollegen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei in dieser Frage noch öfter zu Wort melden werden und mit uns gemeinsam dieses Projekt vorantreiben. Ich weiß, das sind wir einer Meinung, Gott sei Dank, das ist Zukunft für uns Steirer, wo wir zusammenhalten müssen. Und Kasics tritt besonders für diese Südspange ein und hat alle Parteien, und das soll auch so sein, bereits mobilisiert. Es hat auch dieser Gedanke allgemein Zustim-

mung gefunden. Wenn sich zur Zeit auch noch Schwierigkeiten einer geeigneten Finanzierung ergeben – aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg –, und so bin ich zuversichtlich, daß bei Vorliegen geeigneter Planunterlagen sich auch der Bund in gesamtösterreichischer Hinsicht den Wünschen der Bevölkerung des steirischen und burgenländischen Raumes, aber es ist sicherlich der Wunsch des gesamten österreichischen Raumes und europaweit darüber hinaus, nicht verschließen kann.

Bringen wir die neue Bahn in Gang. Auf den fahrenden Zug werden sicher noch viele aufspringen. Die ersten Kilometer sind wir heute schon gefahren. Ich bitte nun auch den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, die Landesregierung und alle, die in unserem Land Verantwortung tragen, ganz gleich, welcher politischen Partei sie angehören und welche Möglichkeiten sie haben, mitzubestimmen und mitzuentcheiden in dieser Frage und sich voll und ganz dafür zu verwenden, daß neue Wege für eine neue Bahn geschaffen werden, wo wir im Gedanken heute bereits die ersten paar hundert Kilometer gefahren sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Abgeordnete Purr hat sich zu diesem Thema gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Purr:** Frau Präsident! Hohes Haus!

Es hört sich ja wirklich sehr interessant an, wenn hier von Planungen gesprochen wird. Leider herrscht, und das nicht nur hier im Landtag, sondern auch draußen, sehr oft die Meinung vor, als wäre das ein Thema, über das man spricht und das unreal ist, und übersieht aber ganz dabei, daß wir in Österreich ein Eisenbahnnetz befahren, das in etwa hundert Jahre alt ist. Seither hat sich nichts getan. Nur, was sich wesentlich verändert hat, daß viele Teile nicht mehr zu Österreich gehören, die früher verkehrsstrategisch natürlich eine besondere Bedeutung hatten. (Abg. Ofner: „Nur bei der Landesbahn hat sich nichts getan!“) Ich denke dabei daran, daß wir zwar auf der einen Seite stolz sind, wenn es jetzt einen Zwei-Stunden-Takt nach Wien gibt, das war überfällig, aber wenn man sich vorstellt, daß sich jetzt durch die Autobahn Graz-Wien auch wieder ganz andere Aspekte ergeben, daß man nämlich von Graz in etwa eineinhalb Stunden nach Wien fährt und der Zug trotz aller Verkürzungen schnellstens 2 Stunden 20 Minuten braucht, dann ist natürlich wieder ein Zeichen dafür gesetzt, wie sehr die Bundesbahn in dem Fall im Hintertreffen ist. Und das sage ich nicht, um der Bundesbahn einen Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern nur, um aufzuzeigen, wie wesentlich es ist, auch bei der Eisenbahn darauf zu achten, daß sie mit der Modernisierung Schritt hält. Es hat Professor Riessberger von der Technischen Universität Graz einen vielbeachteten Vortrag in Deutschlandsberg gehalten, auch anhand von Bildern Eisenbahnen in Frankreich, Eisenbahnen in Deutschland gezeigt, woraus man wirklich als Laie sehr deutlich ersehen konnte, daß da viel zu tun ist. Wenn der Abgeordnete Lind hier die Verbindung Wien-Hartberg-Gleisdorf anführt, so glaube ich, kann dieser Gedanke nicht ganz zu Ende geführt sein, ohne nicht überhaupt das Wort der Südspange zu verwenden, nämlich auch unter Einbeziehung der südlichen Steier-

mark, unter Einbeziehung jener geplanten oder gedachten Strecke, die durch die Weststeiermark nach Kärnten führt. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Koralmtunnel!“) Ist ein Wort, das uns geläufig ist und worum wir uns auch bemühen. Es wird auch ohne diesen Koralmtunnel gar nicht gehen. Und so utopisch es erscheint, aber ebenso notwendig ist es, und ich darf alle Abgeordneten bitten, dieses Verkehrsproblem so ernst zu nehmen, wie es wirklich ist, und es nicht so hinzustellen, wenn darüber diskutiert wird, als wäre es die Spielerei oder die Utopie von Einzelpersonen oder einzelner Abgeordneter. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße im Ortsgebiet Gradon vom Ortszentrum-Jägerwirt-Bergwirt nach Krenhof bis zur Einbindung in die L 341 (Kainacher Landesstraße) durch das Land Steiermark als Landesstraße.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Vorlage erstattet die Steiermärkische Landesregierung im wesentlichen folgenden Bericht: Im Zusammenhang mit der 1973 erfolgten Übernahme von 454 Kilometer Gemeindestraßen durch das Land wurde unser gesamtes Straßennetz einer funktionellen Neubewertung unterzogen. Es erfolgte eine Kategorisierung hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Straßenzüge, angefangen von internationalen Durchzugsstraßen bis hin zu den sonstigen Straßen. Das zur Übernahme beantragte Straßenstück wurde in die Kategorie 0 eingestuft, das heißt, Straße mit rein örtlicher Bedeutung. Das entspricht der Kategorie einer Gemeindestraße. Dem Antrag kann aus diesem Grunde nicht stattgegeben werden. Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Ich stelle in seinem Namen den Antrag auf Zustimmung.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**13. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 954/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes 1985 - StAgrGG 1985.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schwab:** Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Agrargemeinschaftengesetzes. Durch die Wiederverlautbarung wird der materielle Gehalt des Gesetzes nicht geändert, sie dient daher der Rechtsbereinigung, der Erleichterung der Gesetzesanwendung beziehungsweise Vollziehung. Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

**Präsident Zdarsky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 862/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Neuhold und Lind, betreffend die getrennte Ausbezahlung der Pension an Bäuerinnen.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit dieser Vorlage hat sich der zuständige Ausschuss befaßt, und zwar wurde seinerzeit ein Antrag der ÖVP-Abgeordneten eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, beim Sozialministerium für eine getrennte Ausbezahlung der Pension an die Bäuerinnen vorstellig zu werden. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Der Herr Berichtersteller hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt auch als Redner gemeldet. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Abg. Schrammel:** Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mir erlauben, zu diesem Tagesordnungspunkt auch das Wort zu nehmen, und zwar deshalb, um hinzuweisen, daß eine Verbesserung der sozialen Lage der Bauern in Österreich notwendig ist. Wenn ich kurz rückblenden darf in der Entwicklung der Sozialgesetzgebung für die Bauern, dann darf ich sagen, daß im Jahre 1957 das Zuschußrentenversicherungsgesetz und dann im Jahre 1969 unter der Initiative des damaligen Bauernbundpräsidenten Wallner in der Regierung Dr. Klaus das Bauernpensionsgesetz beschlossen wurde. Mit diesem Bauernpensionsgesetz aus dem Jahre 1969 wurde gewissermaßen die Grundlage für eine große Sozialgesetzgebung der Bauernschaft über die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung gelegt, und es ist der Bauernschaft auch gelungen, auf den fahrenden Zug der Sozialversicherung aufzuspringen. Es muß aber eines auch dabei erwähnt werden, daß zur Zeit die Durchschnittspension in der Bauernschaft unbefriedigend ist. Ich möchte hier zum Vergleich die Durchschnittspensionen anführen, die sicherlich nicht für alle Bereiche in Anwendung zu bringen sind, weil sie eben einen Durchschnitt darstellen. Die Durchschnittspension für die selbstständigen Berufsbereiche beträgt in Österreich 6732 Schilling, für die selbständigen gewerblichen

Berufe 5154 Schilling und für die Bauernschaft ohne Ausgleichszulage 3624 Schilling. Ich muß aber dazu erwähnen, daß es nur bei einem Berufsbereich, bei der Sozialversicherung der Bauern oder eben bei der Bauernschaft, eine gemeinsame Pension gibt. Das heißt, daß die mitarbeitende Ehegattin und zugleich auch im Besitz mitangeschriebene Ehegattin keine Pension bezieht, sondern eine gemeinsame Pension an den Betriebsführer, also an den Mann, an den Bauern, zur Auszahlung gebracht wird. Die Beiträge zur Sozialversicherung der Bauern sind in letzter Zeit sehr massiv angehoben worden. Das hätte uns ermutigt, auch die Bäuerinnenpension miteinzubeziehen. Wenn ich hier auch einige Zahlen im Vergleich bringen darf: Im Jahre 1971, zur Zeit der Inkraftsetzung des neuen Bauernpensionsversicherungsgesetzes, hatte die österreichische Bauernschaft für die Bauernpensionsfinanzierung einen Beitrag von 614 Millionen Schilling aufzubringen, während der Beitrag im heurigen Jahr, 1986, 2,82 Milliarden Schilling ausmachen wird. Das ist somit eine Erhöhung um mehr als das Vierfache. Die Pensionsleistung, die Bauernpension, ist leider nicht in gleichem Ausmaß wie die Beitragsleistungen mitangestiegen. Der Staatszuschuß ist bei allen Pensionsleistungen als Ausgleichshaftung gesetzlich geregelt. Hier möchte ich auch einige Zahlenbeispiele herausgreifen. Er beträgt bei den Bauern im heurigen Jahr 5,8 Millionen Schilling - ich betone nochmals, der Staatszuschuß -, bei den unselbständigen Berufen 20,2 Milliarden Schilling und im Gewerbebereich 7,3 Milliarden Schilling. Es sind dies keine Geschenke, sondern Ausgleichszahlungen des Bundes, die über die zuständigen gesetzlichen Regelungen grundlegend über das ASVG gesetzlich fundiert sind und hier auch einen Ausgleich zwischen sozial oder finanziell schwachen Berufsgruppen und finanziell und sozial stärkeren Berufsgruppen schaffen soll. Bei den Bauern hat das eine sachliche Begründung, daß beispielsweise die Beitragsleistung des Bundes in der Relation doch höher ist als meinetwegen bei der Pensionsversicherung der Angestellten. Und zwar deshalb, weil eben die Relation der Beitragszahlenden bei der Sozialversicherung der Bauern zu den Pensionsempfängern 10 zu 9,7 ausmacht. Anders ausgedrückt, auf einen Beitragszahler kommt beinahe schon ein Pensionsempfänger. Bei den Arbeitern, Angestellten und Gewerbetreibenden ist das wesentlich günstiger, am günstigsten bei der Angestelltenpensionsversicherung. Die Bauern zahlen somit rund 14 Prozent ihres Einkommens als Beiträge zur Pensionsversicherung. Bei der Bauernpensionsversicherung kommt aber eines noch dazu, daß sie über die Ausgedingeleistung weitere 12 Prozent Pensionsbeitragsleistungen erbringen, somit insgesamt 26 Prozent ihres Einkommens an Pensionsbeiträgen zu erbringen haben. Bei den Arbeitnehmern sind das rund 10 Prozent, wobei bei den Arbeitern noch ein Arbeitgeberbeitrag von etwa 12 Prozent, um es mit runden Zahlen auszusprechen, dazukommt.

Seit 1970, und das möchte ich besonders herausgreifen, sind 177.300 bäuerliche Arbeitsplätze verlorengegangen. Also um diese Zahl weniger Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft geworden. Das sind etwa 40 Prozent. Das bewirkt auch, daß natürlich die Beitragsleistung über die Beitragspflichtigen bei der Sozialversicherung der Bauern geringer werden.

Das heurige Budget der Sozialversicherung der Bauern macht rund 16 Milliarden Schilling aus. Hiefür zahlt noch immer den beachtlichen Anteil von 40 Prozent die Bauernschaft selbst. Ich habe in einer Zeitung als Überschrift gelesen, „Bäuerin, ein Beruf mit großer Zukunft“. Das ist sehr erfreulich, daß in den Medien in der Form darüber berichtet wird. Es muß aber eines dazugesagt werden, daß die Bäuerin die einzige Berufstätige in Österreich ist, die keine Pension bekommt. Und hier habe ich einen Brief einer Bäuerin aus Sulzbach bei Straden in Händen, wobei diese Bäuerin sehr bemerkenswert, aus der Praxis sicher die Wahrheit treffend, folgendes schreibt, und ich berichte auszugsweise:

„Das Patriarchat existiert auch heute noch, denn wie wäre es sonst möglich, daß vom Eigentum der Bäuerin laut Einheitswertbescheid Beiträge zur Pensionsversicherung auf den Namen des Bauern kassiert werden. Die Pension bekommt nur der Mann ausbezahlt. In diesem Fall ist sogar das Finanzamt anständiger. Es kassiert nach Eigentumsanteil, also auf beider Namen, die Steuer. In allen landwirtschaftlichen Betrieben, die ich kenne, gibt es keine Bäuerin, die nur Hausfrau und Mutter ist. Es ist vielmehr so, wenn die Betriebsanteile je zur Hälfte sind, daß die Bäuerin ganz sicher zu 50 Prozent im Betrieb mitarbeitet. Hausarbeit und Kinderbetreuung sind zusätzliche Aufgaben der Bäuerin. Dennoch ist die Bäuerin bei Erwerbsunfähigkeit nicht pensionsberechtigt, obwohl Beiträge von ihrem Grundanteil laut Einheitswertbescheid kassiert werden.“

„Obwohl es sehr einfach wäre“, schreibt diese Bäuerin weiter, „Beitragsleistungen laut Einheitswertbescheid auf die Namen der anteilmäßigen Besitzer zu kassieren. Leistungsanspruch“, schreibt sie hier, „bei Erreichung des Pensionsalters oder bei Erwerbsunfähigkeit wäre getrennt anzuerkennen. Die Pensionen sollen in Hinkunft, wenn es von der Bäuerin gewünscht wird, auch anteilmäßig an Bauer und Bäuerin ausbezahlt werden. Nicht jeder Bauer“, und diesen Satz möchte ich noch herausgreifen, „gibt seiner Frau, was ihr zusteht.“

Nun, ich möchte auf diese Dinge nicht im Detail eingehen. Es ist ein Gebot der Zeit, auch der Bäuerin die Pension zuzugestehen, aber nicht in einer Form, wie in der Vorlage andeutungsmäßig herauszulesen ist, daß die Bäuerin so quasi als Landarbeiterin anzusehen wäre in Anlehnung an die gewerbliche Pensionsversicherungsanstalt, wo eben die Gattin des Gewerbetreibenden im Betrieb als Mitarbeitende oder Mittätige bei einer unselbständigen Sozialversicherungsanstalt pensionsversichert gilt. Eine solche Regelung wäre sicher deshalb abzulehnen, weil das nicht dem Prinzip einer Bäuerin entspricht. Die Bäuerin ist nämlich am Betrieb mitangeschrieben, daher Mitbesitzerin, mitverantwortlich für die Betriebsführung, und sie wird auch auf ihre Rechnung und Gefahr den Betrieb mitführen und auch die Beiträge gemeinsam erarbeiten und gemeinsam an die Pensionsversicherungsanstalt erbringen.

Ich muß aber natürlich mit aller Deutlichkeit erwähnen, daß die Bauernschaft keinesfalls zusätzliche Beitragsleistungen verkraften könnte, also keine Beitragserhöhungen möglich wären. Das, weil die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zur Zeit äußerst

unbefriedigend ist und das Einkommen der Landwirtschaft auf der Basis der siebziger Jahre liegt. Daß es geht, beweisen andere Staaten. Seit dem 1. Jänner 1986 gibt es in der Deutschen Bundesrepublik die Bäuerinnenpension. Sie wurde im November im Bundestag beschlossen. Sicher auch dort mit einem relativ geringfügigen Monatspensionsbetrag von 178,5 Deutsche Mark, also auch nicht allzuviel als Durchschnittspension. Es sind hier auch völlig neue versicherungsmäßige Berechnungen angestellt und bei der Beitragszahlung in Anwendung gebracht worden. Ich möchte daher ersuchen, daß es uns doch gelingt, in gemeinsamer Anstrengung und gemeinsamer Übereinstimmung eine Pensionsversicherung für die Bäuerin, das heißt eine Pensionsleistung oder eine eigene Pension für die Bäuerin, gesetzlich zu schaffen. Denken wir nach, welche gesellschaftspolitische Bedeutung gerade eine Bäuerin hat, ob als Bergbäuerin oder Grenzlandbäuerin, wieviel Kinder und Pflegekinder von einer Bäuerin aufgezogen und zu tüchtigen Menschen erzogen werden, wieviel an volkswirtschaftlichem Wert unsere Bäuerinnen erarbeiten, was an Kulturgut im Lande über Bäuerinnen erhalten und gefördert wird und welchen sozialen Rückhalt unsere Bäuerinnen schaffen über die Großfamilie, zum Beispiel über die Altenbetreuung, über die Krankenpflege und vieles andere. Wenn nun die Bäuerinnenpension gefordert wird, dann müssen wir sicher einen eigenen Weg gehen, der keine Beitragserhöhung, um das noch einmal deutlich herauszuheben, keine neuen Belastungen für die Landwirtschaft mit sich bringt. Unsere Aufgabe müßte es sein, das Problem als Ganzes zu sehen, und zwar würde das so zu betrachten sein, daß der Arbeitsplatz am Bauernhof dem Arbeitsplatz in den anderen Berufsgruppen und Berufsbereichen gleichgestellt wird (Abg. Premsberger: „Aber mit Beiträgen!“) und somit eben auch die Bäuerin voll und ganz in die Pensionsleistung einbezogen werden kann. Ich möchte Sie daher ersuchen, wenn die heutige Vorlage bei weitem nicht zufriedenstellend ist, daß diese seinerzeitige Initiative mit einem Antrag für die Bäuerinnenpension als erster Schritt betrachtet wird und daß wir uns gemeinsam anstrengen, daß auch in Österreich die Bäuerinnenpension in allernächster Zeit gesetzlich geschaffen wird in einer Form, wie sie dann auch in der Bauernschaft beitragsmäßig verkraftbar ist. Ich glaube, unsere Bäuerinnen würden es sich verdienen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zellnig:** Frau Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte zu dieser Regierungsvorlage inhaltlich zu drei Punkten sprechen. Das sind die Schwerarbeit, die aus dieser Regierungsvorlage hervorgeht, der besorgniserregende Gesundheitszustand und natürlich die geforderte Pension für die Bäuerin, sehr geehrte Damen und Herren. Vielleicht nur einige Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Schrammel. Ich glaube, es ist notwendig und auch wichtig, daß in diesem Haus auch ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der bäuerlichen Pension zumindest von den Zahlen her aufgezeigt wird. Für mich ist es schon außerordentlich

beachtlich, die Leistung für die soziale Sicherheit innerhalb des österreichischen Bauernstandes, wenn man weiß, daß zum Beispiel im Jahre 1968 für die bäuerliche Sicherheit von der öffentlichen Hand ein Betrag von ungefähr 800 Millionen Schilling aufgewendet worden ist und daß auf Grund der letzten Vollversammlung im März – und Herr Kollege Schrammel hat es hier schon ausgeführt – das derzeitige Budget in der Sozialversicherung der Bauern auf knapp 16 Milliarden Schilling kommt. Von diesen 16 Milliarden Schilling werden von der öffentlichen Hand etwas mehr als 10 Milliarden Schilling eingebracht. Sehr geehrte Damen und Herren, das darf nicht in das falsche Ohr kommen. Ich habe diese Zahlen nicht deswegen genannt, sondern nur aufgezeigt, daß es sehr wohl möglich gewesen ist, in einem sicherlich sehr langen Zeitraum sehr vieles zu tun, gemeinsam zu tun. Ich glaube, daß wir für diese gemeinsame Arbeit sicherlich auch einen gemeinsamen Dank gegenüber der öffentlichen Hand hier in diesem Hause sagen sollen.

Jetzt zur Vorlage, sehr geehrte Damen und Herren! Nach meiner Meinung soll man nicht immer in der Darstellung der manuellen Belastung der Bauern und Bäuerinnen auf Grund der Umfrage der Präsidentenkonferenz das Wort reden. Ich glaube, es ist sicherlich richtig, daß wir manuelle Arbeit im ländlichen Raum insbesondere am Bauernhof zu leisten haben, aber gleichzeitig auch die Möglichkeit als Bauer habe, daß ich meine Leistung selbst bestimme. Hinter mir steht keine Stoppuhr, die mir die Stundenleistung vorschreibt. Der Bauer und die bäuerliche Familie sind Herr im eigenen Haus. Wir haben unseren Arbeitsplatz zu Hause, und ich glaube, diese Fakten sollen wir bei dieser Darstellung sicherlich nicht übersehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Weiters zu dem in dieser Regierungsvorlage aufgezeigten Gesundheitszustand. Ich bin sicherlich der Meinung, daß innerhalb unseres Bauernstandes insbesondere mit der Gesundheit unserer Kinder in manchen Bereichen nicht optimal, um nicht zu sagen, manchmal sorglos umgegangen wird. In der bäuerlichen Unfallversicherungsstatistik können wir zum Beispiel die Kinderunfälle nachlesen. Kinder werden oft einer Nerven- und Bandscheibenzerreißprobe ausgesetzt, indem sie schon vor dem Erwachsensein Zugmaschinen lenken, schwere Zugmaschinen! In manchen Fällen ist der Vater auf seinen Sohn sehr stolz, wenn sein Kind schon so früh die Fahrtüchtigkeit unter Beweis stellt. Hier muß noch viel Aufklärungsarbeit getätigt werden. Unsere Kinder sollen auch erst während der Berufsausbildung mit den notwendigen manuellen und technischen Arbeiten betraut werden. Sehr geehrte Damen und Herren, wir sollen aber auch anerkennen, daß durch die Einführung unserer Sozialversicherung sehr große Anstrengungen unternommen worden sind für den Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung beziehungsweise, um diesen Gesundheitszustand zu verbessern. Dazu einige Zahlen: In der Steiermark sind rund 55.900 Versicherte bei der bäuerlichen Krankenversicherung, davon sind zirka 5000 Kinder, 27.700 Pensionisten, somit verbleiben 23.273 Betriebsführerinnen und Betriebsführer in der Krankenversicherung, das ist die Statistik von März 1985. 1985 wurden über die bäuerlichen Krankenkassenversicherungen 225.000

Honorarnoten bezahlt. Rechnen wir das auf die Versicherten um, so können wir feststellen, daß innerhalb der bäuerlichen Versicherten jeder Versicherte 4,02mal im Jahr den Arzt aufgesucht hat. Dafür wurden im Jahre 1985 423 Millionen Schilling aufgewendet. Erwähnen möchte ich noch die sehr positive Einrichtung des Kuraufenthaltes. In der Steiermark sind im Jahre 1985 2598 Kuraufenthalte mit einem Gesamtaufwand von 54,8 Millionen Schilling genehmigt worden. Ebenso eine positive Entwicklung in der Haushalts- und Betriebshilfe. Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz besonders möchte ich hervorheben, daß die Mutterschaftsbetriebshilfe in 927 Fällen im Jahre 1985 mit einem Gesamtaufwand von 26,3 Millionen Schilling in Anspruch genommen wurde. Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Gesundheitsvorsorge sicherlich noch manches zu verbessern. Einen beachtlichen Schritt haben wir zur Verbesserung dieser Gesundheitsvorsorge in der Novelle zum Sozialversicherungsgesetz 1986 erreichen können, indem der Selbstbehalt innerhalb unserer Krankenversicherung beim Krankenhausaufenthalt für die ersten 28 Tage nicht mehr nach jedem Aufenthalt, sondern nur mehr innerhalb eines Jahres einmal zu bezahlen sein wird. Das beweist die soziale Einstellung unserer Regierung. Es ist trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu keinem Sozialstopp in Österreich gekommen. Wenn wir andere konservative Regierungen hier gegenüberstellen, können wir nicht das gleiche behaupten, sehr geehrte Damen und Herren. Natürlich ist der Wunsch für unsere Bäuerinnen auf eine eigene Pension sehr hoch, sehr geehrte Damen und Herren. Ich glaube, der Sozialminister kann diesen Problemkreis erst einer Lösung zuführen, wenn innerhalb unseres Versicherungsträgers die Vorstellung erarbeitet und formuliert ist. Eingeweihte wissen, wie weit wir noch von einer Lösung entfernt sind in den Fragen zum Beispiel: Soll bei Einführung der geteilten Pension zwischen Bäuerinnen und Bauern für die Berechnung der Pension der Betriebseinheitswert halbiert werden, oder soll einfach die Pension geteilt werden in der Anweisung derselben? Sehr geehrte Damen und Herren, im Grunde genommen gibt es, wo das Zusammenleben zwischen den Partnern in Ordnung ist, überhaupt keine Unstimmigkeiten mit der derzeitigen Lösung. Wo aber der Hausfrieden gestört ist, wird auch eine Teilung der Pension das Zusammenleben innerhalb der Partner nicht verbessern. Das möchte ich hier in diesem Raum wirklich sagen.

Zum Schluß noch eine, so meine ich, interessante Zahl. In der Steiermark gibt es zur Zeit 38.681 Pflichtversicherte für die Pension. Davon sind 5496 Kinder, 14.554 Frauen und 24.127 Männer pensionsversichert. Der Anteil der Frauen, die eine eigene Pension bekommen, beträgt immerhin schon innerhalb unserer Sozialversicherung fast 38 Prozent der Pflichtversicherten. Im Pensionsbezug, und hier habe ich nicht die genaue Zahl, ist es so, daß in der Sozialversicherung der Bauern mehr als 50 Prozent der Pensionen Pensionen für die Frauen sind und auch ausbezahlt werden. Damit will ich nicht sagen, daß wir nicht weiterhin den Weg zu einer eigenen Pension der Bäuerin verfolgen sollen. Ich bin gleichzeitig der Meinung wie mein Vorredner, die Vorstellung ist, ohne Beitragserhöhung. Und wenn diese Vorstellung realisiert wird, dann müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, daß die Pen-

sion, die durch einen Beitrag dann für zwei Personen zur Anweisung gebracht wird, auch nur je zur Hälfte ausbezahlt werden wird können. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Zdarsky: Ich erteile es ihr.

**Abg. Präsident Zdarsky:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, niemand in diesem Hause bestreitet die Leistung der Bäuerinnen. Aber wie halt alles, was die Frauen betrifft, ist es auch in dem Fall die Anerkennung, daß heißt ein gesellschaftliches Problem. Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Zellnig, hat gesagt, wenn in einer Familie alles stimmt, dann ist das kein Problem. Ich glaube nur, das Problem ist das, daß man nicht sieht, daß die Leistung der Bäuerin auch von ihrer Familie als solche so anerkannt wird, daß für sie der Pensionsbeitrag gesondert einbezahlt wird. Ich komme da auf andere Gesellschaftsgruppen zu sprechen. Denken wir an die Ärzte. Vor gar nicht langer Zeit haben noch die Arztgattinnen, wie auch jetzt, in den Ordinationen brav mitgeholfen, ohne angemeldet zu sein. Es ist ein Umdenken erfolgt. Heute ist fast jede Arztgattin angemeldet. Bei den Gewerbetreibenden, die Gattinnen würden angemeldet, damit sie gesondert selbständig eine Pension beziehen können. Denken wir an die Gastwirte, wo die Wirtinnen wirklich auch sehr, sehr viel leisten. Es ist so, daß wirklich die Anerkennung im eigenen Kreis so erfolgen müßte, daß die Frau auch später für die Pension gesichert ist. Das Einkommen hängt vom Vermögen ab, den Einheitswert bestimmt nicht die Pensionsversicherung.

Ich möchte noch etwas sagen, es ist ja bei den Hausfrauen das gleiche. Ich glaube, die Frauenbewegungen werden sich ja noch damit in Zukunft beschäftigen müssen, daß viele Frauen wirklich sehr, sehr viel arbeiten. Ob das jetzt im ländlichen Bereich, im gewerblichen Bereich oder auch im normalen Familienbereich ist. Aber wo gibt es ein Taschengeld, wo bekommt die Frau wirklich einen Lohn für ihre Leistung. Nicht einmal anerkannt wird es in sehr vielen Fällen. Und um die Anerkennung der Arbeit der Bäuerinnen geht es. Da sind wir uns alle einig. Wir erkennen sie an. Aber, daß das auch so anerkannt ist, daß dafür eine finanzielle Leistung in dem Sinne, daß eine Pensionsversicherung einbezahlt wird, erbracht wird, da muß die Gesellschaft noch ein bißchen arbeiten. Ich glaube, dann hätten wir uns dieses Problem erspart und in Zukunft manch andere Probleme. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Klasnic:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 891/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Stoppacher, betreffend die Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder.**

Berichterstatter ist der, ich muß das dazusagen, heute Großvater gewordene Abgeordnete Peter Stoppacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Stoppacher:** Meine Damen und Herren! Frau Präsident!

Ich darf kurz berichten. Die Vorlage, wie bereits erwähnt, basiert auf einem Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic und Genossen, betreffend die Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder. Die Rechtsabteilung 9 hat in Zusammenarbeit mit dem Pflegeelternverein die Erhöhung des Richtsatzes für Kinder durchbesprochen, und es wurde mit den Sozialhilfverbänden und dem Magistrat Graz Verbindung aufgenommen. Schließlich und endlich wurde festgelegt, daß das Pflegegeld entsprechend erhöht werden soll, bis zum 12. Lebensjahr auf 2610 Schilling, ab dem 12. Lebensjahr auf 3010 Schilling. Der Antrag ist im Ausschuß behandelt worden, und ich stelle den Antrag, diesen Richtsatz für Pflegekinder zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Klasnic:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu heben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**16. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1018/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1984.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages hat im Jahre 1984 in insgesamt acht Sitzungen 26 Berichte des Landesrechnungshofes, drei Berichte des Rechnungshofes in Wien und den Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes gemäß Paragraphen 10 bis 15 Landesrechnungshofverfassungsgesetz für das Berichtsjahr 1983 behandelt. Weiters fanden über den Tätigkeitsbericht des Kontroll-Ausschusses im Jahre 1983 Beratungen statt. Die Beschlußfassung erfolgte jedoch erst im Jahre 1985, so daß dieser Bericht erst im Tätigkeitsbericht des Kontroll-Ausschusses im Jahre 1985 behandelt werden kann.

Die im Kontroll-Ausschuß im Jahre 1984 behandelten Berichte werden im Bericht nach sechs Schwerpunkten geordnet dargestellt:

Schwerpunkt I, Allgemeine Verwaltung. Hier gab es acht Berichte,

Schwerpunkt II, Bauwesen, fünf Berichte,

Schwerpunkt III, Wohnbaugenossenschaften, acht Berichte.

Schwerpunkt IV, Betriebe und Beteiligungen des Landes, fünf Berichte,

Schwerpunkt V, Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 1983,

Schwerpunkt VI, Bericht des Rechnungshofes in Wien, drei Berichte.

Als Obmann des Kontroll-Ausschusses möchte ich mich bei meinen Ausschuß-Mitgliedern und bei den Beamten des Landesrechnungshofes für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Ich stelle namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1984 zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Wegart:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, so bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**17. Mündlicher Zwischenbericht des Untersuchungs-Ausschusses über seine Tätigkeit zur Aufklärung der in einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 28. Jänner 1986 wurde im damaligen Zwischenbericht ein weiterer Bericht für die Landtagssitzung am 15. April 1986 in Aussicht gestellt. Bereits im Bericht vom 28. Jänner 1986 wurde festgestellt, daß für die endgültige Aussage des Untersuchungs-Ausschusses das Ergebnis der Prüfungstätigkeit sowohl des Bundesrechnungshofes als auch des Landesrechnungshofes ein wesentliches Erfordernis darstellt. In der Zwischenzeit haben nun die Schlußbesprechungen des Landesrechnungshofes am 18. März 1986 und des Bundesrechnungshofes am 25. März 1986 mit den betroffenen Organen der außeruniversitären Forschung und deren Einrichtungen in der Steiermark stattgefunden. Diesen Schlußbesprechungen waren auch die Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses beigezogen.

Die abschließenden Berichte beider Rechnungshöfe sind noch ausständig. Es ist jedoch zu erwarten, daß diese im Mai 1986 vorliegen werden. In der Zwischenzeit wird der Untersuchungs-Ausschuß anhand der vorliegenden Protokolle einen Rohbericht erstellen. Dieser Rohbericht wird nach Vorliegen der schriftlichen Rechnungshofberichte allenfalls zu modifizieren sein. Desgleichen wird nach Vorliegen der schriftlichen Rechnungshofberichte zu entscheiden sein, ob noch weitere Erhebungen zu pflegen beziehungsweise Zeugen zu hören sein werden. Schließlich wird der Untersuchungs-Ausschuß darüber befinden, ob beziehungsweise wie im Sinne des Landtagsauftrages noch eine Prüfung der von den Rechnungshöfen zeitlich und sachlich nicht erfaßten Bereiche zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wird der Untersuchungs-Ausschuß erst in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 24. Juni 1986 in der Lage sein, dem Hohen Haus einen konkreten Bericht vorzulegen.

Im Namen des Untersuchungs-Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag, diesen Bericht als zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.30 Uhr.)